Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1914)

Artikel: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814-1821) : ein Beitrag zur

Geschichte der schweizerischen Presse

Autor: Brugger, Alb.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110807

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beschichte der Uarauer Zeitung

(1814 - 1821)

Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse

Mit zwei Bildniffen.

Don

Dr. Alb. Brugger.



Dorwort.

Obschon ich mir eigentlich nur vorgenommen hatte, die Geschichte der Aarauer Zeitung darzustellen, die zu ihrer Zeit das bedeutenoste schweizerische Blatt war und darum auch am meisten unter politischen Verfolgungen leiden mußte, habe ich auch die Beziehungen der Regierungen zum Schweizerboten während der gleichen Periode herein= ziehen müssen. Ich konnte sie nicht ganz übergehen, wenn ich die Presverhältnisse schildern wollte; es hätte mich aber zu weit geführt, wenn ich die Geschichte beider Blätter hätte gleich ausführlich darstellen wollen. Darum habe ich den Schweizerboten nur dann erwähnt, wenn er mit politischen Behörden zusammenstieß. Den Unteil D. Usteris an der Aarauer Zeitung mußte ich etwas eingehend dar= stellen, weil dieser Teil von dessen politischer Tätigkeit noch nirgends geschildert war. Diele an sich unwichtige Rekla= mationen gegen die Aarauer Blätter habe ich aus dem Grunde erwähnen muffen, weil eben die überaus fleinlichen Mörgeleien für das Verhältnis der Regierungen zur Presse charakteristisch sind. Mit den ebenfalls von Sauerländer verlegten Zeitschriften "Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" und dem "Schweizerischen Museum" (1816), hatte sich die Regierung nie zu befassen. Ich hoffe, der publizistischen Tätigkeit Beinrich Sschofkes bald eine kleinere Urbeit widmen zu können.

Es bleibt mir noch übrig, allen den Herren, die mich bei der Beschaffung des Materials unterstützten, vor allem Herrn Dr. Hans Herzog, Staatsarchivar in Aarau, für ihre freundliche Bereitwilligkeit meinen Dank auszusprechen.

Die politischen Schicksale der Aargauer Presse von 1814 bis zum Eingehen der Aarauer Zeitung 1821.

Während der Mediation hatte Napoleon die Schweizer Zeitungen wie alle andern unter einer strengen Zensur gehalten. Die von der Regierung ausgeübte hatte nicht immer genügt, was die Beschwerden des französischen Gessandten bewiesen. Nicht einmal Heinrich Ischoffe, der eifrige Verehrer Napoleons, entging ihnen.

Aber auch nach seinem Sturze blieb die Zensur, die "Nachteule neben der Minerva", wie Trogler² sie nennt. Denn die Regierungen, und nicht nur die alten aristokratischen, entzogen ihre Tätigkeit gern den Blicken der Öffentslichkeit. Im Aargau stand die Aufsicht über die Zeitungen zunächst beim Vorsteher des Polizeidepartements, also 1814 bei fetzer, und da er als Tagsatzungsgesandter oft abwesend war, vertrat ihn Jimmermann. Als fetzer am 30. Januar 1815 den ständigen Vorsitz in der finanzkommission übernahm, ging sie auf Rotpletz über; auf seinen Wunsch wurde sie ihm abgenommen und am 26. Januar 1816 Rengger mit ihrer Ausübung betraut.

Die Aarauer Zeitung drückte sich zum mindesten uns genau aus, wenn sie 1814 Ar. 34 schrieb, sie lebe "unter einer weisen und gerechten Regierung, welche die Preß-

¹ Dgl. Tags.beschluß vom 22. Juni und 14. Juli 1812, Referat des Polizeidirektors vom 28. Upril 1813 (P Ar. 1 fasz. f. 8 und 25).

² Schweiz. Museum 1816. S. 252.

³ Reg.R.Prot. vom 3. Januar 1814.

freiheit, nicht aber die Unfuge der Presse in Schutz nimmt". Unrichtig ist aber, daß die Preffreiheit in der Verfassung garantiert gewesen sei, wie Luginbühl' glaubt. Wenn "bis dahin wenigstens in Urau die Preffreyheit zimlich ist respektiert worden",2 so zeugt das nur von milder Zensur. Klarer sagte der Verleger und Chefredaktor Sauerländer (U3 1814, Ar. 58): "Wir sind in unserem Kanton so glücklich, im Besitze einer vernünftigen Preffreiheit, dem heiligen Erbteil des menschlichen Geistes zu sein, und nur für politische Blätter besteht eine liberale Zensurbehörde. Allein dessen ungeachtet irrt man sehr, zu glauben, daß hier die meisten Pamphlets und flugschriften erschienen seien. . . . " Besonders Rengger war von jeher der Preffreiheit günstig gewesen. So hatte er 1795 geschrieben: "Ich kenne nur Ein Mittel, zur Volkskenntnis zu gelangen, wahrlich kein Robespierresches Delationssystem, sondern die heilige Preß= freiheit".3

Daß aber der Zensor seines Umtes waltete, bezeugt nicht nur feer4: "Usteri ist in der That der Redactor der Schweizer Urtikel in der Uarauer und meistens auch in der allgemeinen Zeitung; seine Publizitäts=Sucht ist bekannt und hat der hiesigen, freilich sehr sanften und liberalen Censur doch schon oft Uerger verursacht. In der That wird auch manches gestrichen, allein quandoque bonus dormitat Homerus oder ist abwesend; indessen habe ich Ihren Brief auch Freund Zimmermann mitgetheilt, und

¹ Argovia XXII, 36. Ogl. auch Stapfers Briefw. 1. Bd. S. CI, wo Tschoffe behauptet, die Preffreiheit sei nirgends gesetzlich, nur ausgesprochen im Aargan, und Usteri, Handbuch des schweizer. Staatsrechts II. Aust. S. 480.

² feer an Stapfer Urg. XXII, 141.

³ Wydler, Rengger I, 52.

⁴ Brief an Stapfer vom 18. Sept. 1814. Urg. XXII, 109.

er wird in Zukunft noch vorsichtiger seyn." Dielleicht gerade infolge dieser Warnung unterdrückte Zimmermann auch einen aus Wien eingesandten Urtikel Renggers.¹ Uber am 14. Februar 1815 beklagte sich Rengger wieder, dies= mal bei der aargauischen Regierung, über Aufnahme von Wiener Berichten in die Aarauer Zeitung Ar. 14 und 16 und von dort in den Gesterreichischen Beobachter. Die Regierung antwortete ihm unter dem 23. Hornung 1815, die Nachrichten seien aus Privatbriesen an den Verleger geschöpft worden. Vielleicht waren die Quellen aber Briese Renggers an Usteri, von dessen Beteiligung an der Aarauer Zeitung die wenigsten etwas wußten. Denn Sauerländer übernahm die Verantwortlichkeit für alle Artikel.²

feer hoffte, daß die Cehre von der Preßfreiheit in ein so helles Licht gesetzt und immer wieder zur Sprache gestracht werden könne, "daß das Volk daran lebhaften Untheil nehme und die Schweizer-Regierungen, die neu und alt allerseits viel Geheimnißkrämerei und Spicßbürger-Geist haben, sich an diesem Kleinod zu vergreifen nicht wagen dürfen. Darüber dürfen nun einige gute Köpfe einversstanden seyn. Wie Usteri, Rengger, Schnell einander die Hände bieten, so können wir der besten Resultate versichert seyn. Zimmermann ist auch zimlich von diesen Grundstäten; ob er aber standhaft dabey bleibe, wenn die Handslungsweise unserer eigenen Regierung hie und da etwas beleuchtet würde, das ist eine andere frage." Herzog das gegen nahm auch unter erschwerenden Umständen die Presse in Schutz.

¹ Wydler, Rengger, II. 195.

² S. Heuberger, Albrecht Renggers Briefwechsel mit der aargauischen Regierung während des Wiener Kongresses, Argovia XXXV S. 96 f und 99.

³ feer an Stapfer, 2. März 1815. Urg. XXII, 141.

Die Tätigkeit des Zensors darf man nicht nur nach der Zahl der Zensurlücken beurteilen; diese allerdings be= gegnen uns in den Aarauer Blättern nur vereinzelt, eine von 34 Zeilen im Schweizerboten (1815, Ar. 37 vom 14. September) in einem Urtikel über frankreichs Verhalten zu den Verbündeten. Sichoffe äußerte in der nächsten Nummer seine Unzufriedenheit über die Streichung in einer Klage über die Neugier des Publikums, das immer das Neuste wissen wolle. "Mit einem ehrbaren und züchtigen Bedankenstrich ist man nicht mehr zufrieden; barsch und grell soll die Wahrheit herausgesagt und links und rechts mit der Peitsche darein geschlagen werden. Welch' eine unbillige forderung! Erwäget doch, menschenfreundliche Cefer, erwäget und bedenket die Schwierigkeiten, mit denen auch der friedliebenste und fanftmütigste Zeitungsschreiber zu fämpfen hat — und wie, noch neuen Befahren wollt ihr ihn preisgeben? Sein gemeinnütziges Dasein wollt ihr auf's Spiel seten? . . . Die Zeitungsschreiber dürfen den Cesern nicht alles sagen, was sie wissen. . . . Das er= kennt der Ceser an den weißen Cucken. . . . Die Zeitungs= schreiber wissen nicht allemal, was sie den Cesern gerade eben zu dieser oder jener Zeit sagen dürfen. . — Die Ceser wissen gewöhnlich schon, was die Zeitungsschreiber ihnen sagen dürfen. . . . Die Zeitungsschreiber können nicht alle= mal das sagen, was die Ceser hören und wissen möchten, . . . wenn man gewisse Zeitungen unentgeltlich austeilt und dem aufrichtigen Schweizerboten dagegen den Daß versperrt."

Eine Zensurlücke von acht Zeilen findet sich im Pariser Bericht von Nr. 131 der Aarauer Zeitung, zwei in der folgenden Nummer, die eine im Frankfurter Artikel, der sich über die deutschen Verhältnisse und besonders über die kirchlichen Einrichtungen äußerte, die andere wieder im Pariser Bericht, der von Beseitigung unruhiger Köpfe sprach.

In den leeren Raum schrieb die Uarauer Zeitung Zensurlücke mit fetten Buchstaben von doppelter höhe. Es scheint, daß der Verleger (vielleicht auch der Zensor) mit diesen 4 Cücken innerhalb eines Monats zeigen wollte, daß die Zensur wirklich ihres Umtes walte und nicht alles durchgehen lasse; denn schon oft war ihr große Milde vorge= worfen worden. Aber auch sonst fiel dem Rotstift mancher Urtikel zum Opfer, doch wohl seltener in der vorsichtigern Uarauer Zeitung. Mehreren Korrespondenten antwortet der Schweizerbote auf Anfragen hin, daß ihre Artikel zu Gunsten des Kartoffelbrennens schon abgedruckt waren, aber vom Zensor gestrichen wurden (1816, Ar. 13). Dieses Beschick konnte gang unschuldigen Stellen zuteil werden, wie aus den Nummern hervorgeht, die Ischoffe einer gegen die allzustrenge Zensur (Rotpletz) gerichteten Beschwerde beilegte.1 Gewöhnlich wurde einfach der Satz zusammen= gerückt und am Schluß als Erfatz irgend ein vorrätiger Urtikel angefügt, sodaß die Streichung einer Stelle keine deutliche Spur hinterließ. Wenn auch im Uargau die herausgeber nicht, wie es anderwärts vorkam, gesetzlich verpflichtet waren, solche Euckenbüßer im Vorrat zu haben, so taten sie es doch im eigenen Interesse, da Zensurlücken auf die Dauer doch eine langweilige Cektüre dargeboten und den Zeitungen keine freunde geworben hätten.

Uber trotz der Zensur liesen bei der aarg. Regierung häusig Klagen gegen die beiden Aarauer Blätter ein, oft auch Mahnungen der Tagsatzung. Auf Veranlassung des aarg. Ehrengesandten hin ersuchte der Regierungsrat am 9. februar 1814 das Polizeidepartement, "der hiesigen Zeitungsdirektion gegen die Aufnahme von Artikeln, welche die eidgenössischen Verhandlungen zum Gegenstande haben,

¹ P Mr. 1, f. 76.

alle mögliche Vorsicht anzuempfehlen". Über das bald darauf einlaufende Kreisschreiben der Tagsatzung äußerte die Regierung aber ihrem Gesandten gegenüber am 23. März ihr Befremden. "Dieser Beschluß ist so strenge und in manchen Beziehungen so eingreifend, daß man sich des Glaubens nicht erwehren kann, man wolle durch dergleichen harte Maaßregeln die sonst ganz allgemein, besonders aber in freyen Staaten als Wohlthat anerkennte Preffreiheit beinahe ganz zu unterdrücken suchen." für den Aargau seien durch das Polizeidepartement die nötigen Vorkehren getroffen worden; man könne sich der ruhigen Überzeugung hingeben, "daß von Seite unseres Kantons in Hinsicht der Erscheinung von Urtikeln, die die vaterländischen Unge= legenheiten betreffen, keinerley Klagestoff geliefert werde. Indessen ist uns der neue Tagsatzungsbeschluß in dem Maaß aufgefallen, daß Wir Uns nicht enthalten konnten, Ihnen darüber die vorstehenden Bemerkungen mitzuteilen..."2

Um 26. Upril 1814 faßte die Tagsatzung einen Besschluß gegen den Mißbrauch diplomatischer Uktenstücke in fremden Blättern, besonders in der Allgemeinen Zeitung, aus der sie in die einheimischen übergingen. Sie bezeugte den Regierungen ihr Mißfallen, die "einem solchen Unfug, welcher den Anstand verletzt" usw. nicht kräftig genug Einshalt getan hatten. Über alle diplomatischen Handlungen sollte das nämliche Schweigen beobachtet werden wie in andern Staaten.

Um 16. Mai wurde dieser Beschluß bestätigt und versschärft, der Abdruck von Noten der fremden Minister unter allen Umständen verboten. Nur mit Bewilligung der

¹ Reg.R.Prot. 1814, S. 43, 156.

² P Mr. 1, f. 50.

³ Abschied 1814/15 I, 291—93. Ogl. G. Meyer v. Knonau, Gesch. der Zensur in Zürich, S. 4. Oechsli II, 582.

Kantonsregierungen durften Mitteilungeu über den poli= tischen Zustand der Schweiz gemacht werden. Um 4. Juni beklagte fich der freiburger Besandte, dieser Beschluß sei in der Aarauer Zeitung dem Publikum mitgeteilt worden, obschon er den Regierungen als vertrauliche Kopie zuge= stellt worden sei; diesem bedenklichen Mißbrauch musse Einhalt getan werden. (Der Vorwurf war aber unbegründet; war vielleicht die Mitteilung einiger Worte aus Noten der fremden Gesandten gemeint?) "Schon oftmals wurde hier von diesem bedenklichen Migbrauch gesprochen, fuhr er fort; er wurde so weit getrieben, daß selbst die herren Bevollmächtigten Minister warnen mußten, doch ohne Erfolg, sodaß es endlich Unlaß gibt zu vermuten, es geschehe nicht ohne Absicht." Nachdem sich noch der Besandte von St. Ballen für die Preffreiheit gewehrt hatte, beschloß die Tagsatzung, die Beschwerde der Regierung des Kantons Aargau mitzuteilen und sie "auf die Unvorsichtigkeit ihrer Zeitungsredaktion aufmerksam zu machen" und zu fräftigern Zensur= und Polizeimaßregeln aufzufordern. Um 20. Juli und 29. August schärfte die Regierung auf wiederholtes Ersuchen ihres Gefandten dem Zensor gehörige Sorgfalt ein. 1 Das Polizeidepartement wurde eingeladen, die Berausgeber von Zeitungen ernstlich aufzufordern, nichts aufzunehmen, was für Bundesbehörden oder Kantons= regierungen beleidigend oder anstößig sein könnte. für alle Urtikel, welche die Berausgeber auf ihre Verantwortung hin gleichwohl mitteilen möchten, sollten sie (der Berleger und auf Verlangen der Einsender) bei ihrer Person ver= antwortlich erklärt werden. Zugleich wurde dem Bezirks= gericht Uarau die Untersuchung gegen die Verfasser und

¹ Reg.R.Prot. 1814, S. 229, 269, 343. Cags.beschl. vom 18. Heumonat und 16. August 1814.

Derbreiter des Pamphlets "Aufruf an die Schweizer" überstragen, mit ernstlichem Hinweis auf die Befolgung der gesetzlichen Dorschriften. Ein Kreisschreiben der Tagsatzung vom 7. November forderte diese Maßregel auch von den andern Kantonen. In der Antwort wies die aargauische Regierung darauf hin, daß "ungeachtet der fortgesetzt durch flugschriften und mehrere gehässige Aufsätze in Zeitungen, die in jeder andern Hinsicht einer strengen Zensur untersliegen, verbreiteten Anschuldigungen gegen unsern Kanton dennoch die hiesigen Zeitungen, denen die Widerlegung nicht schwer gefallen wäre, darüber ein gänzliches Stillsschweigen beobachtet haben."

Die aargauische Regierung hatte früher erwogen, wie die Berner Zeitung (Gemeinnützige Schweizer Nachrichten) unter die nötige Zensur gestellt werden könnte; sie verlangte wenigstens am 14. Juli 1814 vom Polizeidirektor ein Gutsachten darüber, das aber nie vorgelegt wurde, wie es scheint,2 wenn es nicht gleich mündlich erfolgte und von besondern Maßnahmen abriet.

Bern hatte von der Tagsatzung ein Verbot des Schweizers boten verlangt, wohl umsonst, obschon nach dem Berner Ratsmanual III S. 6 (12. Nov. 1814) wirklich ein Zirskular gegen den Schweizerboten beschlossen worden ist; der Rat fragt an, warum es nicht nach Bern gelangt sei. — Dagegen forderte am I. Dezember infolge eines Berichts des Wiener Gesandten der Präsident der Tagsatzung die answesenden Gesandten bei ihrem Eid und ihrer Pflicht auf, nicht nur ihrerseits (das ging auf Usteri) sich jeder Mitteislung über den Kongreß an auswärtige und inländische Zeitungen sorgfältig zu enthalten, sondern auch bei den

¹ P Mr. 1, f. 50.

² Reg. R. Prot. 1814, S. 224. Derfelbe Auftrag schon am 21. Upril.

Regierungen auf genauste Geheimhaltung und strenge Wachsamkeit hinzuwirken. Dem Zensor empfahl darum die
aarg. Regierung am 23. februar 1815 besondere Vorsicht
zu gebrauchen, vor allem bei den Erörterungen über die
bischöflichen und allgemein kirchlichen Ungelegenheiten die
den Zeitungsständen und der Sache angemessene Sorgfalt
nicht außer Ucht zu lassen.

Die Tagsatzung verlangte nicht nur, daß die Instruktion für den General Bachmann geheim gehalten werde,1 son= dern auch die Mitteilung, daß Napoleon den französischen Thron wieder in Besitz genommen habe. (17. April.) Durch die immer mit der Mitteilung solcher Beschlüsse ver= bundenen Ermahnungen wurde die aargauische Regierunng etwas unwirsch und verdankte das Schreiben der Tagsatzung am 2. Juni mit der Versicherung, daß sie längst schon die geeigneten Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe. Die Be= handlung, die ihr bald darauf durch die Tagfatzung zu= teil wurde, war auch keineswegs geeignet sie zu befänftigen. Um 12. Juli wurde Klage geführt, weil die Aarauer Zei= tung trop Verbot in Mr. 74 vom 7. Juni die Abereinkunft vom 20. Mai, mit der die Schweiz den feinden Napoleons beitrat, veröffentlicht hatte.2 Dabei fielen auch Seitenhiebe auf die aargauische Zensur, die diese nicht verdient hatte, da Solothurn im obrigkeitlichen Intelligenzblatt und Uppen= zell-Außerroden in einer amtlichen Proklamation die Kon= vention schon vorher zur öffentlichen Kenntnis gebracht hatte (Bechsli II S. 582.) Der Gefandte von Uppenzell= Außerroden erklärte, die Bekanntmachung durch den Druck

¹ Abschied 1814/15 II, S. 429. Reg.A.Prot. 1815, S. 76, 22. März; am 27. Mai beklagt er sich wegen voreiliger Bekanntmachung in der Allgemeinen Zeitung.

Ubschied 1814/15 III, S. 726. Reg.R.Prot. 1815, S. 217, 219, 241, 247, 253. P Ar. 1, f. 59.

sei der einzige Weg gewesen, die Candsgemeinde über den wahren Sinn und Inhalt des Vertrages zu belehren und dessen Unnahme zu bewirken, die ausschließlich von dieser höchsten Candesbehörde ausgehen musse. So konnte aller= dings der Vertrag nicht geheim bleiben. Der aargauische Befandte, fetzer, bemerkte auch, daß der St. Baller "Erzähler" und das Solothurner Wochenblatt vor der Aarauer Zeitung wesentliche Auszüge gebracht hatten; man solle sich zuerst an die betreffenden Stände wenden und der Re= gierung des Aargaus die Behandlung des Gegenstandes überlassen, indem sie sich vor allen eidgenössischen Polizei= maßregeln oder Eingriffen in die Souveränitätsrechte ihres Standes feierlich verwahren muffe. Trottem wurde mit 14 Stimmen ein Schreiben an die aargauische Regierung (und nur an diese) beschlossen, voll Ermahnungen zu größerer Vorsicht u. s. w., damit "in Zukunft ähnlicher Mißbrauch offizieller Uktenstücke vermieden werde." Der Zensor, der früher den betreffenden Urtikel einmal gestrichen hatte, konnte sich leicht damit rechtfertigen, daß ihm das zweite Mal die Uppenzeller Proklamation mit vorgelegt worden Die Regierung verhehlte ihr Befreunden darüber nicht, daß ihr allein in dieser Ungelegenheit Vorwürfe ge= macht wurden, die sie doch weniger verdiente als andere. "Wenn übrigens ein politischer Gegenstand, der lediglich in der Befugnis der Cantone liegt, von der Tagfatung behandelt werden soll, so können wir den Wunsch nicht ver= bergen, daß vermittelst Eurer Einwirkung auf andere Kantonsregierungen diejenigen Zeitungsschreiber möchten zurechtgewiesen werden, die sich täglich gegen alles, was Unstand, Schicklichkeit und das gemeinsame Interesse des Daterlandes erfordern, verstoßen." (Entwurf Renggers.) Das Schreiben der Tagfatzung legte man auf den Untrag der Kommission einfach zu den Akten.

Aber trot aller Cagsatungsbeschlüsse und trot Zen= fur konnte nicht verhindert werden, daß das ans Tages= licht gezogen wurde, was die Aristokratischen Regierungen oder der Klerus mit dem Dunkel der Nacht bedecken wollte. Denn "im fall sich Schweizer in einem Kanton zu beklom= men finden, so machen sie sich in einem andern Euft, und wenn sie sich noch im All der Kantone zu beengt fühlen, so nehmen sie ihre Zuflucht in Gottes weite Welt und be= sonders in das so frei gestimmte, geist= und sprachverwandte Deutschland. Was nicht im Schweizerboten erscheinen darf, erscheint im Deutschen Beobachter; was nicht im Wegweiser vorkommt, kommt in der Nemesis nach; was nicht in der Marauer Zeitung herbeifliegt, setzt sich in die Allgemeine Zeitung oder legt sich gar in die Europäischen Unnalen. So kommen die Öffentlichkeitsscheuen heutzutage aus dem Regen in die Traufe." (Trogler im Schweiz. Museum 1816, 5.582.) Um unbequemsten wurde ihnen in dieser Richtung Usteris Tätigkeit, dessen Schweizerartikel in der Allgemeinen Zeitung 1814 zum Beispiel die in der Aarauer Zeitung an Ausführlichkeit und bisweilen an Freimut übertrafen, während sie später seltener und weniger umfangreich wurden; doch veröffentlichte er dort noch manches, was der Aarauer Zeitung schwere Konflikte eingetragen hätte, wenn sie es hätte bringen wollen.1

Wie Berns Vorgehen und der Tagsatzungsbeschluß besweisen, hatten die Aarauer Blätter bei verschiedenen Ständen Anstoß erregt. Der Berner Geheime Rat richtete seinen Unwillen zunächst gegen den Schweizerboten, der "als aufrührerisch betrachtet werden muß." Er sei darauf berechnet, von den untern Volksklassen gelesen zu werden und seine Darstellungen finden bei der faßlichen Schreibs

¹ fr.v. Wyg. Leben der beiden Bürgerm. David von Wyg II, 486, 547.

art leichter Eingang, als daß die falschheit beständig wieder= holter Unbringen bemerkt werde; er finde unter dieser Klasse umso viel mehr Ubnehmer, als er das einzige wohlfeile und beinahe das einzige Blatt seiner Urt sei. Der Schweizer= bote wurde daher am 10. März 1814 im Kanton Bern verboten; 25 fr. Buße hatte der zu zahlen, auf dem er gefunden wurde. Aber das Verbot spottete Aschoffe in der Vorrede des Schweizerboten zum Jahre 1815. (1815 Mr. 2): "Daß der Bote auch in denjenigen Kantonen, wo man ihm die Ehre erwiesen, ihn Candes zu verweisen, nach wie vor bei seinen freunden und freundinnen 3'Chilt gehen will, versteht sich von selbst und nimmt ihm keine Seele übel. In unseren Tagen ist übrigens die Candes= verweisung keine Unehre, wo die eine Hälfte der Schweiz die andere hälfte der Schweiz gern zur Schweiz hinaus weisen möchte, wenn es ginge. Doch hoffentlich find die Tage bald vorbei. Es ist in andern Cändern nicht anders und ein altes herkommen, daß gute freunde dann und wann einander auch zum Bause hinauswerfen. Es hat nichts zu bedeuten. B'hüt üch Gott und zürnet nit! und damit holla! Die Liebe wird hintennach desto gärtlicher." Einem Untrag vom 17. März, der Aarauer Zeitung dasselbe Schicksal zu be= reiten, wurde erst am 9. Juli² folge gegeben. Der bloße Transit des Blattes wurde auf die Vorstellungen des Postbestehers fischer hin nachträglich gestattet.3

Dagegen wurde Sauerländer auf andere Weise geschädigt. Bern lud Solothurn am 14. Juli ein, seinem Beispiel zu

¹ Usteris Broschüre zugunsten des Aargaus kostete den Besitzer sogar 100 Franken, wenn sie entdeckt wurde. (Luginbühl, Stapfer 469.)

² Veranlassung bot dazu nach Sauerländer (Rechtfertigungsschrift, etwa 4 Seiten vom format der UZ, zu Ar. 123) der Artikel aus Basel in Ar. 81.

³ Manual des Geh. Rates I, S. 213, 231; II, 99, 103, 104.

folgen, weil der Schweizerbote planmäßig darauf ausgehe, das Unsehen der alten rechtmäßigen Regierungen zu untersgraben und revolutionäre Grundsätze zu verbreiten. Die Wirkung des eigenen Vorbots werde "dadurch eludirt, daß die hießigen Abelgesinnten Mittel sinden, sich ihre Exemplare aus einem nachbarlichen Kanton, allwo das Verbot nicht besteht, zu verschaffen." Solothurn willfahrte (Bern dankte am 22. Juli dafür); denn es hatte sich kurz vorher über die aargauische Zensur, zwar aus nichtigen Gründen schwer geärgert.

Statthalter und Rat der Stadt und Republik Solothurn beklagten sich nämlich am 2. Upril 1814, der Schweizer= bote habe in wiederholten fällen seine Besinnungen gegen Stand und Regierung von Solothurn deutlich zu erkennen gegeben, und besonders enthalte Ur. 11 vom 17. März zum Teil Unwahrheiten, zum Teil in falschem Lichte dar= gestellte Wahrheiten. Sie verlangten den Einsender zu Mit diesem Besuch hatten sie sich früher an den Vorsteher des Polizeidepartements gewendet; allein Zimmer= mann hatte in dem gerügten Urtikel nichts für die Regierung Beleidigendes finden können. Trot aller Rücksicht= nahme, "die wir freundnachbarlichen Berhältnissen und der Würde jeder Regierung schuldig sind," antwortete er: "so finden Wir auch Uns verpflichtet, die Grundsätze einer vernünftigen Preffreiheit nie aus den Augen zu verlieren." Zudem habe ihm der Herausgeber erklärt, der Urtikel rühre von mehreren Einsendern her und sei zusammengetragen; man muffe ihm also das anstößige "Membrum" des Aufsates näher bezeichnen; er versprach unverzügliche Berich= tigung. (Die Solothurner Regierung ärgerte sich aber wohl mehr über die "Unterredung mit dem Widerhall am Ceber= berg," die sich gegen die Wiederherstellung der alten Ord= nung richtete, als über den Artifel über die Berhandlungen,

den sie vorschützte. Darum wohl ging sie nicht auf das Unerbieten ein.) Der Rat zeigte sich übrigens noch besonders deshalb aufgebracht, weil in dem (vom Regierungsrat genehmigten) Schreiben des Polizeidirektors einige Worte unterstrichen waren, "wie in einem pedantischen federkriege." Er berief sich darauf, die aargauische Regierung habe "schon vor mehreren Jahren dem Herausgeber des Schweizerboten erklärt, es sei ihm auferlegt den Einsender jedes Aufsatzes zu nennen, sobald man es verlange." Die Regierung stimmte trotzem Zimmermann bei und erwiderte Solothurn, man habe wohl den Brief des Polizeidirektors falsch verstanden. Diese Antwort wurde in Solothurn "dahin gestellt."

Wohl durch Berns Beispiel, vielleicht durch eine Aufforderung veranlaßt wurde am 18. Juli auch in freiburg ein Antrag gestellt, den Schweizerboten zu verbieten, zunächst aber ohne Erfolg. Doch schon am 18. August stimmte der Rat "der hohen Regierungskommission" zu, die aarsgauischen Blätter zu verbieten, "deren Tendenz ist Zwiestracht zu stiften und die Gemüter zu reizen," oder wie die Publikation im Amtsblatt deutlich sagt, "puisque ses principes ne conviennent pas à ce canton." Zugleich wurde der löbliche Stand Bern ersucht, die für den freiburg bestimmten Aargauer Blätter in seinen Postbureaux abzusangen,2 was er denn auch getreulich besorgte.3 Um

¹ Reg.R.Prot. 1814, S. 108, 117. P Ar. 1, F. 43. Soloth. Ratsmanual S. 560, 636.

² Ratsmanual von freiburg 1814, II. Bd. S. 14, 46, 59; 1817 S. 321.

³ Un Übung in dem Geschäfte sehlte es ihm nicht. (Ogl. Correspondance et autres pièces secrètes, Gechsli II, 303 ff. fr. v. Wyß, Ceben der beiden Bürgerm. David von Wyß, S. 138 ff. Im Auftrag der Regierung warnte daher der Postdirektor des Kantons Aargau das Publikum davor, der bernischen Post Geheimnisse anzuvertrauen (UZ 1815 Ar. 12; in der Corresp. secrète S. 9 Anm. f und S. 13 Anm. a

18. Juli 1817 murde das Verbot gegen die Aarauer Zeitung, "deren Tendenz 1814 zu demokratisch und zu heftig war", wieder aufgehoben, "da die nämlichen Ursachen nicht mehr bestehen."

Die Beimlichkeit kam den Beimlichen selber in die Quere. Da die Instruktionen für den Obergeneral so streng ge= heimgehalten werden mußten, brauchte man nicht "listig und hämisch" zu sein, um im Einmarsch in Frankreich eine Aberschreitung der Vollmachten zu sehen, da sich die Tagsatzung doch selber lange dagegen gesperrt hatte. Der Schweizerbote (1875 Ar. 28) hatte eben keine Kenntnis vom Tagsatzungsbeschluß vom 19. Juni, der dem General den Einmarsch erlaubte. "Es ist unverantwortlich, fand der Beheime Rat in Bern, wie eine falsche, lügnerische Dar= stellung unter der Zensur der Aarauer Regierung erscheinen Man wollte durch Vermittlung der Tagsatzung fonnte." eine Berichtigung erhalten. Der Geheime Rat beklagte sich beim Bürgermeister von Wyß über "die nie ermüdende giftige feder des Schweizerboten." Noch nie haben die Vorstellungen ihres Gesandten bei dem aargauischen Erfolg gehabt. Zürich solle mitwirken, damit der Schweizerbote auch in den andern Kantonen verboten werde. (4. Sept. 1815.) Durch die Wirkung eines Schreibens des Vororts wurde Bern wenigstens halbwegs befriedigt; es begnügte sich mit

war dem Aargan ohne Grund Verletzung des Postgeheimnisses vorgeworsen worden). Bern verwahrte sich zwar gegen den Verdacht (Beilage zu den Gemeinnütz Schw. Nachrichten 1815, Nr. 27), doch auch später waren Briese vor dem Erbrochenwerden nicht sicher. Als einer von Caharpe an Usteri geöffnet worden war und verspätet anskam, sügte er dem folgenden die Bemerkung für die Post bei: "La louable Administration des Postes de Berne est priée de ne pas retarder celle-ci trop longtemps et de vouloir bien la recacheter proprement, même avec son sceau".

der Entschuldigung, der anstößige Artikel sei während der Abwesenheit des Zensors erschienen.

Etwas früher, am 2. März, war eine Beschwerde des württembergischen Gesandten v. Kaufmann gegen einen Urtikel der Aarauer Zeitung in der württembergischen Verfassungsfrage eingelaufen. Die Quelle sollte angegeben und "allen dortigen redacteurs? die gemessenste Weisung, erteilt werde", in Zukunft Nachrichten aus Württemberg nur aus den Blättern des Königreichs zu nehmen. Sauerländer wies in seinem Rechtfertigungsschreiben an das Polizeidepartement auf eine kurz vorher abgedruckte, dem Regenten viel günstigere Darstellung hin und berief sich auf "das streng beobachtete Prinzip: audiatur et altera pars": Eine Beleidigung des Königs habe ihm fern ge= legen. Was die geforderte Ungabe der Quelle betrifft, . . . so muß sie (die Redaktion) deßfalls sehr um Entschuldigung bitten, daß sie darin nicht entsprechen kann, indem sie dann auf Selbstachtung wie auf jede andere Bergicht tun müßte, wenn sie solchen Verrat an ihren Freunden und Korrespon= denten begehen könnte." Übrigens wohne der Einsender zwar in Deutschland, aber nicht in Württemberg. Er an= erbot sich aber, "gründliche und der Wahrheit gemäße Berichtigungen dagegen aufzunehmen". Die Regierung antwortete dem Besandten durch fetzer, die Zensur werde in Zukunft das Einrücken anstößiger Artikel verhindern.3

¹ Bern. Ratsmanual IV, 11, 90, 165, 190 (22. Mai, 17. Juli, 4. und 25. September 1815. Uarg. Reg.R.Prot. 1815, S. 401, 421. Oechsli II, 340. SB 1815, 28.

² Von redacteurs, nicht Redaktoren, sprach man, wenn man mit ihnen unzufrieden war.

³ P Ar. 1, f. 57. Reg.R.Prot. 1815, S. 90, 97. UZ Ar. 28. vom 25. februar.

Der Schweizerbote hatte unter den vom König neu ernannten Pairs auch "den Grafen von Talleyrand, fran= zösischen Gesandten in der Schweiz, und mehrere andere Herren, die sich in die Regierung Napoleons nicht übel zu schicken wußten", bemerkt. Dagegen beschwerte sich am 2. September der französische Geschäftsträger Kailly.1 "Malgré le mépris que peut inspirer l'auteur de pareils articles, il est cependant indispensable de réprimer la licence d'un misérable folliculaire qui oublie à ce point les égards et le respect dus au charactère d'un Ministre, dont la conduite et les sentimens sont trop connus pour devoir en faire ici l'apologie." Er verlangte die Unterdrückung des Blattes bis zur bevorstehen= den Rückfehr des Gefandten oder bis er von diesem in der Angelegenheit Weisungen eingeholt haben könne. Die von Rengger entworfene Untwort bedauert das Erscheinen des Artikels, der in Abwesenheit des gerade in München weilenden Redaktors eingefügt, durch den Zensor gestrichen, aber infolge Ungeschicklichkeit des Setzers teilweise und ver= stümmelt abgedruckt worden sei. Auf den Vorschlag, das Blatt zu unterdrücken, wurde kein Wort erwidert. (15. Sept.) failly erreichte seinen Zweck auch nicht, als er sich am 22. September nochmals an die aargauische Regierung wandte; er meinte: "Le louable gouvernement d'Argovie

¹ UU Nr. 1, H. 27. Reg.R.Prot. 1815, S. 386, 399. SB 1815, Nr. 35 (nicht 1814, wie Haller, Bürgermeister Herzog, S. 110 irrtümlich schreibt). Uuf dem bei den Ukten liegenden Exemplar steht bei der zitierten Stelle am Rand mit roter Tinte, wohl von der Hand des Registrators: "Noch viel zu wenig gesagt. Er war der ärzste Treibhund, um die kapitulierten Regimenter vollzählig zu machen. Man sehe nur diese Werbungsakten nach, dann jene über das Kolonialwarenverbot." Ogl. dagegen Gustav Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz I, Zürich 1906, S. 26, 57 f. S. 36 Unm. 1. Graf Talleyrand wurde zum Pair ernannt am 17. Uug. 1815.

sentira sûrement qu'il se doit à lui-même de sévir contre un individu capable à contrevenir aux ordres de ses chefs et de compromettre les premières autorités de son Canton." Die Regierung teilte dem Dorort mit, daß die "einzig als kantonale Sache zu betrachtende Angelegenheit" beigelegt sei.

Unfangs 1816 glaubte der Duc de Richelieu zu besmerken, daß die Aarauer Zeitung der französischen Regierung gegenüber nicht den Geist zeige, den sie sollte; er beschwerte sich darüber, was Stapfer am 26. februar Rengger mitsteilte.¹ Die Angelegenheit hatte keine weiteren folgen.

Wegen eines Berichts von angeblichen Vorberatungen in Karlsruhe in der Angelegenheit der deutschen Kirche klagte der Gesandte des Großherzogtums Baden. Die Antwort ist nicht mehr zu sinden; die Erledigung der Sache wurde an das Departement des Innern gewiesen.²

Der Staatsrat der Waadt mißverstand einen Artikel in Ar. 149 der Aarauer Zeitung, der spöttisch alberne Gerüchte erwähnt hatte; Joseph Bonaparte sei trotz der amerikanischen Zeitungsnachrichten nicht in den Vereinigten Staaten geslandet, sondern führe in der Waadt ein Candstreichers und Troßbubenleben und stehe mit den Candsägern in erkaufter freundschaft. Zu allem Überfluß war noch beigefügt, die Nidwaldner haben den Zeitungsnachrichten von der Rückskehr Napoleons von Elba auch nicht getraut und die Meldung für eine List der Tagsatzung angesehen. Die aargauische Regierung schrieb am Schluß ihrer beruhigens den Auseinandersetzung: "Wenn die Redaktion unserer öffentlichen Blätter nicht wirklich in Händen wäre, die volle Beruhigung gewähren, würde unsere öffentliche Zensur

¹ Wydler, Rengger II, 223.

² Reg.A. Prot. 1815, S. 455, 30. Oft. UZ Ar. 117.

doch nicht mit Vorwissen dulden, was Euch bemühen könnte".1

Die Regierung, der Presse von jeher freundlich gesinnt, nun vielleicht durch die kleinlichen Reklamationen etwas verärgert, mochte wohl erwarten, daß die Einführung der Preffreiheit ihr manche Unannehmlichkeit ersparen werde. Schon bei der Behandlung der Beschwerde faillys wurde dem Polizeidirektor der Auftrag erteilt, über angemessene Ubänderung der Zensureinrichtung sachdienliche Vorschläge zu machen. Einen weitern Unstoß in dieser Richtung gab eine Beschwerde Ischoffes über die Zensur.2 "Don je her bestand eine Zensur des Blattes, aber nie waren die eigentlichen Grundsätze derselben unerforschlicher als seit ohngefähr einem Jahre, in dem nicht nur durch sie Urtikel, die aus Berner, Zürcher und St. Galler Blättern gehoben waren, als unerlaubt verdammt wurden, sondern selbst der Beifall, welchen eben diese Zeitschrift3 dem vorigen aar= gauischen Gesetz über Verwandtschaftsgrade in Behörden zu erteilen wagte, des Druckes unfähig erkennt und erst in folge mühsamer Erklärungen gestattet ward. Die immer häufiger werdenden Abstreichungen ganzer Artikel und fast halber Bögen verursachen nicht immer nur Stockung in regelmäßiger Versendung der Zeitschrift, sondern auch zur Wiederherstellung der Cücken beträchtliche Druckfosten. Dazu kommt, daß der Herausgeber des Blattes zuletzt nicht mehr wissen kann, was er darauf aufnehmen soll um nicht anstößig zu sein. — Unter diesen Umständen muß ich eine Zeitschrift, welche seit vielen Jahren dem Kanton zu Nuten

¹ P Ar. 1, f. 63. Reg.R.Prot. 1815, 505, 515.

² P Ar. 1, f. 76, 1. Jan. 1816.

³ Gemeint ist der Schweizerbote; die Bezeichnung Zeitschrift wurde damals oft auch für Zeitungen gebraucht, auch für Broschüren, die Zeitfragen behandelten.

und Ehren zu dienen trachtete, mit Beendigung gegen= wärtigen halben Jahres aufhören.

Als Beispiel vom Verfahren hochdero Zensurbehörde wagt es der ehrerbietige Bittsteller, beiliegendes Originals blatt der letzten Zensur beizufügen... Der zweite Aufsatz (über Vertreibung der Juden): Zeitungsverhandlungen, ist vom Endsunterzeichneten verfaßt, aus Schweizerzeitungen, die genannt werden, gezogen und mit einer Rüge gegen den grobsintoleranten Einfall eines Schaffhauser Zeitungssschreibers begleitet.

Wenn Urtikel wie diese verdammlich gefunden werden, hört freie öffentliche Diskussion in unserm Kanton auf, während sie noch in Zürich, St. Gallen und Zürich, sic! selbst in Bern stattsinden darf. Ehe Endsunterzeichneter den Entschluß vollzieht, die Herausgabe des Schweizers boten Ende dieses Halbjahres für immer aufhören zu lassen, glaubt er es seiner Zuversicht zur hohen Candessregierung und ihrer Gerechtigkeit schuldig zu sein, zuvor derselben seine Beschwerde in aller Ehrfurcht vorstellig zu machen,

Der Bittsteller unterscheidet in seiner Klage sehr wohl die Person des Herrn Zensors, welchen er hoch achtet, von der Zensuranstalt selbst, deren Willkürlichkeit und ängstliches Verhältniß als unerträglich mit Preßfreiheit und gesetzlichem Besugnis in einem freistaat Ursache aller Beschwerde wird.

Jedes Blatt, das unter der unmittelbaren hochobrigkeitslichen Zensur erscheint, empfängt dadurch mehr oder weniger das Aussehen des Amtlichkeit. Man verdächtigt mit Recht die Regierung, daß sie der Ansichten und Brundsätze des Schriftstellers sei, welche sie nach vorgenommener Einsicht zu drucken gestattet. — Bei einlaufenden auswärtigen Klagen fällt die Verantwortlichkeit mehr auf den Zensor, der die Brundsätze der Regierung kennt, als auf den Schrifts

steller, der nichts hat drucken lassen, als was vorher von Regierungswegen geprüft und gebilligt war. Eben dadurch wird die Stellung jedes Zensors peinlich, sein Schritt furchtsam. Wenn solche Angstlichkeit die willkürliche Gewalt des Zensors leitet, müssen Zeitschriften aushören oder in den Schlamm der Gemeinheit niederfallen.

Dadurch ist unser Cand ein freier Staat, daß kein Beamter eigenmächtig nach Caune schalten darf. Aber der Zensur, als Gedankenrichterin, ist unbeschränkte Macht gelassen.

Endsunterzeichneter fleht deßhalb hochdieselbe ehrfurchtsvoll an, entweder hochdero Zensuranstalt, sowie den
Herausgebern öffentlicher Blätter ein bestimmtes
Regulativ zu erteilen, nach welchem beide die die Aufnahme oder Verwerfung von Artikeln zu beurteilen haben, oder, alle Zensuranstalten aufzuheben und durch eine Verordnung die Schranken
der Preßfreiheit zu bestimmen; alle Verantwortlichkeit
auf die Herausgeber von Druckschriften zu legen, die sodann
bei eintretenden Klagfällen vor dem kompetenten Richter,
jener Verordnung gemäß, zu beurtheilen sind. — Auch die
mangelhafteste Verordnung ist wohlthätig; aber Willkür ist
das schlimmste Gesey."

Die Regierung dachte nun ernstlich daran, die Zensur aufzuheben und ein Gesetz über Preßvergehen zu erlassen. Rengger, der am 26. Januar 1816 die Besorgung der Zensur von Rotpletz übernahm, hatte schon am 8. Januar 1816¹ Usterei um Mithülse dabei gebeten. "Da viel darauf anstommt, daß dasselbe gut abgefaßt sei, so möchte ich Dich dafür um Deine Mithülse ansprechen und zwar sowohl um Mitteilung Deiner Gedanken als um Anzeige oder Mitteilung der besten Dir bekannten Preßverordnungen.

¹ Nicht 1817, wie das Datum irrtümlich geändert ist.

Die niederländische kenne ich aus den Zeitungen, weiß sie aber nicht wieder zu sinden. Don einer dänischen höre ich viel Gutes, habe sie aber nie zu Gesicht bekommen. Dann sollten auch die erforderlichen Bestimmungen über den Nachdruck ins Gesetz aufgenommen werden, von denen zwei besonders schwierig sind, nämlich die, welche die Identität... und die, welche die Dauer des Eigentumsrechts nach dem Tode des Verfassers betrifft. Ich glaube, das französische Gesetz über den Nachdruck ist eines der bessern, wenigstens nach dessen Wirkung zu urteilen."

Junächst hatte Rengger noch zwei kleinere Unstände zu erledigen. Um 6. Mai äußerte der bayrische Gesandte seine Unzufriedenheit, weil die Aarauer Zeitung Ar. 60 von einer Entschädigung des Prinzen Eugen mit Ländereien in Deutschland gesprochen hatte. "In diesem Artikel wird mit unglimpflich anmaßendem Con über geahndete Versfügungen der Hohen Mächte zu Gunsten jenes Prinzen im Namen einer sehr einseitigen Deutschheit abgesprochen... Bekanntlich ist der scheelste Mißbrauch der Wörter... zur politischen Kunst leidenschaftliche Aufregung zu verbreiten, schon längst durch litterarisch=politische Sikophanten ershoben worden." Der Artikel war aber so ruhig und unverfänglich als möglich gewesen, daß die Regierung auf Renggers Vorschlag von Maßnahmen absah.

Weil Zschoffe einen Urtikel, den ihm der Zensor gestrichen hatte, nachträglich im St. Galler Wegweiser erscheinen ließ und weil er sich früher öfters bei Streichungen durch den Zensor unschickliche Bemerkungen erlaubt und den Probebogen zuhanden des Druckers beigefügt hatte, wurde am 21. Juni der Oberamtmann von Aarau beauftragt, den Herrn Redaktor vor sich zu rufen und ihm das "vers

¹ P Ar. 1, f. 83. Reg.R.Prot. 1816, 235, 325.

diente amtliche Mißfallen" der Regierung für sein unansständiges Benehmen zu bezeugen.

Unterdessen war Renggers Entwurf beraten und am 18. Juni angenommen worden. Die Verordnung erklärte die bisherige Zensur für aufgehoben. Dagegen mußte auf jeder Zeitung und jeder andern Druckschrift der Name des Verfassers oder des Herausgebers oder des Verlegers oder des Druckers genannt werden. für jede in einer Druckschrift enthaltene Außerung gegen Religion, Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die bestehenden Staatsverfassungen und die den Regierungen gebührende Uchtung und ebenso für jede Ehrverletzung gegen Einzelpersonen oder Bemein= schaften ("Gemeinheiten") war der Berfasser, der Beraus= geber, der Verleger und der Drucker vor dem Gerichte verantwortlich. Die Bestimmung des Entwurfs, daß von jeder im Kanton erscheinenden Druckschrift vor ihrer Der= breitung dem Polizeidepartement ein Eremplar abzuliefern sei, wurde gestrichen.2

Noch vor Aushebung der Zensur, am 15. Juni 1816, war in der Aarauer Zeitung ein Schreiben eines schweizerischen Offiziers aus Palma erschienen, das sich in wenig respektivoller Weise über die Zustände in Spanien aussprach, über die Pfassenherrschaft wetterte und den kläglichen Zustand der Schweizerregimenter schilderte. "Bezahlt sind wir gleich der ganzen Armee elendiglich, indem wir nun auch nicht mehr auf halbe Bezahlung rechnen können. Dagegen glaubt man unserer Not mit Graduationen und Medaillen

¹ Reg. R. Prot. 1816, 115, 316, 325. Missvenbuch 1816, 21. Juni.

² P Ar. 1, f. 76. Reg.R.Prot. 1816, 311, 316, 336.

³ Wohl von Voitel aus Solothurn, der mit Tschoffe und Sauerländer in naher Beziehung stand. Ogl. Fschoffe, Selbstschau 332, Münch II, 392. Nach Miscellen 1809, Nr. 1, war Voitel sehr reizbar und leicht beleidigt.

abhelfen zu wollen (sollte heißen können); denn wir sind alle graduiert; und wegen jeder Cektion, die uns im felde die Franzosen nur zu häusig gaben, kann man sich nun einen Polarstern auf die Brust heften. . . ."

Wegen dieses Urtikels wandte sich der spanische Geschäfts= träger Nazar von Reding an die Cagsatzung. Diese sollte die aargauische Regierung veranlassen, ihm für den schänd= lichen Mißbrauch der Presse Gerechtigkeit zu verschaffen. Auf Antrag der diplomatischen Kommission antwortete ihm aber der Regierungsrat, er könne auf sein Verlangen nicht eingehen, da er, überzeugt von der Unzulänglichkeit der Zensur, diese aufgehoben, dagegen Verfasser und Beraus= geber von Druckschriften für den Inhalt verantwortlich gemacht habe, denen bei bestehender Zensur nichts habe geschehen können. Herr von Reding musse sich also an das Gericht wenden. Diese ausweichende Untwort genügte ihm aber nicht, und die Belehrung, er hätte sich nicht der Vermittlung des Vororts bedienen sollen, veranlaßte ihn zu einer längern staatsrechtlichen Auseinandersetzung. Die Eidgenossenschaft bilde den andern Staaten gegenüber nur einen Staat und deren Vertreter seien nur bei ihr be= glaubigt, sie haben folglich nur mit dem Vorort zu verkehren. (Die andern verkehrten aber meist mit den Kantons= regierungen direkt.) Er erneute seine Klage beim Vorort und äußerte seine Überraschung, daß die aargauische Regierung zögern könne, ihm Genugtuung zu verschaffen. Die Aufhebung der Zensur ließ er nicht als Entschuldigungs= grund gelten, da der Urtikel gedruckt wurde, als sie noch zu Recht bestand. Der Vorort Zürich unterstützte Redings Schreiben durch sein freundeidgenössisches Ersuchen, den Gegenstand in neue Beratung zu nehmen. "Ob durch eine beharrliche Verweigerung der verlangten Genugtuung unter dem bloßen Tittel eines Mangels in der form dieses

Beschäft nicht eine unangenehme Erweiterung erhalten könnte, geben wir Euer Hochwohlgeboren zu bedenken und wünschen sehr, daß es nicht dazu kommen möge." Sauersländer suchte in einer Berichtigung mit der Erklärung, die angegriffene Darstellung sei wohl aus einem gekränkten und erbitterten Bemüt entsprungen, dem Schreiber und der spanischen Nation gerecht zu werden. Die Regierung sandte diesen Widerruf direkt an Reding, "weil wir den Umstand ignorieren wollten, daß über den Gegenstand eine Klage bei der Tagsatzung eingelangt sei". Dies teilte sie auch Jürich mit, da die Beschwerde bei der Tagsatzung zur Sprache kommen werde. Die Abschiede enthalten aber nichts davon.

Kaum war dieses Geschäft endlich erledigt, so beschwerte sich nachträglich (5. Nov. über Nr. 103 vom 26. August) der bayrische Gesandte v. Olry über einen Urtikel in der Uarauer Zeitung, der die Bayern nicht mehr als Nation und Völkerschaft anerkennen wollte, da mit der Aufhebung der Verfassung jeder Damm gegen Willfür und Macht zertrümmert sei, einen Artikel, der "alle Grenzen der Un= gebührlichkeit und der ungebundensten Frechheit überschreitet." v. Olry wies die "unkundigen Cibellisten an den ausge= zeichneten Geschichtsschreiber, den Bayern im Uargau ge= funden, und preisen zu können sich erfreut.2 Und so eile ich, den mit dem Allerhöchsten Reskripte vom 22. September erhaltenen Befehl zu vollziehen, indem ich Euer Hochwohlgeboren eröffne, daß, wenn solchen unge= bührlichen Meußerungen nicht ein Ende gemacht werde, der Aarauer Zeitung kein Eingang mehr in das Königreich Bayern gestattet werden sollte."

¹ P Ar. 1, f. 80. Reg.R.Prot. 1816, 338, 355, 410, 458. UZ 72, 104.

² Heinrich Sschoffe.

Sauerländer verteidigte den Artikel in einer Ausführung über den Begriff Völkerschaft und wies den Ausdruck "ungebundene Frechheit" zurück. Er wandte sich persönlich an den Gesandten. Diesem eröffnete die Regierung, wenn er durch die Erklärungen des Herausgebers nicht befriedigt sei, so müsse er sich an die Gerichte wenden. Ein Verbot der Zeitung in Bayern lasse sie gleichgültig; eine solche Vrohung müsse er an den Verleger richten. Zum Beweis, daß man aus dem Erscheinen anstößiger Artikel in den Zeitungen den Regierungen keine Vorwürse machen dürse, führte sie an, daß der Kanton Aargau einige Jahre vorher für nötig gefunden habe, ein bayrisches Blatt zu verbieten.

Bald wurde die aargauische Presse auch von der Geistlichkeit mit Beschwerden überschüttet. In einer Polemik war dem Chorherrn franz Geiger in Euzern vorgeworfen worden, seine Theses de Gratia seien mit dem Anathema belegt worden. Auf Verlangen des Nuntius wurde diese Behauptung zurückgenommen.²

Kurz darauf wurde Rengger beauftragt, vom Redaktor der Aarauer Zeitung zu verlangen, daß eine eingesandte Berichtigung über die Konferenz von Vertretern der Klöster, die in Einsiedeln stattgesunden hatte, wörtlich aufgenommen werde und zwar in der nächsten Nummer. Die Abte von Muri und Wettingen hatten sich gegen den Verdacht gewehrt, daß die Klöster in Rom einen Vertreter unterhalten. Über nicht die Aarauer Zeitung, sondern der Schweizers bote hatte das Gerücht erwähnt, wofür der Oberamtmann dem Redaktor dieses Blattes wegen der unschicklichen korm und der unschicklich gewählten Überschrift (er hat gar keine) das Mißfallen der Regierung bezeugen mußte.³

¹ Reg.R.Prot. 1816, 573, 578. P Ar. 1, f. 83.

² Reg. R. Prot. 1816, 393, 408. UZ 78 vom 29. Juni, Ar. 93.

⁸ Reg. R. Prot. 1816, 410, 419. 213 Ar. 95. 5B Ar. 27.

Die Klagen des Generalvikars Göldlin von Tiefenau gegen den Schweizerboten hatten zwar keine besondern. Maßregeln gegen diesen zur folge, führten dagegen zu einem Tagfatungsbeschluß, der den Zeitungen die Meinungs= äußerung erschwerte, und zu einem erfolglosen Ungriff auf die junge Preffreiheit des Aargaus. Göldlin hatte sich bei der Cuzerner Regierung beschwert, daß der Schweizerbote "durch Verspottung firchlicher Disziplinarordnung sowie durch Entstellung und hämische Bekrittelung des gedachten Sendschreibens (seines Hirtenbriefs) das Unsehen des obern geistlichen Birtenamtes im Ungesicht seiner Berde herab= gewürdigt habe", daß er ihn verächtlich mache und ihm un= richtige Grundsätze über das Wesen der wahren Priesterschaft unterlege, und das in einem politischen Blatte. Dies tadelte der Rat zwar ebenfalls, war aber der Unsicht, die aargauische Regierung, "in deren Gebiet das gerügte Volksblatt heraus= kommt, dürfte am wirksamsten eine Publizität hemmen können, gegen welche in den wichtigsten Augenblicken des Daterlandes selbst die Aufforderung einer eidgenössischen Tagsatung nichts vermocht hat". Das galt wohl weniger Ichokke als Usteri wegen seiner Urtikel in der Allgemeinen Zeitung. — Die Tagsatzung, vor die Luzern die Ungelegen= heit brachte, wünschte zwar scharfe Uhndung solcher hand= lungen, trat aber nicht auf eine Untersuchung ein, weil die Beschwerden nicht besonders genannt seien und sie sich selber darum die Kompetenz dazu absprechen mußte. Sie fand wohl auch den Cadel, den sich Göldlin zugezogen hatte, nicht unverdient, als sie ihm durch den Vorort ihr Bedauern aussprechen ließ, "wenn Zeitungsblätter sich Ueußerungen erlaubt hätten, wodurch der Uchtung für seinen Charafter, sowie überhaupt für die Beistlichkeit und

¹ 5B 1816, Ar. 21, 26—28.

die Disziplin der katholischen Kirche auf irgend eine Weise zu nahe getreten worden wäre". Der Vorort wurde trot= dem beauftragt, die Beschwerde Göldlins an die Stände zu weisen, wo öffentliche Blätter herauskamen, damit die Regierungen da, wo es nötig wäre, die angemessenen Unordnungen und Zurechtweisungen eintreten lassen. diesem Unlaß empfiehlt die Tagsatzung sämmtlichen hohen Ständen, wozu auch die löblichen Gefandtschaften sich ihrer= seits bei den hohen Kommittenten zu verwenden ersucht werden, daß nach dem wahren Beist des eidgenössischen Candfriedens alles, was auf die Religion selbst und auf die kirchlichen Einrichtungen, Meinungen und Gebräuche der in der Schweiz herrschenden driftlichen Konfessionen Bezug hat, in der öffentlichen Meinung durch die Uchtung der Regierungen selbst geschützt, keine Berabwürdigung oder Derunglimpfung derselben geduldet und zu diesem Ende die Zeitungen oder andere dem Publikum gewidmete öffent= liche Blätter in bescheidene Schranken gewiesen werden. Auch erwartet die Tagsatung von den freundeidgenössischen Ge= sinnungen aller Glieder des eidgenössischen Bundesstaates gegeneinander, sowie von ihrer Ergebenheit für die Wohl= fahrt des gemeinsamen Daterlandes, sie werden ihrerseits den Herausgebern solcher öffentlicher Schriften alle leidenschaft= lichen Meußerungen, ungünstige Urteile über die Regierungen selbst oder deren Verordnungen strenge untersagen, ander= seits darüber wachen, daß fremden Staaten, mit denen die Schweiz in freundschaftlichem Verhältnisse steht, kein Unlag zu gegründeten Beschwerden über die Tendenz und den Inhalt inländischer Zeitungen gegeben werde, und saß die Zeitungen überhaupt alles vermeiden, was den Partheigeist neuerdings erwecken oder unangenehme Diskussionen, seyen es im innern oder äußern Verhältniß, veranlassen fönnte."

Dieser Beschluß war zwar nicht verbindlich, da er nicht auf Grund von Instruktionen gefaßt worden war; er bezeichnet aber die Haltung der Tagsakung am besten und wurde in der folge wiederholt bestätigt. — Als Reinhard den Beschluß dem Aargau mitteilte, konnte er nicht umhin diesem "die so notwendige, von allen Regierungen längst gewünschte Beaussichtigung der Zeitungsblätter dringend zu empfehlen, damit darin alles sorgfältig vermieden werde, was die gute Eintracht unter den Eidgenossen oder die freundlichen Verhältnisse mit dem Auslande zu stören gezeignet sein möchte".¹

Am 28. Oktober, noch vor Eintreffen dieses Schreibens, hatte der Regierungsrat, um ein für allemal unangenehme Beschwerden zu vermeiden, den Amtsbürgermeister fetzer ersucht, den Redaktor der Aarauer Zeitung, die unlängst wieder einen Artikel aus Euzern gebracht hatte, der nicht in gutem Geist abgefaßt zu sein schien,2 vor sich zu bescheiden und ihm eine im Besondern und Allgemeinen zweckmäßige Warnung mit dem Bedeuten zu geben, daß bei künstig mangelnder Vorsicht am Schlusse des Jahres wegen der Versendung durch die Posten besondere Maßeregeln ergriffen werden müßten. Die Zensur wollte man aber nicht wieder einführen; man war im Gegenteil mit der Wirkung der Preßfreiheit zufrieden. Rengger schrieb am 20. Juli 1816 an Usteri: "Die Zensuraushebung hat schon bei uns gewirkt, indem die Herausgeber unserer

^{1 5}B 21 und besonders 26, 27 und 28. P Ar. 1, f. 17. Abschied 1816, S. 131. Prot. des luz. Tägl. Rates 1816, 15. Mai, 14. Geschäft. Aarg. Reg. R. Prot. 1816, 553, 560. Gechsli II, 582 f. UZ 1816, 104.

² Reg.R.Prot. 1816, 553. Es muß sich wohl um den in UZ 127 handeln, der mit den Worten Vox populi, vox Dei schließt und vielsleicht zu demokratisch schien um nicht Anstoß zu erregen.

Blätter bedächtiger geworden sind. Wenn der Beschluß auch keinem Gesetz ruft, so ist verstanden, daß ein solches folgen muß und die Strafbestimmungen nicht der Willkühr der Richter überlassen werden können. Kannst Du mir also Bülfsmittel an die Band geben, so wird es mir lieb sein. Die niederländische Verordnung besitze ich, finde aber wenig Trost darin. . . " Damit soll aber wohl nur gesagt werden, daß die Redaktoren sehr freie Artikel nicht mehr abdruckten, bei denen sie es früher hätten darauf ankommen lassen, ob der Zensor sie ihnen streiche oder passieren lasse. Die Zeitungen wagten nur ganz allmählich sich entschiedener auszusprechen und besonders, wenn es sich um weit ent= fernte Staaten oder Kantone handelte. Usteri blieb in schweizerischen Ungelegenheiten zurückhaltend. Gine schärfere Conart hätte wohl Verbote zur Kolge gehabt. Regierungen waren im Allgemeinen nicht gut auf die Uarauer Blätter zu sprechen, und gang allgemein gehaltene Klagen gegen Zeitungen (wie die Göldlins) wurden immer auf sie bezogen. Was sie vorbrachten, war in den Augen vieler schon gerichtet; darum wünschte Rengger, daß sein und Zimmermanns Entwurf zur Regelung der Bistums= angelegenheit nicht zuerst in der Aarauer Zeitung bekannt gemacht werde. (Un Usteri, 20. Juli 1816 "Daß nicht zuerst davon in der Aarauer Zeitung die Rede wäre".)

Er wurde dann im Berner Wochenblatt "Der Schweizers freund", das auf dem Titel das Bild des Bruders Klaus trug, zerzaust und "berüchtigt" genannt. Darauf nahm ein Solothurner Geistlicher im Schweizerboten in einer gesschickten, zwar heftigen, aber keineswegs groben "Ehrensrettung des seligen Bruders Klaus und der katholischen Kirche gegen einen Predikanten in Bern" diesen Entwurf in Schutz. Dabei griff er auch die Berner Zensur und die Post, die Briese öffnete, an. Ganz ohne Grund schrieb

die Berner Regierung den "in feindseligem, niedrigem und unverschämtem Con" geschriebenen Urtikel dem Verleger zu, der nicht der Verfasser sein kann. Es besteht kein Grund, an der Angabe des Schweizerboten zu zweifeln. Gegen dieses Blatt konnte Bern keine Maßregeln ergreifen, da es immer noch im Kanton verboten war, "weil sein revolutionärer Geist und Schreibart immer gleich geblieben" sei. Die Aarauer Zeitung hatte seit dem 22. Mai 1815 wieder Zutritt.¹

Die kleinlichen Aussetzungen und Nörgeleien der fremden Gefandten gegenüber den Zeitungen find oft nur daraus zu erklären, daß sie fürchten, man würde ihnen sonst Der= nachlässigung ihrer Pflicht vorwerfen. Sie geben das zum Teil selber zu. Die Aarauer Zeitung verglich in Ar. 152 furz das Verhältnis von Staatseinkünften und Aufwand für den Hofstaat in einigen Candern und fügte bei, daß die große Uffensammlung des verstorbenen Königs von Würt= temberg von einem fleineren Staate übernommen worden sei. Ein Hof-Oberjägermeister habe sie an der Grenze in Empfang genommen. "Es ist ein großer Vorteil des deutschen Bundes, daß, was ein Cand verjagt, in dem andern Schutz findet, und man darf hoffen, daß gleicher Vorteil Ufrikanern und Deutschen offenstehe." Durch die nicht gerade byzantinische Darstellung wurde die Handlung des Königs, die nach den Worten des Gesandten von Kaufmann "in der erhabensten Regententugend — die Casten seiner Unterthanen zu er= leichtern und in alle Teile der Udministration eine geordnete weise Staats Bekonomie einzuführen — ihren Brund hatte, auf eine diese Bandlung selbst und noch mehr die eines andern benachbarten Staates hämisch und lächerlich dar= stellende Urt angezeigt."

¹ Manual des Geheimen Rates IV 11, V 506. SB Ar. 38. Argovia XXII, 113.

Sauerländer konnte wirklich von dieser Beschwerde überrascht sein, da er über den König von Württemberg kein ungünstiges Wort geäußert hatte. In seiner an das Polizeidepartement gerichteten Rechtfertigungsschrift drückte er fein Befremden aus, daß man fich bei jedem unbedeutenden Unlaß gleich gegen Schriftsteller, Verleger und Berausgeber dahin verwenden wolle, jede leise oder freie Meinungs= äußerung über Catsachen zu verhüten, die wohl oft mit weit strengerem Tadel gerügt zu werden verdienten. aber hatte in dem bezeichneten Urtikel den König fogar gerühmt. Es ließe sich nur noch die Frage aufwerfen, ob die Nachricht vom Empfang der Uffen durch einen Oberhofjäger u. s. w. etwas Unwahres enthalte. Die Redaktion würde sich verpflichten, eine Berichtigung aufzunehmen. Die Regierung hoffte zwar, daß der Gesandte sich nach dieser Erklärung beruhigen werde, anerbot fich aber für den andern fall, den Redaktor vor den Zivilrichter stellen zu laffen, indem das nach Aufhebung der Zensur der einzige Weg sei, dem beleidigten Teil Genugtuung zu verschaffen. Darauf ging von Kaufmann nicht ein, obschon ihn die Antwort nicht befriedigte. Er ersuchte die Regierung, dem Derleger die Beobachtung des gebührenden Unstandes gegen benach= barte Staaten zur Pflicht zu machen, da diese gar wohl mit der völligen Preffreiheit vereinbar sei und ihre Unterlassung notwendigerweise unangenehme folgen nach sich ziehen muffe. Den Spott in Sauerländers Erklärung scheint er nicht gemerkt zu haben. Dieser kam mit einer Mahnung davon.1

Wegen derselben Uffengeschichte beschwerte sich der badische Gesandte von Ittner am 4. Januar, obschon der Käufer der Sammlung nicht genannt worden war und die Sache

¹ P Ar. 1, G. 3. Reg.R.Prot. 1816, 625; 1817, 4, 21.

den aufgewendeten Ernst nicht wert war. "Man hat seit einiger Zeit bemerkt, daß die Redaktion der vielgelesenen Uarauer Zeitung nicht prüfend genug bei der Aufnahme der Nachrichten zu Werke gehe. So ward neulich in der Mr. 152 dieses Blattes ein seiner Tendenz nach nicht zu verkennender Urtikel in Betreff S. Königlichen hoheit meines gnädigsten Souverains eingerückt, der teils unrichtig, teils in der Parallele und in der Berbindung, wie er aus= gesprochen worden, beleidigend ift. Wenn nun aber auch die Großmut S. K. hoheit meines gnädigsten herrn über dergleichen hämische Unfälle wohl hinwegsehen kann, so ist dies doch nicht der fall bei den hohen Ministerialstellen, denen die Verletzung der dem fürsten gebührenden Uchtung nicht gleichgültig sein darf." Er sei beauftragt, den Mamen des Einsenders zu erforschen und bitte um Einvernahme des Redaktors. Dieser erklärte, er habe nicht gewußt, daß der hof von Karlsruhe gemeint sei; zudem könnten auch der machsamsten Redaktion bei der Eile, mit der zur be= stimmten Stunde die Blätter erscheinen muffen, unrichtige oder etwas anstößige Stellen entgehen. So gern er sonst bereit war, Berichtigungen aufzunehmen, hielt er es in diesem falle doch für besser zu schweigen, damit nicht ver= mehrtes Aufsehen erregt werde, was bisher bei der Bering= fügigkeit der Sache nicht geschehen war. Den Ginsender konnte er aus dem sonst schon genannten Grund und auch darum nicht nennen, weil die Schriften am Ende jedes Jahres und sonst von Zeit zu Zeit vernichtet werden. (12. Januar.) Doch glaube er, der Urtikel sei weder aus Baden noch aus Württemberg eingesendet worden.

Un gerichtliches Vorgehen hatte v. Ittner nicht gedacht. "Eigentlich war nur mein Zweck, die Aufmerksamkeit Euer Hochwohlgeboren für die Zukunft auf Maßregeln zu lenken, daß die sonst so vielgelesene Aarauer Zeitung

nicht zur Bühne gemacht werde, welche muthwillige, vielleicht auch pflichtvergessene Einsender, wie es scheint, seit einiger Zeit benutzen wollen, um ihre Privat Leidenschaften an fremden Gouvernements, vorzüglich am Badischen, auszulassen. — Wenn ich mich auch mit der jüngst abgesgebenen Erklärung des Redakteurs beruhigen wollte, so wird dieses doch nicht der fall bey noch ganz neuen Artikeln seyn, die noch nicht lange erschienen sind, wovon wahrscheinslich die Handschriften noch nicht vernichtet sind, auch der Name der Einsender bekannt seyn muß." (19. febr. 1817.)

Es betraf Mitteilungen in Ir. 11, eine über die Sendung des Generals von Schäfer nach Petersburg, die andere über die bevorstehende Aushebung der Universität Freiburg. "Es mag wohl seyn, daß man in der Schweitz viele Artikel für unwichtig hält, die es aber für den Staat, welchen sie betreffen, nicht sind. . . . Auch bey Zensurfreiheit sollte der Redakteur verbunden seyn, der obersten Polizeibehörde auf ernstliches Befragen die Einsender oder Verfasser von gewissen verfänglichen Artikeln nahmhaft zu machen. Denn ist die Redaktion etwa selbst irre geleitet worden, so müßte ihr doch selbst daran gelegen seyn, den Charakter von unwahren oder unzuverlässigen oder nur nach dem Treiben von Privatleidenschaften handelnden Korrespondenten näher kennen zu lernen."

Sauerländer nannte das Blatt (frankfurter Staats=Ristretto), aus dem er den einen Urtikel genommen hatte, der unterdessen von E. Münch in Ar. 26 berichtigt worden war. Die andere Mitteilung wollte er aus dem Munde eines Reisenden aus Deutschland empfangen haben, der sich bei ihm nach literarischen Neuigkeiten umsah. "Ich kann deßfalls die bestimmte Versicherung erteilen, daß diese Nachricht von keinem Korrespondenten eingesandt worden ist, indem wir durch bisher vorgefallene große Unannehm=

lichkeiten veranlaßt worden sind, den sämmtlichen Korre= spondenten in Deutschland wie in Frankreich zu melden, daß sie uns künftighin keinerlei Mitteilungen mehr ein= fenden mögten. — Es wird also folglich das Blatt hin= füro größtenteils aus Auszügen von ausländischen Zeitungen bestehen und somit gang in die Reihe der gewöhnlichen Blätter sich zurückgesetzt finden. — Würde es aber dessen ungeachtet fortwährend allen möglichen Unfechtungen und üblen Undeutungen ausgesetzt bleiben, so sind wir schon jett fest entschlossen, solches mit dem Schlusse dieses Jahr= gangs gänzlich aufhören zu lassen, in der vollkommensten Ueberzeugung, daß ein solches Institut unter diesen Um= ständen fein Gedeihen erhalten fann." (2. März.) Wirklich fehlten von Mitte februar 1817 an längere Zeit die Korrespondenzen fast gang; sie erschienen aber allmählich wieder; der sonst fleißigste Mitarbeiter, der Pariser Korre= spondent, setzte sogar erft mit dem Unfang des folgenden Jahres wieder ein. — Bei diesem Unlag äußerte Sauer= länder dem Vorsteher des Polizeidepartements gegenüber, welch unbehaglicher Umstand es für ihn sein musse, "zu wissen, daß bey etwa wirklich eintretenden Vorfällen, wo ich durch eine Unklage vor ein Civilgericht gezogen würde, wir bey aller bestehenden Preffreiheit dennoch kein in Bezug auf dieselbe und ihre Grenzen bezeichnendes Besetz haben, nach welchem sich der Richter zu verhalten hätte, und ich mich folglich der Willfür preisgegeben und ohne Sicherheit für Person und Eigentum betrachten mußte. — Wenn es bey mir als Geschäftsmann auch selbst ziemlich ermüdend wird, so oft über manchmal geringfügige Urtifel zur Verantwortung gezogen zu werden, so muß es doch bey mir als familienvater bey weitem die bedenklichsten Besorgnisse erregen, in solchen Vorfallenheiten mich stets der Gefahr ausgesetzt zu wissen, durch ein augenblickliches,

mitten im Caufe des Jahrgangs erfolgendes Verbot dieser Zeitung in einen sehr empfindlichen und bedeutenden Verlust versetzt zu ersehen, indem alle erforderlichen Unschaffungen und nöthigen Einrichtungen immer für ein ganzes Jahr getroffen werden müssen."

Die diplomatische Kommission verwischte in ihrer Untwort an den badischen Gesandten die Ungaben Sauerländers derart, daß nicht einmal mehr die benutzte Zeitung genannt wurde.

Während v. Ittner sich ziemlich leicht beschwichtigen ließ, ging der französische Besandte, Braf Mug. v. Talleyrand, hitiger ins Zeug, ohne im Grunde mehr zu erreichen. Schon früher glaubte er in der Aarauer Zeitung einen der französischen Regierung unfreundlichen Beist zu sehen, aber "espérant que Votre louable Gouvernement se respecterait assez lui-même pour imposer silence à son Gazetier, je ne fis aucune démarche, ne portai aucune plainte." Ein über mehrere Nummern verteilter Auszug aus der Schrift des Schiffsarztes Warden "Napoleons Ceben auf St. helena" bot ihm nun aber den gewünschten Unlaß. Unstößig schien ihm das in Mr. 5 erwähnte Gespräch über die Erschießung des herzogs v. Enghien; aber nicht weil deffen Ehre angegriffen gewesen wäre, hätte er der Uarauer Zeitung gern einen Denkzettel gegeben, sondern weil Talley= rand, des Gefandten Oheim, dort beschuldigt murde, einen Brief des Herzogs an Napoleon diesem erst übergeben zu haben, als es zu spät war. Die Regierung des Uargaus sollte dem Beispiel folgen, das die französische in der Behandlung Müllers von Aarwangen gegeben habe, der durch das Gericht zum Verlassen frankreichs gezwungen wurde, obschon ein Pring, ohne den Inhalt zu kennen, die

¹ P Mr. 1, G. 6. Reg. R. Prot. 1817, 6, 16, 73, 76, 104.

Widmung seiner Schrift¹ angenommen hatte. Talleyrand verlangte nichts Geringeres, als daß die Uarauer Zeitung, zum mindesten für einige Zeit, unterdrückt werde.

Sauerländer konnte wahrheitsgemäß erwidern, daß sein Blatt nie die Sprache der Ultras oder anderer Doftrinäre, sondern immer die der Konstitutionellen, der freunde des Königs und der Nation geführt habe. Er nannte die Zeitungen, aus denen er den Bericht bezogen hatte und die zum Teil direkt auf Wardens Schrift zurückgingen; als direkte Quelle bezeichnete er die Ullgemeine Zeitung vom 19. Dezember und die Rheinischen Blätter vom 26. Dezember. Er habe sich nicht für befugt angesehen, dem Dublikum diese Schrift vorzuenthalten, da es gewissermaßen in der Pflicht jeder Redaktion liege, zur Kenntnis der Zeitgenossen zu bringen, was über die Zeitgeschichte einigen Aufschluß gewähren könne, und dies besonders in einem Cand, wo Preffreiheit herrsche. Wenn übrigens der französische Befandte alle Blätter, die den Bericht mitgeteilt hatten, unterdrücken lassen wollte, so würde dies gerade die ersten und vorzüglichsten Zeitungen des Kontinents betreffen. In der Schweiz und in Deutschland seien aber folche fälle nie vorgekommen als zur Zeit des Usurpators. Eine offizielle Berichtigung durch den Gesandten mare viel beffer; sie hätte sicher ungemein viel Interesse, da sie den Ungrund jener Außerungen vollkommen dartun könnte. Ginen er=

¹ Aux vrais Suisses, 1816, Paris bei Le Normand, von L. A. Müller von Aarwangen. Die Schrift war im Moniteur empfohlen worden. Als sich die aarg. Regierung darüber beklagte, lehnte Calleysrand jede Verantwortung für die franz. Regierung ab; nur amtliche Bekanntmachungen seien als ofsiziell zu betrachten. Er dagegen wollte immer die aarg. Regierung für die ihm unangenehmen Artikel zur Rechenschaft ziehen, obschon weder die Aarauer Zeitung noch der Schweizerbote ein ofsizielles Blatt war. (AU Ar. 2, 20.)

läuternden und im Sinn des Gesandten berichtigenden Urtikel zu bringen, wie Sauerländer beabsichtigte, unterstagte ihm die Regierung. Diese anerbot sich wie gewöhnslich, wenn Talleyrand durch die Erklärungen Sauerländers nicht befriedigt sei, diesen vor Gericht stellen zu lassen; der Verleger glaube übrigens, ihm könne nichts geschehen, da man gegen die andern Zeitungen nicht eingeschritten sei. Sie wies dabei aber Talleyrand darauf hin, daß es nicht von ihr abhange, ob Sauerländer verurteilt werde oder nicht. "Nous estimons, qu'un Gouvernement ne peut se respecter lui même qu'autant qu'il respecte les lois." (3. februar).

Uber der Gesandte verstand den Wink nicht; zudem faßte er die deutliche Untwort der Regierung so auf, als ob er vor Gericht als Kläger auftreten sollte, was er ablehnte zu tun. "Car selon les usages reçus en Europe un Ministre Etranger pour avoir justice s'est toujours adressé au Gouvernement près duquel il réside et jamais n'a été renvoyé devant les tribunaux." (17. febr.) Der Hinweis auf die deutschen Zeitungen, in denen der Urtikel früher erschienen war, genügte ihm nicht. "J'admets que cette assertion soit parfaitement juste, je prendrai la liberté de vous faire observer que les Pays où ces journaux s'impriment sont loin d'avoir avec la France des relations de tout genre aussi continuelles, aussi journalières que la Suisse, que des milliers de leurs ressortissans ne vont pas tous les jours chercher dans notre Royaume une existence qui'l ne peuvent trouver chez eux. - D'après ce que vous me mandez, il paraît que les lois de l'Argovie ne peuvent guère réprimer la licence de la presse; mais qu'il me soit permis de vous représenter, que si elles n'infligent également ancune peine aux

Argoviens qui colporteraient en France des libelles dont elles tolèrent l'impression, la prudence exigerait de mon Gouvernement de mettre sous la surveillance spéciale de la Police tout Argovien qui mettrait le pied en France. Le Gouvernement d'Argovie est trop attaché à sa Majesté, j'en suis sûr, il désire trop maintenir les relations amicales et la confiance qui existent entre la France et la Suisse, il est trop éclairé pour ne pas sentir la justesse des observations que j'ai l'honneur de lui faire et pour ne pas m'accorder satisfaction des écarts inouis du gazetier d'Arau."

In einem Privatbrief vom 27. februar an den ihm einigermaßen befreundeten Regierungsrat Herzog wiedersholte er seine Klagen über den détestable esprit der Aarauer Zeitung und äußerte seine Hoffnung auf Satisfaktion. Einstweilen schreibe er auf die Aarauer Pässe: à charge de se présenter devant les autorités constituées. Dagegen habe er noch gewartet mit dem Schreiben an die Präfekten der angrenzenden Departements.

Die von Rengger entworfene Untwort des Regierungssats berichtigte Calleyrands irrtümliche Unffassung von ihrem früheren Schreiben und erwiderte dann auf dessen Drohungen (28. februar): . . . Il n'est pas moins pénible pour nous d'apprendre par Votre lettre, Monsieur le Comte, que les ressortissans de ce Canton, qui passeraient en France, y seraient soumis à une surveillance extraordinaire de la Police. S'il en existent qui y colportent des libelles, nous invoquons contre eux toute la rigueur des lois, mais si ancun fait de cette nature ne peut être allégué, nous esperons que les Argoviens sont traités en France comme les Français le sont chez nous. Au reste, nous ignorons s'il y a

beaucoup d'Argoviens qui vont chercher fortune en France, comme votre Excellence le paroit croire; tout ce que nous savons à cet égard, c'est qu'il s'y trouve un bon nombre qui sont prets à verser leur sang pour son Roi comme ils l'étaient au moi de Mars de 1815 et que nous ne cessons de les fortifier dans ces sentimens."

Die Behauptung, daß Aargauer in Frankreich flug= schriften verbreiten, mußte der Gesandte fallen laffen (2. März). "Mais il n'est pas moins vrai que l'Argovien qui entrant dans notre Royaume y porterait sa gazette ou parlerait selon ce qu'il a lu, ce qui serait assez naturel, y répandrait des écrits ou y tiendrait des propos séditieux; et que pourrait lui reprocher son propre Gouvernement, s'il lui répondrait: je n'ai fait que lire ce que vous avez permis d'imprimer et que dire ce qui est public dans mon Canton." Dazu erhob er eine Menge unbegründeter Der= dächtigungen gegen die Berausgeber der Zeitungen, die im Aargau und einigen andern Kantonen erschienen; vor allem warf er ihnen vor, sie verleumden Frankreich, das er mit dem ordre de la légitimité identifizierte. Die für ganz Europa notwendige Ruhe frankreichs wurde nach ihm durch einige Zeitungsblätter gefährdet. Das dürfe die Regierung nicht dulden. Sogar England habe in einem ähnlichen falle Bonaparte die Satisfaktion nicht versagt, obschon es ihn nie als Souverain anerkannte. — Er nahm das Unerbieten der Regierung an, den Redaktor (le Rédacteur de votre Journal) vor Gericht zu stellen.

Regierungsrat Herzog nahm in einem Privatschreiben (in dem er für das Kreuz der Ehrenlegion dankte, aber das Offizierskreuz wünschte, das er so gut verdiene wie andere schweizerische Magistrate) den Redaktor Sauerländer

in Schutz; da sich aber der Gesandte mit einem Widerruf nicht zufrieden geben wollte, so erhielt der Oberamtmann den Auftrag, den Herausgeber der Aarauer Zeitung zur Verantwortung zu ziehen und gegen ihn eine siskal=amt= liche Untersuchung einzuleiten, die Sache dem Gericht zur Beurteilung vorzulegen und der Regierung die Entscheidung mitzuteilen. (14. März.)

Sauerländer hatte sich inzwischen (am 12. März) mit einer Entschuldigung an Talleyrand gewandt und ihn ge= beten, in der Sache nicht gerichtlich vorzugehen; dies scheute er so sehr, weil das bei der Aufhebung der Zensur ge= plante Besetz über Pregvergehen immer noch fehlte, woran sich Richter und Redaktor hätte halten können. Uls der Besandte sah, daß die Regierung die gerichtliche Verfolgung eingeleitet hatte, war er zufrieden. Zu diesem Erfolge hatte besonders Herzog beigetragen, der den etwas eitlen Talleyrand richtig zu behandeln wußte. Im Unfang ging er scheinbar auf seine Klagen ein und machte ihm Zu= geständnisse, soweit er es tun konnte, gab aber nie seinen Standpunkt preis und wußte das Interesse des Aargaus Der Gesandte, der sich in der Ungelegenheit zu wahren. verrannt hatte, sah dies schließlich ein und war nur noch bemüht, den Rückzug zu decken. In einem Brief an Bergog verlangte er (am 19. März) von der Regierung des Margaus einen liebenswürdigen Brief, worin sie sagen follte, sie habe aus dem, was ihr der Redaktor der Uarauer Zeitung schreibe, das Bedauern dieses Journalisten ersehen können, einen Artikel aufgenommen zu haben, der einer Regierung habe mißfallen können, die der Uargau achte und liebe wie eine andere Regierung der Schweiz. könne sicher sein, daß der Zeitungsschreiber in Zukunft alle Sorgfalt aufwenden werde, um bei einer befreundeten Macht keinen Unstoß zu erregen.

In der von Rengger entworfenen Untwort erklärte die Regierung, obschon sich Sauerländer direkt an ihn gewandt habe, werde sie doch ohne das ausdrückliche Verlangen des Gesandten das Verfahren nicht einstellen, und schilderte überdies die politische Haltung des Ungeklagten in sehr günstigem Sinn. (24. März.) Man kann dem durchaus sachlich gehaltenen Schreiben nicht übertriebene Liebens-würdigkeit vorwerfen. Der Gesandte zog aber am 1. Upril seine Klage zurück, und der Oberamtmann mußte die Verfolgung aufgeben, den Redaktor dagegen ermahnen, damit künstighin dergleichen "Uns unangenehme" Klagen vermieden würden.

Talleyrand berichtete voll Stolz am 3. Upril an den Minister des Äußern in Paris, daß er bis jetzt von allen fremden Ministern der einzige sei, der in betreff der Aarauer Zeitung eine Satisfaktion erhalten habe. Zugleich verswendete er sich für das Begehren Herzogs, mit dessen Einssluß er die Vertreibung der Hortense, der Gemahlin des Grafen von St. Leu, durchzusetzen hoffte. In einem Brief vom 24. April (Anrede: Mon cher Herzog) äußerte er sich über die Zeitungsaffäre sehr befriedigt, obschon er im Grunde nichts erreicht hatte.

Eine gemeinsame, von Schraut entworfene und von Talleyrand mit Anderungen versehene Note an den Vorort vom 27. Oktober 1817 warf der Schweiz vor, sie scheine nicht zu bemerken, was für revolutionäre Umtriebe bei ihr vorgehen; nicht nur haben sich mehrere ihrer öffentlichen Blätter zum Scho alles dessen gemacht, was die gebrandsmarktesten Zeitungen des Auslands Falsches und Beleidigendes aushecken, sondern es erscheinen auch ganze Reihen von

¹ P Ar. 1, G. 10. Reg.R.Prot. 1817, 36, 44, 51, 78, 91, 98, 109, 120, 132, 153. Archiv des Ministers des Äußern, Paris, Abt. Suisse.

Schriften, die Revolution, Gottlosigkeit und Heiligtumsschändung atmen. Bestimmte Zeitungen hatten sie nicht genannt. Den Außerungen der Gesandten über ruhestörende Derbindungen schenkte der Vorort keinen Glauben; und die aargauische Regierung äußerte in ihrer Untwort die nämliche Unsicht; die des Tessins schloß eine Druckerei in Eugano.

"Es war zwischen uns vorausbedacht, schrieb von Schraut am 16. November an Metternich, zu welchen Weitläusigkeiten und Deuteleien es führen müßte, wenn wir bei dieser Beschwerdeführung uns in Verzeichnung so mancher Stellen schweizerischer öffentlicher Blätter, für deren hohe Uhndsbarkeit die Regierungen dieses Bundesstaates wenig oder kein Mitgefühl haben, hier einlassen würden, hier, wo die einflußreichsten Glieder der Regierungen mit den Verfassern erwähnter Blätter in täglichem Umgang leben und diese sich deren besondern Schutzes rühmen. Es ist zu bedauern, daß außer den englischen, von denen man Ausschweisendes längst gewohnt ist, man auch deutsche Blätter einerseits als Quelle und Vorbild, anderseits als Grund zu Rücksbeschuldigungen in dieser Antwort anziehen konnte."

Aber auch im Innern der Schweiz erhoben sich wieder Klagen gegen die Aarauer Blätter. Bern sah zwar von Schritten bei den betreffenden Regierungen ab, obschon die Aarauer Zeitung und der St. Galler Erzähler das Mißsfallen des Rates erregt hatten. Erfahrungsgemäß seien Klagen fruchtlos, weil man immer die Preßfreiheit vorsschütze oder sonst nicht Genugtuung leiste. Übrigens sei es Bern seiner Stellung als Vorort schuldig, mit würdigem Ernst die Ruhe der Schweiz zu handhaben und sich durch

¹ UU Nr. 1, J. 46. Reg. A. Prot. 1817, 474, 482. Tillier, Restauration II, 46 ff. Talleyrand an seinen Minister, 29. Oktober 1817. Oechsli II, S. 588.

bellende Ungriffe einiger wenig zu achtender Neider nicht aufhalten, noch weniger in die Stellung einer Partei werfen zu lassen. Darum sollten diese Blätter kurzweg verboten werden; diesem Untrag stimmte aber die Mehrsheit des Rates nicht zu, weil seit dem 21. Dezember (Berner Korrespondenz in UZ Nr. 154) schon zuviel Zeit verslossen sei. Dagegen sollte das beim ersten gerechten Unlaß gesichehen. (18. februar.) Es handelte sich dabei besonders um die Aarauer Zeitung, da der Erzähler im Kanton wenig verbreitet war.

Bei Erwähnung der schwärmerischen Auftritte auf Staufberg (Difar Ganz) und Umgebunge hatte Sichoffe im Schweizerboten Mr. 7 die Schuld zum Teil auf die un= gemütliche Urt der meisten Kanzelvorträge, die das tiefge= fühlte Bedürfnis des Schweizervolkes nach Religion nur schlecht befriedigen könne, und auf die Untüchtigkeit mancher Beistlicher geworfen und geschlossen: "Wer nicht selbst vom heiligen feuer seines Glaubens entflammt ist, wie mag der andere entflammen?" — Im Mamen der beiden re= formierten Kapitel verlangten die Dekane vom Regierungsrat, daß er die beleidigte Ehre ihres ehrwürdigen Standes rette, und wurden dabei vom Kirchenrat unterstütt. Was darauf folgte, verlief in fast allen Teilen entgegengesetzt wie die Uffäre mit Calleyrand. Der Regierungsrat fand den Urtikel für die reformierte Beistlichkeit beleidigend, obschon er kaum der form nach mehr behauptete als die Regierung selbst, die an den Kirchenrat geschrieben hatte, die Stauf= berger Auftritte hätten nicht statt gefunden, "wenn dem religiösen Bedürfnis des Volkes überall von seinen Cehrern

¹ Manual des Geh. Rats VI, 225, 250. Um 17. Upril 1817 läßt die bern. Regierung eine falsche Nachricht der UF über Diehaussfuhr unter Unweisung der Insertionsgebühr berichtigen. Manual VI, 360.

² Dgl. Oechsli II, 530 f.

Benüge geleistet und der Unterricht für Verstand und Berg fruchtbar erteilt würde." Sie fand es aber dem Stand der Klagenden angemessener, nicht eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen, sondern dem Herausgeber des Schweizerboten durch den Oberamtmann ihr Mißfallen über seine "un= anständige Darstellung" bezeugen zu lassen. (12. März.) Dabei konnte sich aber Ischokke nicht beruhigen. "Gegen den Tadel gleichgültig zu bleiben, fand er, märe Bering= schätzung gegen die Regierung; und "es würde als unedle Sache ausgelegt werden können, wenn er die einfache Tat= sache, worüber er sich zu beschweren hat, öffentlich vor die Welt brächte, deren Stimme auch Könige und Obrigkeiten Darum wendete er sich mit ehrfurchtvollem Ber= trauen an Hochdieselbe und bat bey Ihnen selber um hochobrigkeitlichen Schutz seines Rechtes und seiner Ehre." Er berief sich auf die Verordnung über Preffreiheit, die dem Gericht in Klagfällen die Entscheidung überließ. Die Regierung habe auch fremde Gesandte schon darauf ver= wiesen; nun aber habe sie die Klage des Dekans hüner= wadel augenommen und ihn selber gerichtet, ohne seine Verteidigung verlangt zu haben. Dem Dekan sprach er das Recht zu einer Klage ab, da der Schweizerbote sich allgemein ausgedrückt habe; denn wenn man über das Mangelhafte im Militär= und Zivilstand öffentlich reden dürfe im allgemeinen, so werde auch der geistliche Stand darin kein Vorrecht genießen, da kein Gesch darüber Schweigen Auch sei der Ausdruck "unanständig" durchaus nicht am Platze gewesen. "Er (Ischoffe selbst) muß es tief empfinden, wenn er sich der Gewogenheit und Uchtung feiner Regierung beraubt sieht und als ein gemeiner ver= stockter frevler schlechtweg polizeilich abgewandelt wird. Er glaubt diese Mißhandlung bisher nicht verdient zu haben. So wie in Monarchien den Unterthanen gestattet ist, vom übel unterrichteten den besser unterrichteten König anzurusen, glaubt Endsunterzeichneter keinen entscheidenderen Beweis seiner Liebe und seines Vertrauens gegen die hohe Candesregierung geben zu können, als wenn er selber bei ihr Juslucht nimmt und nun Schutz für sein Recht und seine gekränkte Ehre ansucht." Er wünschte, daß er entweder vor den kompetenten Richter gestellt oder von den ihm gemachten Vorwürsen, Warnungen und Drohungen losgesprochen werde.

Die Regierung erwiderte Ischoffe durch den Obersamtmann (es sind drei Entwürfe der Untwort vorhanden), mit der Aushebung der Zensur habe sie sich nicht des Rechts begeben, über den Inhalt der in ihrem Gebiet erscheinenden öffentlichen Blätter Lob oder Tadel auszusprechen oder die Herausgeber zu warnen. Trotz des Tadels eines Zeitungsartikels wisse sie ihn übrigens als wackern Hausvater, als treuen Bürger und als tätigen und geschickten Beamten zu schätzen (28. März). Dieser Zussammenstoß mit der Geistlichkeit hinderte übrigens später seine Wahl in den reform. Kirchenrat nicht. (15. Juni 1820.)

Auf ein Gesuch des Kantons Tessin wurde der Aarauer Zeitung verboten, über den ungetreuen Staatsschreiber Pellegrini weitere Nachrichten zu bringen. Den Namen des Einsenders zu nennen, weigerte sich die Redaktion; übrigens seien aus dem Tessin keine direkten Mitteilungen gemacht worden. Sie habe aus den ihr von verschiedenen Seiten zukommenden Nachrichten auszugsweise aufgenommen, was ihr der Wahrheit gemäß schien. Don dem Unerbieten der Aarauer Zeitung, eine Berichtigung zu bringen, machte man aus guten Gründen keinen Gebrauch.²

¹ KW Ar. 3, f. 27. Reg.R.Prot. 1817, 91, 110, 120, 137, 143.

² Reg.R.Prot. 1817, 346, 364. Missivenbuch XXXVII, 22. Aug. 1817. UZ 79, 85, 87. Oechsli II. 818.

Auch Menzi, ein Mitglied der österreichischen Militärliquidationskommission, wollte in der Aarauer Zeitung nicht mehr genannt sein. Diese hatte nur gesagt, das Geschäft gehe langsam vorwärts, wie es in der Natur solcher Angelegenheiten liege.¹

Eine Beschwerde Cuzerns vom 9. Oktober 1817 gegen einige Aufsätze im Schweizerboten trugen Ischokke schon wieder Verweis und Warnung ein.²

Die Regierung des Wallis verlangte und erhielt eine Berichtigung über die Durchreise des Nuntius, der für die Konsekrierung des neuen Bischofs 100 Couisd'or und freie Reise durch den Kanton erhalten haben sollte.³

Im Jahr 1817 vernehmen wir auch einmal etwas über die sonstigen Existenzverhältnisse der Aarauer Zeitungen. Um 13. Januar forderte nämlich die Regierung vom finanzrat Auskunft über das Porto für Zeitungen, und diesem erstattete der Postdirektor Dolder am 26. Januar Bericht.⁴

Für schweizerische wie für deutsche und französische Blätter bezahlte man bei der Bestellung 20 % über ihren Unkaufspreis, wenn man sie bei den Postbureaux des Kantons bezog. Einzig dem Erzähler von St. Gallen wurde von der Regierung eine besondere Vergünstigung zugestanden, da beim Verkauf nur 5 % mehr verlangt wurden. Die nicht bei den Postämtern bestellten Zeitungen bezahlten ohne Ausnahme die niedrigste Taxe eines einssachen Briefes, nämlich 2 Kreuzer für das Stück. Von den in Aarau herauskommenden gewährte der Verleger als

¹ Reg. R. Prot. 1817, 352.

² Reg. R. Prot. 1817, 429. Missivenbuch XXXVII, S. 345.

³ Reg.R. Prot. 1817, 487. UZ 133, 146.

⁴ Marg. Postakten 1817, im Postmuseum in Bern.

Postvergütung 20 % Abzug, sodaß das Porto im Preise inbegriffen war. Für Transit bezog die Post 1½ Kreuzer für das Stück. Pakete mit Zeitungen wurden wie andere behandelt. — Auf den Bericht des Finanzrates wurde die bisherige Bevorzugung des Erzählers aufgehoben.

Etwas ruhiger war das Jahr 1818, sodaß die Redaktoren wieder aufatmen konnten. Die Regierung blieb zwar auch nicht mit Beschwerden verschont, aber deren Erledigung verursachte keine Schwierigkeiten. Die Aarauer Zeitung Ar. 55 enthielt eine aus französischen Blättern (Journal de Commerce) abgedruckte Korrespondenz aus St. Gallen, die behauptete, daß der bernische und der luzernische Untershändler, die in Bistumsangelegenheiten nach Rom geschickt worden waren, sich der Wiederherstellung der Abtei St. Gallen günstig zeigten. Doch äußerte sich Sauerländer nicht über das Gerücht. Auf Verlangen Berns erteilte die Regierung dem Redaktor Besehl zu einem Widerruf, den dieser dann aus der Gazette de Lausanne hinübernahm (18. Mai 1818).

Ein Begehren des Wallis um Richtigstellung eines Urtikels in Ur. 12 der Aarauer Zeitung vom 28. Januar kam ziemlich verspätet Ende Mai; es betraf nur eine Kleinigkeit.²

Dom Streben geleitet, der Aarauer Zeitung eins zu versetzen, ließ sich der französische Gesandte wieder zu einem Angriff verleiten, der aus ähnlichen Gründen wie der erste scheitern mußte. Denn zu der ursprünglich dem Morning Chronicle, direkt der Karlsruher Zeitung entnommenen Mitteilung, das französische Ministerium wolle Monsieur

¹ KW Ar. 3, E. 4. Reg.A.Prot. 1818, 190. Manual des bern. Geh. Rats VIII, S. 32, 74. UZ 55, 59.

² Reg.R. Prot. 1818, 206.

bitten zugunsten seines Sohnes, des Herzogs v. Angouleme, auf sein Thronfolgerecht zu verzichten, hatte der Redaktor selber starke Zweifel geäußert. Obwohl der Urtikel schon längere Zeit in verschiedenen Blättern gestanden hatte, war in keinem eine Widerlegung erschienen, nicht einmal in den französischen, wo man es doch zuerst hätte erwarten können. Dennoch verlangte Talleyrand, daß die Regierung "ihren" Zeitungsschreiber für den Urtikel, der aussi atroce que ridicule sei, schwer bestrafe, worauf sie natürlich nicht ein= gehen konnte. Sauerländer, der den Artikel erst zuletzt aufgenommen hatte, anerbot sich, eine offizielle Berichtigung aufzunehmen. Die Regierung legte dem Gefandten aber nahe, nach dem Beispiel der französischen Zeitungen mit Stillschweigen darüber wegzugehen, was ihm einleuchtete. "Telles sont d'ordinaire les excuses", schrieb am 28. September der französische Beschäftsträger nach Paris, "à l'aide desquelles les gazetiers malveillants espèrent pouvoir répandre impunément des articles injurieux et calomnieux." 1

Würdiger und gemessener war die Sprache von Schwyz, das am 15. Dezember über den Con klagte, in dem die Aarauer Zeitungen (gemeint war in erster Linie der Schweizerbote) religiöse und kirchliche Gegenstände behandeleten. Doch konnte die Regierung nur erwidern, daß die Zeitungen Berichtigungen aufnehmen müßten und daß begründete Klagen von den Gerichten mit aller Aufmerksamkeit untersucht würden. Infolge dieser Beschwerde wurde beschlossen, dem Redaktor des Schweizerboten einen nochmaligen, wohlgemeinten, aber auch ernsten Wink zu erteilen und hinzuzufügen, "die Landesregierung glaube sich

¹ P Nr. 1, G. 33. Reg.R.Prot. 1818, 342, 356. UZ Nr. 103 vom 29. Unguft.

um so mehr berechtigt, von dem Berfasser fürhin einen flügern Schritt und Stil in seinen Blättern zu erblicken, als er ihr angestellter öffentlicher Beamte sei und sich in seiner Stellung keine mißbeliebigen Urteile, die nach Umständen auch Verfügungen notwendig machen müßten, wünschen werde." Eine Kommission, bestehend aus den Regierungsräten Schmiel und Rotpletz, wurde ersucht vor= zuschlagen, auf welche Urt und Weise die Rüge dem Redaktor eröffnet werden follte. Sie benutte den Unlag einer von Sschoffe gebrachten unrichtigen Nachricht, "um dem Schweizerboten begreiflich zu machen, daß seine Ceser es verächtlich und lächerlich finden muffen, daß feine Dater= landsliebe die ganze Schweiz umfassen will, während er seinem heimatlichen Kanton Wunden schlägt, die kein billig Denkender von ihm begehrt noch erwartet, ebenso wenig als daß ein familienbote das Publikum auf die Gebrechen seiner eigenen haushaltung aufmerksam machen werde." Seine gute Absicht anerkannte sie, fand aber, er gehe zu weit, wenn er meine, alles was wahr sei, musse auch ge= fagt werden. Um wirksamsten hielt sie die Einwirkung der einzelnen Regierungsmitglieder auf Ischoffe (28. Dez).1

Jugleich fand man jetzt für gut, über die Zeitungen eine Polizeiaussicht einzusühren, was Rengger schon 1816 bei der Aushebung der Zensur vorgeschlagen hatte. Die eben genannte Kommission wurde beaustragt, auch darüber Gutachten und Entwurf abzusassen; eine andere, bestehend aus Rengger, Friedrich und Bertschinger, hatte zu unterssuchen, ob es notwendig sei, ein Gesetz über die Preßfreisheit, das auch die Strafen für Preßvergehen sestsetz, vorzuschlagen. Die Kommission erwog, daß die Regierung der Verantwortlichkeit, die mit der Zensur verbunden sei, zwar enthoben bleibe, solange kein Strafgesetz erlassen sei,

¹ P Ar. 1, G. 41. Reg.A.Prot. 1818, 467, 483.

daß dann aber die Gerichte und die Herausgeber in einer höchst unsichern Lage seien. Keine Weisheit könne alle Klagen vermeiden, da es unmöglich sei, jedes Mannes Unsichten zu treffen.¹

"So ärgerlich es auch oft sein mag, fand sie, daß ein öffentliches Blatt von Dingen spricht, die man nicht gerne hört oder worüber man andere Ideen hat, so gibt es wohl auch wieder viele, die die Meinung des Blattes teilen. Ungeärgert kommt man ohnehin nicht leicht durch die Welt; geschieht es nicht durch Druckschriften, so geschieht es schriftlich, mündlich oder durch Gedanken, und das alles läßt sich nicht verbiethen, ohne das Uebel noch viel ärger zu machen. Nicht allem, was verdrießt, kann abgeholfen werden. Doch, Titl., Ihre Kommission nimmt an, daß

¹ Ahnlich wie die Kommission äußerte sich Sschoffe in einem nicht offiziell verlangten, wohl durch einen Regierungsrat veranlaften "amtlichen Referat über ein neu aufzustellendes Besetz gegen Prefivergeben" (Überlieferungen gur Geschichte unserer Zeit 1820, S. 153 bis 176), das wohl in diese Zeit zu setzen ift. Auch in Sichoffes Befammelten Schriften, Maran 1859, Il. vermehrte Auflage, 35. Teil, 5. 158-198. - Er hatte wohl über die Ubsichten der Regierung unbestimmte Kunde erhalten, als er am 2. februar 1819 besorgt an Stapfer schrieb (Stapfers Briefwechsel I, S. CI) "Don der Eidgenoffenschaft will ich nichts fagen . . . Es kömmt heraus, was von 22 Kleinstädterstaaten herauskommen kann. Mur ihre allseitige Unbeholfenheit und Schwäche gibt zuweilen einigen guten Köpfen Belegenheit, gute Ideen durchzusetzen. . . . Wir ftanden heute wieder auf der Stelle von 1719, wenn die Revolution nicht eine frucht hinterlaffen hatte, die man von allen Seiten verwinscht - Preffreiheit. . . . Und unfere hochmohlgebornen Berren hatten den Spruch langft gern wieder guruckgenommen, wenn es fich mit Ehren hatte thun laffen. . . . Uber ruckwarts gehts nun nicht mehr. Diese Beffentlichkeit, welche nach der Revolution nur Ufteri und ich festzuhalten jahrelang die Einzigen Entschlossenen maren, hat jett der Priefter mehrere gefunden. So ift alles gewonnen. Die Berren muffen fich bequemen und endlich fagen: Laft uns mandeln im Licht."

die beabsichtigte Polizei auf die öffentlichen Blätter keine neue Zensur nach dem Druck ausüben soll. Sie werden den edelsten Stein in der Krone der Freiheit des Aargau's, die Preßfreiheit, nicht wieder herausheben, einiger verdrüßelicher Augenblicke wegen, die geschwätzige und unvorsichtige Schriftgesellen Ihnen verursachen mögen." Polizeiaussicht über die öffentlichen Blätter sei dagegen angemessen und möglich. Sie habe aber nur Außerungen gegen Religion, gegen Sittlichkeit und gegen die öffentliche Ordnung zu verhindern; und die Regierung übernehme die Vertretung keiner Partei vor Gericht; höchstens könne sie Gesandten oder Regierungen einen Anwalt bezeichnen. Da aber die Polizei nach Möglichkeit Vergehen verhüten solle, stellte die Kommission den Antrag, der am 5. April angenommen wurde.

Don jedem Zeitungsblatt mußte das erste gedruckte Exemplar sogleich dem Vorsteher des Polizeidepartements zugestellt werden. Wenn es dem Kanton nachteilige oder die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdende Auffätze enthalten sollte, so war das Polizeidepartement bevoll= mächtigt und beauftragt, die Versendung des betreffenden Blattes durch die Post zu untersagen. Trat dieser fall ein, so mußte es der Regierung Bericht erstatten, damit sie die angemessenen Verfügungen treffen konnte; darunter war kaum etwas anderes zu verstehen als ein Cadel gegen den Redaktor. Die Verordnung vom 18. Juni 1816 wurde bestätigt. Die Postdirektion erhielt durch den finangrat die nötigen Weisungen. Don der vorgesehenen Maßregel wurde aber nie Gebrauch gemacht; und die Zeitungen scheinen sich durch sie wenig beengt gefühlt zu haben. — Um 29. Upril beschloß die Regierung auf den Untrag der Kommission, von einem Strafgesetz gegen Pregvergeben abzusehen.1

¹ P Ar. 1, G. 46. Reg.R.Prot. 1819, 64, 130, 166.

Im Gegensatz zur Aarauer Zeitung, die sich stets weigerte, ihre Korrespondenten zu nennen, tat dies einmal der Schweizerbote auf Verlangen der Regierung von Basel, die sich als Aufsichtsbehörde durch einen ironischen Artikel über die Gemeindeorganisation von Liestal (Amtlihäufung) selbst beleidigt fühlte. Der Einsender war Michael Seiler, Bäcker in Ciestal. 1 — Unders handelte Ischofke zwei Jahre später. In Mr. 21 war unter dem Titel "Menschen und Dieh" erzählt worden, daß in der Gemeinde C. im Kanton Basel auf Vorschlag des Pfarrers den Urmen ein kleines Stück der Ullmend vom Gemeinderat als Pflanzland überlassen worden war, daß aber die Gemeindeversammlung oder "vielmehr das Mehr des unvernünftigen Döbels"? den Beschluß umstieß, damit das liebe Vieh nicht zu kurz komme. Der Gemeinderat von Liestal verlangte den Ein= sender zu wissen, was ihm Tschoffe abschlug, indem er sich zugleich zu einer Berichtigung anerbot, falls der Artikel falsches enthalten haben sollte. Die aargauische Regierung, an die sich nun in der Ungelegenheit Bürgermeister und Rat von Basel wandten, riet dem Schweizerboten, nie die Uchtung aus den Augen zu lassen, die er den gesetzlichen Behörden und Regierungsformen eines verbündeten Staates schuldig sei. Ischoffe gab in seiner Untwort zu, der Urtikel enthalte grobe Ausdrücke, die jedoch keineswegs der Sache unwürdig seien, wenn man wirklich zur Unterhaltung der

¹ Р *Nr.* 1, G. 42. Reg.R.Prot. 1819, 36, 44. 58 *Nr.* 4 vom 28. Januar.

² Die Aarauer Zeitung vermied solche Wörter; Usteri war durch die Erfahrung gewitzigt. 1801 hatte ihm der Ausdruck "Stadtpöbel" gleich zwei Broschüren eingetragen, das "Sendschreiben an den Bürger U., Derfasser mehrerer Aufsätze im Republikaner", von Joh. Heinr. Bremi und eine "Ueber senatorische und gesetzgeberische Zeitungssichreiberei".

Urmen ein Stück Allmend verweigerte und es dem Dieh vorbehielt, was schon in verschiedenen Gegenden vorgestommen sei; fast nirgends wirke die Publizität wohltätiger als in solchen fällen. Er bestritt, eine Behörde angegriffen zu haben, da die zufällige Mehrheit in einer Gemeindeversammlung keine solche sei. Der Regierungsrat überssandte diese Antwort an Basel mit dem Bedauern, daß der Artikel zu Beschwerden Anlaß gegeben habe.

Seit den Monarchen= und Ministerkongressen wurde der äußere Druck für die liberale Presse immer fühlbarer; die Ermordung Kotzebues und das Unternehmen des Apothekers Cöhning mußten die gegen Zeitungen und Studenten ge= richteten Verfolgungen rechtfertigen. Sogar der Vorort Cuzern stimmt in den neuen Con ein und begrüßte die Karlsbader Beschlüsse als einen "herrlichen Erfolg vereinter Bemühungen". Die aargauische Regierung war anderer Unsicht, mußte aber doppelt auf der hut sein, da sie bei den Mächten besonders schlecht angeschrieben war. Sie gab dem Umtsbürgermeister fetzer den Auftrag, Ichokke zu sich zu berufen und ihn auf den Beist der erhaltenen Beschlüsse und auf die folgen aufmerksam zu machen und ihn zu ermahnen, die Redaktion seines Blattes künftig mit aller Vorsicht zu beforgen. Daß man für Sauerländer diese Mahnung nicht nötig hielt, zeugte vom Vertrauen der Regierung; immerhin muß man auch in Betracht ziehen, daß das im allgemeinen weniger gebildete Publikum des Schweizerboten eine deutlichere und drastischere Dar= stellung brauchte als das der Aarauer Zeitung, die von ihren Cefern eher erwarten konnte, daß sie bloß Unge= deutetes verstanden. Doch mußte die Regierung das Unter= lassene bald nachholen und Sauerländer auf die folgen

¹ P Mr. 1, H. 10.

hinweisen, die aus unvorsichtiger Übernahme von Zeitungs= artikeln oder Korrespondenznachrichten aus Deutschland Denn der Vorort übermittelte am entstehen konnten. 5. November die Unzeige des eidgenössischen Geschäfts= trägers in Wien, "daß der Ton und Beist, in welchem die Aarauer Zeitung schon seit einiger Zeit die deutschen Ungelegenheiten behandle, vornehmlich aber die absprechenden Urteile dieses Blattes über die neuern Vorfälle und die zur handhabung des innern friedens in Deutschland ergriffenen Maagnahmen, dem Wiener Hof umso unangenehmer auf= falle, weil derselbe bei den Carlsbader Ministerial=Confe= renzen die Initiative genommen und dadurch an den Beschlüssen des Bundestages großen Untheil habe, und weil man von Seiten des kaiserlichen Ministeriums glaube bei so viel Gelegenheiten der Schweiz Proben des aufrich= tigsten Wohlwollens und freundnachbarlicher Gesinnungen gegeben zu haben."1

Bemeint war wohl vor allem ein Urtikel, der auch im Stähelehandel eine Rolle spielte. Nach der Verhaftung Urndts und einiger anderer Professoren vermutete Kortüm, der damals am Gymnasium Neuwied Cehrer war, der Ritter v. Hamel bereise Deutschland und die Schweiz in russischem Solde, und äußerte diese Unsicht in einem Zeitungsartikel, den er dem Privatdozenten Stähele nach Bern übersandte; dieser ließ ihn durch die Vermittlung von Professor Heldmann und Regierungsrat Schmiel an die Uarauer Zeitung gelangen. Die Verhaftungen wurden einer fremden Macht zugeschrieben, "die wahrscheinlich auch einen Herrn Dr. H***** Deutschland und die Schweiz bereisen läßt, um in akademischen Hörsälen und sonst überall

¹ UI Ar. 1, K. 18. Reg. R. Prot. 1819, 419.

² Die Buchstaben wurden vom vorsichtigen Sauerländer durch Sterne ersetzt.

zu horchen und die etwaigen freien Redensarten dem treuen Gedächtnisse einzuimpfen. Dahin wäre es nun gekommen, daß im heiligen deutschen Reiche politische Dolchstöße mit leiblichen zu wetteifern beginnen. Bald wird die Zeit lehren, ob die von der preußischen Staatszeitung entdeckte Verschwörung der Wirklichkeit oder dem Dichtungsvermögen solcher Menschen angehöre, welche den ablaufenden Termin landständischer Verfassung durch ersonnene Gefahren auf anständige Urt zu verlängern wünschen."

Rummer 97 der Aarauer Zeitung brachte eine Bestichtigung, Rummer 100 eine Verteidigung der Redaktion, die ein Unrecht auch Unrecht nennen wollte, wenn es von hohen Beamten oder Behörden ausging. Ihrem Grundstat "frei und gerecht" getreu, nehme sie auch Richtigsstellungen auf. — Usterei billigte in einer Besprechung von Stäheles Rechtsertigungsschrift die Haltung der Berner Regierung nicht, die diesen des Rechts beraubt hatte, sich vor dem ordentlichen Richter verteidigen zu dürfen. — Heldmann mußte es schwer büßen, daß er den Artikel nach Aarau gesandt hatte. Er wurde deswegen seiner Stelle entsetz und mit seiner zahlreichen kamilie ausgewiesen.

Uls der Berner Große Rat die Unregung entgegennahm, den 1798 Gefallenen ein Denkmal zu errichten, druckte Sauerländer einen mit "un bon Suisse" unterzeichneten Brief

¹ Aufschluß über die Verweisung des Privatdozenten Andreas Stähele aus dem Kanton Bern, von ihm selbst. Schweiz 1819. UZ 92, 97, 100, 104, 122, Beilage 61 vom 4. Dezember. Über Stäheles Auftritt mit Ritter v. Hamel siehe Tillier, Restauration II, 99—101 und fried. Pieth, Jur flüchtlingshetze in der Restaurationszeit, 29. Jahresb. d. hist.-antiquar. Gesellschaft in Chur, S. 7 ff. K. L. v. Hallers Bericht an Hardenberg im Sonntagsbl. des Bund. Münch I, 344, 376, 400. Oechsli II, 628 ff. Über Joh. fr. Kortüm s. Allg. deutsche Biographie 16, S. 730 ff.

ab, der sich heftig gegen diesen Plan aussprach. "Grace aux documens que possèdent maintenant ceux qui brisèrent leurs fers à cette époque, et à la faculté de parler et d'écrire qu'ils on recouvrée, l'Europe aura la preuve que l'insurrection de 1798 fut aussi légitime que celle du 1 Janvier 1308. Les anciens gouvernans des XIII Cantons, gagneraient-ils quelque chose, à se voir assimilés aux Gessler et aux Landenberg?" Wenn der Berner Große Rat denen Dentmäler errichte, die für die alte Ordnung gefämpft haben, so werde das Volk die durch Monumente ehren, die für sein Recht auf politische Bleichheit auf dem Schafott, im Befängnisse, auf Schlachtfeldern und in der Verbannung gestorben seien. "Si les anciens Privilegiés veulent avoir des Saints, le Peuple libre de la Suisse aura ses Braves et ses Martyrs."

Der Geheime Rat von Bern nahm natürlich den Vergleich mit Gessler und Candenberg nicht ruhig hin. Er hielt es aber nicht mit seiner Würde vereinbar, sich vor ein fremdes Bericht ziehen zu lassen; ebenso wenig wollte er darauf verzichten, die Schmähung zu bestrafen. Eine Untwort auf den Brief, "welcher eher das öffentliche Bekenntnis des Berrats und die unwillkürliche Stimme des gefolterten Bewissens zu sein scheint, ware auch nicht angemessen, zumal alles, was man darüber sagen könnte, weit unter dem Gefühl eines jeden Ehrenmannes, welchem politischen Blauben derselbe zugetan wäre, zurückbleiben mußte." Um besten sichere man sich durch ein Verbot gegen das Bift, was bei einer auf Geldgewinn abzielenden Zeitung zugleich die angemessenste Strafe für einen Berausgeber sei. Eine Minderheit wollte zuerst von der aargauischen Regierung Satisfaktion erlangen; aber man verkehrte in der Unge= legenheit überhaupt nicht mit ihr. Die Behörden beschlossen,

einstweilen auch für sich keine Ausnahme von dem Verbot zu machen. (17. Jan. 1820.)

Der Vorort Cuzern, dem Bern von seinem Vorgehen Mitteilung machte, wies die Regierung des Aargaus darauf hin, daß man die 21 arauer Zeitung im Ausland als ge= fährlich betrachte, und wünschte vorbeugende Maßregeln, d. h. die Zensur. Das sehr vorsichtig abgefaßte Schreiben bemühte sich, beim Margau in keiner Weise anzustoßen; es war begleitet von einer längern, nicht ungeschickten offiziellen Widerlegung des Briefes des "bon Suisse", die man nun doch für nötig gehalten hatte. Die Regierung ließ dem Redaktor durch Rotpletz und Schmiel ihre Unzufriedenheit über die Aufnahme des Artikels aussprechen, konnte sich aber auch nicht enthalten, darauf hinzuweisen, daß man gegen sie zu Unrecht Vorwürfe erhebe, "während es sich täglich zeigt, daß es der sorgfältigen Zensur in andern Kantonen nicht immer gelingt, den dort erscheinenden Blättern jenen einfachen Ton der Schicklichkeit beizubringen, der in Erörterungen über die wichtigsten Begenstände und Personen in öffentlicher Sache niemals vermißt werden sollte." Sie selbst sei durch die Entschuldigung des Herausgebers, daß der Urtikel in französischer, nicht jedermann eigener Sprache eingerückt worden, hinreichend befriedigt.1

Der Geheime Rat in Bern ließ am 12. Januar die noch auf der Post liegenden Abonnementsgelder mit Beschlag belegen und genehmigte am 27. Januar den Anstrag des Postbestehers fischer, wie sie zu verteilen seien. Es entsielen auf den Verleger von jedem Abonnenten $7^{1/2}$ Batzen, auf die Zeitungsdirektion für Provision und Post 5 Batzen, auf die Besteller für sechs Monate $57^{1/2}$ Batzen,

¹ P Ar. 1, G. 56. Bern. Ratsmanual X, 117, 152, 157, 168, 194 f. UZ 1820, Ar. 4, 19.

auf die für zwölf Monate $\lfloor 27^4/2 \rfloor$ Baţen. Ob die Stempelsgebühr zu beziehen sei oder nicht, wurde den Umtsschreibereien überlassen. Sie betrug für sechs Monate $\lfloor 5$, für zwölf Monate 30 Baţen. Sauerländer verzichtete dann auf den ihm zufallenden Betrag, wünschte dagegen die gelieferten Kummern zurück, um vollständige Jahrgänge zu haben.

Der Verlust von 186 Abonnenten mußte ihn schmerzen; er bat darum am 24. Mai den Rat die Zirkulation der Uarauer Zeitung wieder zu gestatten und versprach, anstößige Urtikel zu vermeiden. Uber die Buße schien noch nicht zu genügen, und man fürchtete zudem, daß Sauerländer "unter Verbreitung anderer irriger Begriffe auch die jüngste Thronumwälzung Spaniens ins Licht setzen werde, womit seine Partei ihrem System Eingang zu verschaffen weiß". Doch sollte ihm unter der hand bedeutet werden, er solle sein Gesuch am Ende des Jahres erneuern, was dann am 29. November geschah. Während einer Minderheit die Strafe noch nicht genügte, da die Sinnesart des Verlegers die gleiche geblieben sei, glaubte die Mehrheit des Rates, daß durch die fortdauer des Verbots nicht nur jener, "sondern auch ein großer Teil des Publikums leiden würde, welches die übrigens wohl geschriebene Zeitung mit Interesse gelesen hat." Doch mußte sich Säuerländer noch verpflichten, bei einem allfälligen neuen Verbot die Abonnementsgelder pro rata der noch zu liefernden Blätter zurück= Dazu kam es aber nicht mehr. Obschon zuerstatten.1 sich der Kirchenrat am 15. März 1821 darüber beschwerte, daß die Aarauer Zeitung Auszüge aus einer Schrift des Zürcher Professors Grelli gebracht hatte, in der bezweifelt war, daß die Bibel wörtlich zu verstehen sei, unternahm

¹ Manual d. Geh. Rates X 491, 499, XI 206, 295. UZ 1820, 151.

der Rat nichts gegen die Zeitung; sondern der Pfeil flog auf den Schützen zurück. Der Kirchenrat solle vor allem die Orthodoxie der Predigten der Geistlichen überwachen und die bestrafen, die sich gefährliche philosophische Außerungen erlauben sollten, welche vom wahren Glauben irreleiten könnten.

Schwyz verlangte am 1. August 1820 den Einsender eines Artikels zu wissen, wonach einige Pfarrer, die sich bei ihrem Amtsbruder auf Seelisberg versammelt hatten, sich mit der Bistumsangelegenheit beschäftigt hatten. Die Aarauer Zeitung hatte am 23. Juli eine Berichtigung des Gerüchts von anderer Seite gebracht; und ohne gerichtliche Klage konnte man den Verleger nicht zur Nennung des Namens verhalten.²

Eine unangenehme Weihnachtsgabe war die gemeinsame Note der Gesandten Osterreichs, Rußlands und Preußens wegen Ur. 153 der Aarauer Zeitung. Den Artikel aus frankfurt erklärten sie unter den unmittelbaren Blick ihrer Höse bringen zu müssen. Der Verfasser äußerte darin einige vorsichtige Vermutungen über den fürstenkongreß zu Troppau, war aber überhaupt etwas mißtrauisch gegen Monarchen= und Ministerzusammenkünste und schloß mit den Worten: "folgt einmal jedes Kabinett seinem eigenen In= teresse, so wird wieder eine legitime Verschiedenheit der Meinungen anerkannt werden, was der Würde der Menschheit, sowie der Würde der Regierungen offenbar angemessener ist, als wenn diese alle eine diktierte, so zu sagen parteiische Sprache führen sollten." Schon mehr als einmal, schrieb

¹ Manual d. Geh. Rates XI 423. UZ-Beilag 9 v. 10. März 1821. Ogl. Tillier, Restauration III, 312.

² P Ar. 1, G. 66. UZ 85, 88. Zuger Wochenblatt Ar. 33.

Schraut am 24. Dezember an Metternich, habe er die leidige Derwandtschaft bemerkt, die zwischen den deutschen Revolutionären und dem Redaktor der Aarauer Zeitung bestehe, "qui se constitue leur organe privilégié et semble vouloir remplacer pour eux et leur cause la Feuille d'Opposition récemment suprimée de Weimar." Ubgesehen von dem beleidigenden Vergleich zwischen Bayonne und Caibach, den man, um der gerechten Züchtigung gu entgehen, sofort durch eine Mcgation auszuwischen affektiere, was in diesem fall wohl zutraf, sei das Ende des Urtifels "de la plus haute insolence, un véritable outrage." Er habe dem preußischen und dem russischen Beschäftsträger den Vorschlag zu dem Schritt bei der aargauischen Regierung gemacht; denn da diese von den die Preffreiheit begünstigenden Prinzipien in ihrer größten Ausdehnung notorisch befangen sei, habe er begriffen, daß man ihre Blicke höher richten muffe.

Sauerländer rechtfertigte sich damit, daß er falsche Mach= richten nie absichtlich aufnehme, "weil ein Zeitungsblatt, vor= nehmlich in neutralen Staaten, keine Partei ergreifen, sondern das pro und contra liefern, immer aber der Wahrheit huldigen soll." Ohne Korrespondenzen könne aber ein öffentliches Blatt nicht bestehen, das nicht nur aus andern Zeitungen die Nachrichten abdrucken wolle. Er widerlegte den leicht= fertigen Vorwurf, er mache einen "anmassenden Gebrauch der bisher ihm gewordenen obrigkeitlichen Nachsicht," und konnte nicht begreifen, warum es ihm nicht geraten wollte, Unftoß zu vermeiden, was andern leichter zu gelingen scheine. Der Regierungsrat übermittelte diese Untwort den Gesandten und anerbot sich wie gewöhnlich, den Verleger vor Gericht belangen zu lassen, wenn sie nicht genüge. Diese gingen jedoch nicht darauf ein. Man machte darauf einen Versuch, den preußischen Geschäftsträger von Urmin über "etwaige

weitere Aussichten und folgen" auszuforschen, wobei aber nichts herausgekommen zu sein scheint.

Ein Vierteljahr später stellte sich wieder Talleyrand mit einer Beschwerde ein, die diesmal der Aarauer Zeitung verhängnisvoll werden sollte. Er behauptete ganz ohne Grund, diese untergrabe seit längerer Zeit die Regierung Cudwigs XVIII. So viel in ihren Kräften stehe, unterstütze sie die unruhigen Köpfe, die von neuem einen allgemeinen europäischen Brand entfachen wollen. Es handelte sich um die Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Echtheit der Abstammung des Berzogs von Bordeaux, eine Nachricht, der Sauerländer durch das Uttribut "vorgeblich" selbst die Glaubwürdigkeit abgesprochen hatte und die schon lange in andern Blättern erschienen war. Diesmal wandte sich Talleyrand nicht direkt an die aargauische Regierung, sondern gewann auch die Unterstützung des Vororts Zürich, indem er diesem auseinandersetzte, daß man in Europa, wo die Verfassung der Schweiz wenig bekannt sei, die ein= zelnen Kantone nicht unterscheide; beim Cesen der Aarauer Zeitung sage man: "Seht, solche Gemeinheiten drucken die Schweizer". Die Eidgenossenschaft habe also allen Grund zu beweisen, daß sie solche Urtikel mißbillige. Diese Mahnung hatte denn auch Erfolg; der Vorort lud die aargauische Regierung ein, ihm mit möglichster Beförderung von ihren Absichten und getroffenen Verfügungen Kenntnis zu geben. (28. März). Schraut war über diesen Schritt in hohem Masse erfreut; er schrieb am 27. Mai 1821 an Metternich: "Der ausgeschämte Berausgeber, der Buchhändler Sauerländer, hat zum Gipfel seiner Unwürdigkeiten die angebliche Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Cegi=

¹ Р Nr. 1, H. 1. Reg.R.Prot. 1820, 555; 1821, 12. Haller, Bürgermeister Herzog, S. 143

timität des Herzogs von Bordeaux aus dem Condon Chronicle abgedruckt, als Kuriosität, fügte er hinzu, zum Beweis für die Preffreiheit in England. Durch das Mittel dieses angeblichen Korrektivs, das nur eine neue Beleidigung ist, wollte er die Proflamation dieser Infamie unschuldig er= scheinen lassen, während die Regierung ihrerseits sie offiziös mit ihrem Stillschweigen zudeckte.1 Es bedurfte nicht mehr, damit herr Talleyrand sich gegen einen solchen Mangel2 an jedem Unstand empörte. In einer fräftigen Note an den Vorort verlangte er Genugtuung für diese Injurie und daß man einer solchen Berachtung der Regeln guter Nachbarschaft und alles Unstandes, eine Mißachtung, welche die Schweiz bereuen könnte, ein Ende mache. Der Vorort bereitete dieser Note den Empfang, den sie verdiente. In einem sehr starken Brief bewies er der Regierung von Uarau die absolute Notwendigkeit, einmal so schweren Klagen vorzubeugen und durch Strafen eine Vermessenheit zu zügeln, welche jeden Augenblick die teuersten Interessen der helvetischen Eidgenossenschaft kompromittieren könne. Man darf umso mehr hoffen, daß die Regierung dieses Kantons andere Prinzipien über die Prespolizei annehmen werde, als wir sie in der gemeinsamen Note in so evidenter Weise bezeichnet haben, daß sich kein Mitglied der eidge= nössischen Kommission darüber täuschen kann und daß auf der nächsten Tagfatzung sich alle Stimmen gegen sie er= heben werden."

Die aarg. Regierung sollte also die Verantwortlichkeit für Zeitungen übernehmen, mit denen sie keine Beziehungen unterhielt, während die französische trotz Zensur das ablehnte. Vgl. UZ 1814, 138, S. 661. UU Ur. 2, 20.

² Un diesem Mangel leiden die Noten der Gesandten, nicht die Uarauer Zeitung.

Sauerländer, der den angegriffenen Artikel nur als Cückenbüßer aufgenommen hatte, konnte ohne große Mühe die leichtfertigen Behauptungen Talleyrands widerlegen; wie in einem frühern fall wies er darauf hin, daß gegen die unter Zensur stehenden deutschen und niederländischen Blätter, die den Artikel vor ihm gebracht hatten, keine Schritte unternommen worden waren. Wenn ein Privatmann ihn so verdächtigt hätte, so würde er vor dem Richter Genugtuung fordern. Abrigens könne er sein Befremden nicht bergen, wie man ihm, dem ruhigen, stillen Bürger, der bei Störung der öffentlichen Ordnung nicht Unbedeutendes in Gesahr hätte, Wünsche nach Revolution und Unordnung andichtete.

Die Regierung nahm denn auch den Verleger in Schutz. Sie weigerte sich, die Zensur einzuführen, da in Frankreich die Erfahrung die Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung klar genug bewiesen habe. Der Vorort dagegen fand die Rechtsertigung Sauerländers ungenügend und machte ihm in ihrer Antwort an den Gesandten den Vorwurf größter Unvorsichtigkeit. (11. April.)¹

Der aargauische Regierungsrat, dem Rengger nicht mehr angehörte,2 fand die nörgelnden Klagen Talleyrands sehr lästig, und um jeden Unlaß dazu eher zu vermeiden, verlangte sie von Sauerländer noch größere Rücksichtnahme auf die Verhältnisse und drohte für den fall, daß die Uarauer Zeitung wieder zu gerechten Beschwerden Unlaß gebe, das Blatt vor der hand zu unterdrücken. Dieser unerwartete Schritt versetzte Sauerländer in eine üble Cage, die er dem Vorsteher des Polizeidepartements, Schmiel,

¹ Р Пг. 1, H. 5. Reg.R.Prot. 1821, 177, 185, 120. UZ Пг. 35.

² Usteri war darum wegen des Aargaus besorgt (2. März an Stapfer, Briefw. II, 244).

am 28. Upril ausführlich schilderte. "Da jede noch so geringfügige Beschwerde vom klagenden Teil als gerecht dargestellt wird, so müßte ich bei jedem fünftigen Unlaß besorgen, das angedrohte Verbot eintreten zu sehen; dies möchte mir vielleicht mitten im Caufe eines Semesters be= gegnen und mein Verlust folglich noch beträchtlicher werden. Bei solcher Aussicht auf gänzliche Schutzlosigkeit meines Erwerbszweigs konnte ich also keinen Augenblick anstehen, den Entschluß zu fassen, dies Institut lieber freiwillig auf= zugeben, was auch bereits geschehen ist. hinsichtlich der dabei schon vielfältig erfahrenen Widerwärtigkeiten konnte mir diese Entsagung nicht schwer fallen, indem ich die Erscheinung des Blattes bisher mehr als Ehrensache betrachtete, als daß mich merkantilisches Interesse dazu an= hielt, was keineswegs der fall dabei ist. — Darum konnte ich aber auch ebensowenig den tiefgefühlten Eindruck ver= bergen, welche die angedrohte Unterdrückung des Blattes auf mich machte. Das Bewußtsein, niemals darin geflissent= lich durch eine offenbar unanständige oder freche Schreib= art eine wahrhaft begründete Klage veranlaßt zu haben, macht mich vorwurfsfrei, einen solchen strengen Beschluß verdient zu haben. Noch immer wurde jede seit acht Jahren geschehene Beschwerde über dasselbe mit Bestimmtheit und Klarheit erörtert; niemals war sie so bedeutend, daß sie wirklich vor Gericht hätte gebracht werden können; noch niemals habe ich dabei den für jeden guten Bürger empfindlichen Schmerz erfahren, über irgend einem solcher Klagepunkte das hochobrigkeitliche Mißfallen zu erhalten. Daher, ich gestehe es offen, war mir die angedrohte Unter= drückung so unerwartet als schmerzlich, und ich konnte kaum glauben, daß ich noch im Kanton Aargau lebe." Dann zählte er der Reihe nach alle die Klagen auf, die seit Erscheinen der Aarauer Zeitung gegen ihn geführt

worden waren und von denen keine einen ernsthaften Grund gehabt hatte. Darauf fuhr er fort:

"Indem ich vertrauen möchte, daß ich über wirkliche Pregvergehen nach dem Gesetze gerichtet würde, muß ich nach den angedrohten Unterdrückungs-Maaßregeln vermuten, daß jener Beschluß vom 18. Brachmonat (1816) bereits wieder aufgehoben worden sey und daß ich folglich jeden Tag gewärtigen müßte, ohne weitere gerichtliche Untersuchung meiner Erwerbszweige verlustig erklärt zu Wahrlich, das Coos des Unterthanen in einer konstitutionellen Monarchie, wo Beispiele von Kabinetts= Justiz durch der Gesetze Macht entfernt sind, wäre dann beneidenswerter als dasjenige des freien und rechtlichen Bürgers in Republiken, wo das Gesetz in allen Dingen eine gerechte Richtschnur darbieten sollte. Möchten wir also so glücklich seyn, auch über eigentliche Pregvergehen ein förmliches Gesetz zu erhalten; dann wäre in allen solchen Vorfällen jedem Migverständniß vorgebeugt und jede Klage unverweilt an den Richter zu weisen, dessen Urteilsspruch sich dann jede Parthei zu unterwerfen hätte, oder sie ergriffe die Uppellation. . . . Wenn auch kein ein= geborener Eidgenosse, so wird mich doch stets dieselbe Ciebe für unsern Kanton beseelen, in dem ich nun seit achtzehn Jahren das Glück der Freiheit genoß und für den mir kein Opfer zu schwer fallen wird, das zu deffen Ruhe und Ehre beitragen könnte." 1

Zugleich kündigte er (in Ar. 51) seinen Cesern an, daß er, "müde der oft völlig ungegründeten Unklagen und Verdächtigungen, überdrüssig des fortwährenden Auflauerns, der Beargwöhnung und geflissentlichen Falschdeuterei über jedes unbefangene und freisinnige Wort, mit Unwillen

¹ P Mr. 1, H. 55.

erfüllt über die kränkenden Verunglimpfungen, womit man alles Ehrgefühl aufs Empfindlichste verwundet," den entschiedenen Entschluß gefaßt habe, die Uarauer Zeitung mit Ende des halben Jahrgangs eingehen zu lassen, "indem ich sie unter solchen Verhältnissen ferner nicht fortsetzen möchte".

Die Ceser suchten Sauerländer von diesem Vorhaben abzubringen, aber er blieb dabei, da es "dermalen schlechtersdings nicht möglich" sei, das Blatt fortzusetzen. Micht nur lassen ihm seine übrigen Verlagsgeschäfte wenig Zeit, es sei auch eine der ersten Pflichten jedes guten Bürgers, die dermaligen Staatsverhältnisse des Kantons wie der ganzen Eidgenossenschaft zum Ausland zu berücksichtigen, damit jeder weitere trübe Einfluß verhindert werde (11. Juni). Unfragen nach der eigentlichen Ursache wich er aus, versprach aber, sie vielleicht später einmal ausführlich zu beautworten.

Einen andern Entschluß faßte der Redaktor der Schweizerartikel, Paul Usteri. Er erklärte schon am 6. Mai in einem Brief an Caharpe, in keinem falle werde man die verstummen machen, die bis jetzt geredet haben. Stolz auf seine journalistische Tätigkeit² wollte er sich nicht den Mund zubinden lassen. Er übernahm mit Unfang Juli die Lieferung der Schweizerartikel in der Neuen Zürcher Zeitung, die so aus einer Verschmelzung der Uarauer Zeitung und der früheren Zürcher Zeitung hervorging. Sein freund füßli schrieb den ausländischen Teil. Das neue Blatt

^{1 213 1821, 66, 70, 78.}

² 12. September 1818 in einem kurzen Cebensabriß für die Biographie des vivants: "Wenn die Beförderung und standhafte Beshauptung der verständigen Publicität, die in der Schweiz früher und später ungekannt und verhaßt war, Verdienst ist, so gehört ihm dies." Stapfers Briefw. 1. Bd., CXXXIX.

schloß so unmittelbar an das Sauerländers an, daß Usteri in der letzten (23.) Beilage erklärte: "Die fortsetzung dieser Unzeigen Schweizerischer Literatur erscheint in der mit Unfang Juli beginnenden Neuen Zürcher Zeitung. Was bisher hier im Rückstand geblieben ist, soll darin so bestörderlich als möglich nachgeholt werden." — Das Ende der Aarauer Zeitung zeigte er am 3. Juli 1821 Stapfer mit den Worten an, sie sei den Verfolgungen von Bern und dem dortigen diplomatischen Korps, oder "besser gesagt, den dort stationierten Nachtwächtern der heiligen Allianz" erlegen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung mit ihrer Drohung diese folgen beabsichtigt hatte. Ischoffe, der sie doch kurz vorher nicht gerade optimistisch beurteilt hatte, äußerte sich am 25. Mai Usteri gegenüber, was sie getan habe, sei ein Mißgriff, den sie, wie er glaube, weder für so unklug noch für so nachteilig hielt, als er war. Er erwarte, daß zuletzt ein Gesetz über Preßfreiheit und Preßsvergehen das Ergebnis sein werde, ungefähr nach den Grundsätzen, die er in dem amtlichen Referat (Ueberslieferungen 1820, S. 153) entwickelt habe.

Sauerländer konnte sich jedoch nicht darauf verlassen. In Weimar, dessen Presperhältnisse merkwürdig viel Parallelen mit den aargauischen darbieten, waren auch trotz Presseriheit Zeitungen mit dem Verbot bedroht und trotz Presseriheit unterdrückt worden, während andern Redaktoren die Eust an der Schriftstellerei durch Prozesse so verekelt wurde, daß sie ihre Blätter eingehen ließen.²

¹ Stapfers Briefw. 1. 3d. XLI.

² Ehrentreich, freie Presse in Sachsen-Weimar, S. 39, 48; 41, 84; 69. Dasselbe war während der Helvetik auch in der Schweiz gesichehen, ebenfalls trotz Prefsfreiheit. Oechsli I, 625.

Was 1819 und früher in Weimar geschehen war, das konnten jetzt die Mächte des Metternich'schen Systems wohl noch viel leichter beim Aargau erzwingen, wenn sie wollten; und daß es ihnen nicht etwa an der Absicht dazu sehlte, hatte ihr bisheriges Vorgehen bewiesen.

Daß übrigens die aargauische Regierung vor der Unterdrückung einer Zeitung auch nicht zurückschreckte, wenn sie sich damit Verlegenheiten ersparen konnte, das zeigte sie noch im selben Jahre. Die Zürcher Zensur hatte das Schweizerische Volksblatt wegen seiner heftigen Ungriffe1 schon nach der 18. Nummer verboten, worauf der junge Gegner der Regierung drohte, er werde das Blatt an einem Ort drucken lassen, "wo das Gesetz die freie Außerung weniger beschränkt". Dieses Vorhaben teilte er auch seinen Cefern mit, dachte aber erst daran es auszuführen, als feine Versuche, das Blatt unter anderm Namen weiterzu= führen, mißlungen waren. Weil nun Gefiner es in einem Kanton fortsetzen wollte, wo Zensurfreiheit bestehe, mithin zu vermuten war, daß er es im Aargau drucken wolle, wurde das Polizeidepartement beauftragt, das zu verhindern (26. November).2 Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Regierung auch eine schon bestehende Zeitung unter= drückt hätte; aber es war doch für sie die angenehmste Cösung, als Sauerländer sein Blatt von sich aus aufgab.

Dies war ein Erfolg für die Gesandten; er genügte ihnen aber noch nicht. Nach den Konferenzen von Troppau und Caibach überreichten die Vertreter Rußlands, Oster=

¹ Uebelhör, Zürch. Presse S. 31 ff. Darunter war ein Artikel mit dem Titel "Vincenzstadt im Cande Hudeln", von Dr. Tanner in Aarau verfaßt und gegen Vincenz Rüttimann gerichtet. (Brief von Ciebenau an Schuhmann, 2. Nov. 1887, mitgeteilt von Herrn Kantonsarchivar Herzog in Aarau.) Münch II, 407.

² Reg.R.Prot. 1821, 645.

reichs und Preußens am 19. Mai 1821 "de l'ordre très exprès de leurs Souverains" eine gemeinsame Note, die sich zuerst in allgemeinen Klagen über Revolution, flücht= lingswesen und schlechte Presse erging und dann fortfuhr: "Mais ce qui plus est, le Gouvernement de tel canton, à l'animadversion duquel les Missions de ces mêmes Puissances ne purent se dispenser de dénoncer une très grave offense, a cru pouvoir leur opposer la liberté de la presse, que sa sagesse avait érigée en loi; sauf les voies judiciaires, ouvertes à elles comme à tout le monde. Et ces mêmes presses, sous les mêmes lois, s'il leur arriverait de traduire indécemment au tribunal du public ces mêmes Magistrats, seraient indubitablement closes et condamnées à l'instant. Peut-on, avec plus de justice et d'authenticité, donner la mesure exacte de ses hauts égards pour les décrets de la Confédération et les Souverains, qui, malgré ces Magistrats, semblent y avoir quelque droit plus spécialement acquis?" Sie wollten es nicht als Ent= schuldigung gelten laffen, daß ein Urtikel schon in andern Blättern gestanden hatte, ohne dort Maßregeln zu veranlassen.

Die aargauische Regierung ging in der Untwort an den Vorort auf die ihr gemachten Vorwürfe gar nicht ein und erneuerte bloß die Versicherung größter Sorgfalt und Wachsamkeit.¹

Um 3. Mai hatte Schmiel der Regierung das Schreiben Sauerländers vom 28. Upril mitgeteilt und auf die Not-wendigkeit fester Normen hingewiesen, die nicht heute dieses und morgen jenes Verfahren zulassen. Dem bestehenden Zustand müsse ein Ende gemacht werden, da die Regierung

¹ P Mr. 1, B. 9.

fortwährend als mitbeteiligt angesehen werde, obgleich sie keine Verantwortlichkeit übernehme; aber auch der Beraus= geber von Druckschriften sei durch keine gesetzliche Barantie in seinem Eigentum gesichert. Bei diesem Unlag wurde der diplomatischen Kommission, in der Amtsbürgermeister Herzog den Vorsitz führte, der Auftrag erteilt, ein förm= liches Geset über Preffreiheit und Prefvergehen auszu= arbeiten.1 Uber obschon auch ein Gutachten des Polizei= direktors Schmiel (9. Juni) ein solches Gesetz für nötig erklärte, wurde der Entwurf doch nicht dem Großen Rate vorgelegt; die Verordnung vom 18. Brachmonat 1816 wurde erst am 21. August 1823 durch eine andere dahin abgeändert, daß auf äußern Druck hin die Zenfur wieder eingeführt wurde. Inzwischen war das Bedürfnis nach einem Gesetz weniger fühlbar. Nachdem die Aarauer Zeitung eingegangeu war, brauchte die Regierung eben viel weniger Beschwerden der fremden Mächte zu befürchten, da diesen besonders die Aarauer Zeitung im Wege ge= standen hatte, "das unverschämteste der Blätter dieses Candes," wie Schraut sie in dem erwähnten Bericht an Metternich (27. Mai 1821) bezeichnet hatte. Die andern schweizerischen Zeitungen, deren Zahl gering sei und eine ziemlich lang= weilige Cekture darbiete, werde er im Einverständnis mit dem preußischen und dem russischen Befandten unter strenger Aufsicht behalten. Er beabsichtigte "d'établir un contrôle si étandu et si actif sur les feuilles publiques de la Suisse . . . qu'aucune ne nous échappera et que chacune à laquelle il arrivera de s'émanciper, s'apercevra aussitôt que nous la suivons de l'oeil." (5. Oechsli II, 650 f.)

¹ P Ar. 1, H. 55. Reg. R. Prot. 1821, 300, 306.

Wenn also Sauerländer die Aarauer Zeitung nach dem Wunsch seiner Ceser noch fortgesetzt hätte, wäre sie über kurz oder lang von den Gesandten doch zu Tode gehetzt worden. Der Schweizerbote konnte weiterleben, obgleich er seine Meinung meist viel unumwundener heraussagte; denn auf das, was im Ausland geschah, ging er viel weniger ein. Allerdings beschränkte auch Usteri seine Tätigkeit im wesentlichen auf die Schweiz; und doch war er nebst Ischokke, Rengger und andern bei den Regierungen des Auslandes so schlecht angeschrieben, daß ihn Stapfer warnte, anders als mit diplomatischem Charakter die Grenze zu überschreiten. Professor Cousin, der ihn auf einer Schweizerzeise gesprochen haben sollte, war deswegen in Dresden verhaftet und in Köpenik verhört worden.

Ein neues Blatt konnte viel eher die Richtung der Aarauer Zeitung aufnehmen. Diese hätte sicher im Berner Geheimen Rat, der gewiß nicht in den Verdacht kommen konnte, für die Ideen der Revolution eingenommen zu sein, nicht fürsprecher gefunden,3 wenn die immer wiedersholten Vorwürfe der Gesandten berechtigt gewesen wären; Sauerländer und die aargauische Regierung waren diesen einmal so verhaßt, daß sie die Gelegenheit, ihnen am Zeuge zu slicken, förmlich suchten und mit Kanonen auf Spatzen schossen.

Derboten wurde sie nicht, wie man aus Uebelhör, Zürch. Presse S. 97 entnehmen könnte. — Einige Zeit hatte E. Münch den Plan, sie fortzusetzen, gab ihn aber auf, weil sich der zynische Hundt-Radowsky als Mitherausgeber aufdrängen wollte. Münch II, 19.

² 28. Mai 1825. Stapfers Briefw. II, 331 ff. Oechsli II, 697 f.

³ Siehe S. 59.



Heinrich Remigius Sauerländer.

Entstehung, Einrichtung und Charafteristif der Larauer Zeitung.

Der Verleger und Herausgeber der Aarauer Zeitung, Heinrich Remigius Sauerländer, war am 13. Christ= monat 1776 als Sohn des Buchdruckereibesitzers Johann Christian Sauerländer zu Frankfurt am Main geboren. Nachdem er das Gymnasium durchgemacht hatte, durfte er nicht seinem Wunsche gemäß die Universität beziehen, sondern mußte im Geschäft seines Vaters eine förmliche Cehrzeit als Buchdrucker durchmachen, nach deren Ublauf er eine zweite, ihm mehr zusagende in einer Buchhandlung Bäufige Geschäftsreisen, auf denen er auch nach Paris kam, brachten ihm bildende und belehrende Cebens= erfahrungen und führten ihn auch in die neuen Ideen ein, deren Eindrücke in seinem jugendlich empfänglichen Gemüte von bleibendem und maßgebendem Einfluß auf sein künf= tiges Ceben waren. Als er sich zu weiterer Ausbildung nach einer neuen Stelle umfah und ihm zufällig die Wahl zwischen mehreren Plätzen offenstand, entschied er sich aus Meigung zur Schweiz für eine Stelle in der flick'schen Buchhandlung in Basel, ursprünglich mit der Absicht, dort nur fürzere Zeit zu verweilen. Aber die Schweiz ließ ihn nicht mehr los. Nachdem er 1802 Teilhaber an der flick'schen Buchhandlung geworden war, verheiratete er sich mit der Baslerin Maria Rhyner und übernahm ab= wechselnd mit flick die Ceitung der auf Betreiben Beinrich Ishoffes gegründeten filiale in Aarau, die dann 1805 vom Basler Geschäft getrennt wurde und gang in Sauer=

länders hände überging. 1805 erwarb sich dieser das Bürgerrecht von Münchwylen im fricktal und das Kantons= und Schweizerbürgerrecht; 1806 wurde er unter günstigen Bedingungen Bürger von Aarau. Er verband sich hier mit dem verdienten "Vater Meyer" zu großen wissen= schaftlichen Unternehmungen und befreundete sich mit Beinrich Sschoffe, dessen Werke und Zeitungen er verlegte, seit 1804 den Schweizerboten, dann die "Stunden der Un= dacht", die zuerst als Sonntagsblatt erschienen, die literarische Monatsschrift "Erheiterungen", die Zeitschrift "Miszellen für die neueste Weltkunde", später die "Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit"; seit 1814 gab er mit Usteri zusammen die Aarauer Zeitung heraus. Alle diese Blätter waren in liberalem Sinne geschrieben. Don der Preffrei= heit begünstigt, war das kleine Uarau durch das Zusammenwirfen Sauerländers mit dem außergewöhnlich fruchtbaren Schriftsteller Sschoffe und dem unermüdlichen Journalisten Usteri ein im In= und Ausland gefürchteter Mittelpunkt für liberale Preßerzeugnisse; Sauerländers Druckerei erschien K. C. v. Haller als "ein wahres Ursenal des Jakobinismus". Wenn auch Sauerländer bis an sein Cebensende seine Kräfte hauptsächlich seinem Geschäfte widmete, so beteiligte er sich doch bei allen gemeinnützigen Unternehmungen. Öffentliche Umter hingegen lehnte er beharrlich ab mit Ausnahme der Stelle eines Bezirksschulrats, der er sich mit großer Vorliebe und Uneigennütigkeit hingab. starb am 2. Juni 1847, fast genau ein Jahr nachdem er seine Cebensgefährtin verloren hatte.1

Mit dem Jahrgang 1813 schloß Heinrich Ischoffe die von ihm bisher herausgegebenen "Miszellen für die neueste

¹ frdr. Psleger, Zur Erinnerung an H. A. Sauerländer, gesprochen bei seiner Beerdigung. Gechsli II, 583 f.

Weltkunde" ab, da er sich ausschließlich dem Studium der Geschichte und der Vollendung seiner historischen Werke (Geschichte Bayerns) zu widmen entschlossen sei, und beschränkte sich zunächst auf den Schweizerboten. Der Versleger konnte sich nicht entschließen, die Zeitschrift "unter der Leitung eines andern würdigen Gelehrten der Schweiz oder Deutschlands fortzusetzen, da bei den gegenwärtigen Zeitumständen, wo für den deutschen Buchhandel nicht allein Frankreich, sondern auch ganz Norddeutschland und Westerreich verschlossen ist, . . . das fernere Gedeihen eines solchen Unternehmens jetzt nicht denkbar ist." Er wollte sie aber doch in veränderter Gestalt wieder ausleben lassen.

Die Uarauer Zeitung wurde wöchentlich dreimal (Monstag, Mittwoch und Samstag) herausgegeben, weil auch dreimal deutsche und französische Posten einliesen, in einem Quartblatt von etwa 27 auf 22 Zentimetern. Der geswöhnlich vierseitigen Nummer wurde noch ein Viertelssoder häusiger ein halber Bogen beigefügt, wenn viel Nachsrichten eingelausen waren. Nur kurze Zeit² gab der Versleger bisweilen noch eine freitagsnummer heraus, weil die Posten im Winter später eintrasen und er die Wiener Nachrichten nicht auf das Samstagsblatt verschieben wollte. Der Kopf der Zeitung lautet:

Uarauer Zeitung

Sonnabend

Mr. 81

den 6. Juli 1816

(Verlegt und gedruckt bei B. A. Sauerlander.)

Diese kleingedruckte Angabe des Verlegers wurde erst infolge des Gesetzes vom 18. Juni 1816 beigefügt. Ein dicker Strich trennte den Kopf von der Inhaltsangabe, die

¹ Prospekt.

² 1815, vgl. 1814, Ar. 157.

mehr eine Abersicht über die Herkunft der Nachrichten als über ihren Inhalt bot. Konnten die vier Seiten den umsfangreichen Stoff nicht fassen, so wurde die Zeitung durch eine zwei oder vier Seiten starke besonders numerierte Beilage erweitert, die anfänglich nur "Nachrichten", d. h. Inserate, enthielt. Bei anderem Inhalt wurde einsfach das Blatt auf acht Seiten erweitert. Später war in der Beilage allerlei untergebracht, und sie war einsach eine fortsetzung des eigentlichen Blattes. Sie hatte einen besondern, etwas niedrigeren Kopf, der sie als

Beilage zur Aarauer Zeitung

bezeichnete. Im Jahre 1819 erschien sie regelmäßig Samstags, sonst gelegentlich, mit den Jahren häusiger als anfangs. Die Seiten sind durchgehends numeriert, die der Beilage besonders. Nur selten kamen Extrabeilagen heraus, so eine 1814 zu Nr. 28, "über den politischen federkrieg in einigen Kantonen", vor Nr. 43 ein Extrablatt mit Kriegstachrichten (Kapitulation von Paris).

Die Zwei Spalten sind durch einen dicken Strich getrennt. Die Nachrichten sind nach Cändern gruppiert, deren Namen durch den Druck hervorgehoben sind. Mitteilungen über Umerika, Spanien usw. sind meist unter England zu suchen, wenn sie Condoner Zeitungen entnommen sind. Während des Krieges gegen Napoleon umfaßt die Rubrik "Kriegsschauplate" Nachrichten aus verschiedenen Cändern. Die Herkunft und das Datum werden in kleinem Druck als Überschrift gesetzt, bei bloßen Zeitungsauszügen aber meist nicht.

Der Preis der Zeitung war 8 fl., später 8 fl. und 15 Kreuzer rhein. oder 12 Schweizerfranken, zahlbar beim Empfang des ersten Stückes. Für Bern, Solothurn, Freis burg und Waadt war er besonders festgesetzt worden, wohl wegen der höhe der Postgebühren. In Bern kostete die Aarauer Zeitung jährlich 14 franken, dazu kamen noch 3 franken für Stempelgebühr. Zürich verzichtete 1804 auf Stempelgebühr bei eingeführten Zeitungen; der Aargau erhob keine. In Deutschland erhöhte sich der Preis der Zeitung mit der Entsernung. Bestellungen nahmen die Postämter an, in der Schweiz auch alle Buchhandlungen und Kommissionäre. Inserate bezahlten vier Kreuzer für jede gedruckte Zeile; die ersten enthielt Ar. 22 von 1814; sie wurden immer häusiger und füllten bisweilen vier Seiten.

Die Böhe der Auflage war jedenfalls dadurch be= schränkt, daß die Zeitung "zunächst für Staatsmänner, Belehrte, Kaufleute, Manufakturiften, Begüterte und Bebildete überhaupt", also für eine Minderheit der Bevölkerung bestimmt war. Sie ist nicht mehr zahlenmäßig festzustellen, da das Verlagshaus keine auf das Blatt bezüglichen Papiere mehr besitzt. Doch lassen häufige Notizen in der Aarauer Zeitung selbst auf einen stetig zunehmenden Ceserfreis schließen. Die starke Berücksichtigung des südlichen Deutsch= land im Textteil und auch Inserate scheinen auf eine beträchtliche Verbreitung in diesem Gebiete hinzudeuten. Da heimtückischen Untastungen der Ehre "auf keinem andern Wege als auf dem der Öffentlichkeit begegnet werden kann", wehrt sich der freiherr von Uechtritz auf Gebhardsdorf im Kinzigtal gegen Verleumder, die ihn bei seinem Herrn, dem fürsten von fürstenberg, angeschwärzt haben.2 Durch die Uarauer Zeitung werden die Erben eines Geheimrats aus dem Jartfreise gesucht.3 Der Korrespondent vom

¹ Uebelhör, Zürch. Presse, S. 40. Zürcher Stempelamtsbücher 1814—21.

^{2 1819,} Beilage 25.

^{8 1819,} Beilage 31.

Oberrhein berichtet 1816, Ar. 87, der Udel, dessen Vorrechte von sozusagen allen Zeitungen bekämpft werde, beschränke sich seit einiger Zeit auf die Defensive. "Dor allem scheint die Nummer 60 der Uarauer Zeitung den betroffenen so zuwider gewesen zu sein, daß sie im Stillen von den Cesetischen mehrerer Institute in einigen Städten verschwand und nicht wieder zum Vorschein kommen will. Mag man eine Bombe immer vergraben, wenn sie eingeschlagen hat." Es handelte sich um einen scharf ge= schriebenen Aufsatz: Der Aristokratenaufruhr in Deutsch= land. — Unfangs 1819 empfahl Sauerländer sein Blatt zum Inserieren, da es Nachrichten nicht nur in alle Kantone der Eidgenossenschaft, sondern auch in einen großen Teil von Deutschland aufs rascheste verbreite.1 Er nannte es eine der meistgelesenen Zeitungen, die in der Schweiz und in den benachbarten deutschen Staaten die allgemeinste und schnellste Verbreitung habe. In diesem Jahre vergrößerte er auch seine Zeitung dadurch, daß er die Beilagen häufiger erscheinen ließ, die nun zum Teil durch Usteris Bücher= besprechungen in Unspruch genommen wurden.

Die aargauischen Postakten² enthalten nur die Angabe, daß die Zeitung 1817 im Uargau etwa 90—100 Abonnenten hatte; im Kanton Bern waren es dagegen 1820 nach einem Bericht des Postbestehers fischer³ 186 (165 für 6 Monate, 21 für 12 Monate), eine große Zahl, wenn man den hohen Preis (17 franken) der Zeitung in Betracht zieht, die im Kanton schon einmal verboten gewesen war. Daß es im Aargau nicht mehr waren, ist daraus zu erklären, daß der Schweizerbote viel mehr Ceser hatte. Die zürcherischen Blätter hatten hier zusammen 130—140, die Schaffhauser

^{1 1819,} Beilage 1 und 3; 26.

² Im eidg. Postmuseum in Bern, Bericht d. Postdirektors (26. Jan.).

³ Dom 25. Jan. Manual des Geheimen Rates X, 194.

40-50, die Berner 16-20, deutsche 50-60, andere 40-50 Abonnenten. Die meisten Ceser sind wohl beim Auftreten der Aarauer Zeitung ihrem Ceibblatte treu geblieben und nicht zu dem teureren neuen übergegangen. Die "Miszellen" gaben wohl ihre Ceser an die Aarauer Zeitung ab; doch scheint ihre Zahl nicht mehr groß gewesen zu sein, als fie eingingen. Wir dürfen aber annehmen, daß das neue Blatt als das gehaltvollste auch in der Oftschweiz sich neben den ein= oder zweimal wöchentlich erscheinenden unter den Gebildeten einen ansehnlichen Kreis von Bestellern erwerben konnte. Gerade groß brauchte die Ceserzahl einer Zeitung nicht zu sein, damit diese sich über Wasser halten konnte.1 Der Schweizerbote hatte einige Tausend, was als etwas ganz Besonderes angesehen wurde. Es wurde eben damals viel weniger gelesen als heute. Um 1. August 1814 nennt der Cuzerner Chorherr Mohr in einem Brief aus Baden die Aarauer Zeitung "die einzige, die wir hier haben." Es scheint, daß die trot aller Rücksichtnahme entschiedene Haltung Usteris teilweise der Verbreitung der Zeitung un= günstig gewesen ist. "La Gazette de Lausanne est toujours fort réservée sur ce qui se passe en Suisse; c'est un grand mal. Il paraît que Mr. Demiéville, qui a 4000 abonnés craint d'en perdre s'il s'avisait de suivre l'exemple de la Gazette d'Aarau."2 die meisten anderen Zeitungen wenig über die Schweiz zu schreiben wagten oder ihnen der Zensor das Wichtige strich, so wurden die Schweizerartikel in diesen Blättern einfach überschlagen.3 Solche, die nur einmal wöchentlich erschienen, mußten sowieso abgelagerte Nachrichten bringen, die höchstens als Bestätigungen von mündlich verbreiteten oder durch

¹ Dgl. Markus, Schweiz. Presse während der Helvetik, 248 2c.

² 9. April 1817, Caharpe an Usteri.

^{3 3.} Meyer von Schauensee an Usteri, z. febr. 1817.

ausführlichere Darstellung Wert hatten. Hingegen hatten auch in kleinern Zeitungen die Mitteilungen aus dem Ausland noch den Reiz der Neuheit.

Die Schnelligkeit der Berichterstattung war natürlich von der Entfernung mehr abhängig als heutzutage. Verhältnismäßig am raschesten trafen die Meldungen aus Paris ein, nach 7-9, selten schon nach 6 Tagen, bisweilen allerdings in noch fürzerer Zeit; der optische Telegraph nach dem System von Claude Chappe übermittelte sie bei günstigem Wetter in weniger als sechs Minuten nach Straß= burg, nahm aber keine Privatnachrichten auf. Schreiben aus Condon brauchten meist zehn, solche aus Wien elf Tage; die Nachrichten aus Konstantinopel waren bei ihrem Eintreffen einen Monat, die aus Triest zwei, die aus New= Pork sieben Wochen alt. Während des Krieges war na= türlich der Postverkehr unregelmäßig; er wurde aber auch sonst oft unterbrochen, indem die Postkutschen überfallen und geplündert wurden. 1 Solche Vorfälle konnten die herausgabe einer Nummer um einen Tag verzögern. Urmee= und andere Nachrichten wurden oft durch den Umweg verspätet, den sie machen mußten, ebe sie in die Uarauer Zeitung gelangten. So kommen solche aus München, andere aus dem Moniteur, Berner Mitteilungen aus einem hamburger Blatt,2 Bruffeler aus der Wiener Zeitung.

Die Miszellen waren eher eine Zeitschrift als eine Zeitung gewesen und hatten Aufsätzen historischen, naturswissenschaftlichen, geographischen, literarischen Inhalts mehr Platz eingeräumt als politischen und eigentliche Nachrichten mehr nebenbei gebracht. Eigentliches Politisieren war ja schon durch die napoleonische Zensur verunmöglicht. Die

¹ Siehe 213 1814, Ar. 149; 1815, Ar. 40, 42; 1817, Ar. 20.

² UZ 1814, Ar. 15, 27, 110; 1816, Ar. 153.

Narauer Zeitung.

Connabend

Mro 20.

ben 15 Februar 1817.

(Berlegt und acbrudt bei f. R. Gauerfanber.)

Schweizerische Eidegenoffenichaft; Uffert's Rebe in Betref bes Beitrites jum beilfacn Bunde; Rreisfdreiben ber Angterung bes R. Margau an bie Oberamtmanner in Begiehung auf Armenunterftugung; nanderlei. — Deutschland; Madricten weichiebenen Inbatis; vom Oberebein. Frankreich: Nachricten aus Paris in auswartigen Blattern; von ber Geine; — England. — Spanien. — Allerlei Rachrichten.

Someigerifche Gidsgenoffenfchaft.

Durch Rreisichreiben vom 7 hornung fest ber geheime Rath des Bororts Bern die Regierungen der Rantone in Renntnig bon den Ginladungen , melde nunmehr auch die Befantten von Dellerreich und Breuffen (in Mebereinftimmung mit ber im Muguft Dorigen Jahre von Rugland gefchebenen) fur ben Beitritt ju bem drifflicen und bruderlichen Bundnif, das unterm 26 Berbitmonat 1815 smiften ben obgebachten brei Machten gefchloffen marb, an die Eidegenoffenichaft erlaffen baben. Der Borott tragt ben Standen an , baß , fo wie der gewünschte Beitritt gegen Rufland bereits ausgeiprochen ift, nunmehr auch gleichmäßige Urfunden ber eidegenoffifchen Erflatung, ju Sanden der Dofe von Defter. reich und Preufen, mochten ausgestellt meeben. Die gleichlau. tenden, in frangofifcher Sprache von bes heren von Schraut Etjell. unterm 30 Januar , und von Gr. Etjell. dem Deten Buffus bon Gruner uncerm 1 horning in beutider Sprache gefchehenen Einladungen beziehen fich auf ben dritten Urtifel des Bundniffee, welcher den gewünfchten Beitritt der übrigen drifflichen Staaten ausfpricht, und auf die beshalb icon befannt gewordenen Gefinnungen ber fcmeigerifden Regierungen; Die Befanbten erfuchen biefe um eine formliche Beitrittsurfunde für ihre allerhochften Dofe, und fprechen die Ermartung aus , es merde die Schweig in diefem Schritt einen neuen Bew is des Bertrauene und ber freundschafts lich woblwollenden Befinnungen ibrer Monarchen erfennen.

Que der in der Allgemeinen Beitung abgebrudten Rede, womit der Staatsrath Ufters feinen Antrag für ben Beitritt ju der beiligen Allian; am 13 Chriftmonat D. B. ber Berfaminlung bes großen Rathes von Burich gemacht bat, beben wir gern eine der michtigften Stellen aus. Machdem der Redner von dem religioien Ginn geiprochen, aus welchem ber Bund entflo . den, fabet er aifo fort: "Die Urbeber des Bundes haben ibn redle b und aufrichtig gefchloffen, fo bag er als Ausbrud ibret edeln Gemuther fur uns nur ein Gegenftand der Freude, ber hoben Uchtung und der Bewunderung fein tann. Wenn aber jest die Gusgenoffenichart gleich andern Staaten jum Beitritte oder jur Unichlieffung an Diefen Bund eingeladen wird, und berfelbe dadurch in den Rreis ber biplomatifchen Berbandlungen . welchem er anfange fremd mar, ubergebt; fo durfen mir bet jener Freude und Bewunderung nicht fieben bleiben, fondern es muß fich ber erften Betrachtung eine imette bingug fellen. 3ch meine Diejenige, welche uns erinnert, bas alle menfchlichen Dinge, ich mochte fagen auch alle gottlichen, fobald fie burd Meurchenbande berührt find , migbraucht merden , und daß fogar

bad Udtungsmurbigfte und Cbelfte biefem Schidfale nicht entgeben mag. Wenn mir, die Bahrbucher ber Beldicte offnen, fo ergablen une biefe von heiligen Bundniffen viele unheilige Dinge, und fie geigen une, wie burch folaue Staatstunft bas hohe und Reine gu niedrigen und unreinen Smeden migtraucht, mie, flatt ber Befeftigung bes Friedens, biefer mehr benn einmal im Ramen beiliger Bundniffe gebrochen , und flatt ber Staaten. mobifabrt, welche fle befordern follten, Staatenunglud burch fis berbeigeführt mard. Diefe Betrachtung mußte die eibegenöfuiche Tagfabung bewegen, genau und forglam ju erforichen, ob unter dem gemunichten Beitritt die Uebernahme irgend einiger mit bem politifchen Softem ber Schweiz unverträglicher Bervflichtungen verbunden fei, deren Erfüllung früher ober fpater im Ramen Des Bundes für feine Sandbabung ba, mo er einer folden gu bedurfen erachtet marde, gefordert merden tonnte; ober ob es viel. mebr eine Sulbigung und Unerfennung feiner ehrmurdigen und wohltbatigen Grundfabe fei, welche von ber Eidegenoffenfchafi gemunicht wird. - Die vorgelegten Altenflude laffen feinem Smeifel übrig, bag feinerlei Berpflichtungen follen eingegangen merden, Die das von eben jenen Dachten, welche ben beiligen Bund ichloffen, feierlich anerfannte Reutralitätsinflem Der Schweis auf irgend eine Weife in Gefabr bringen tonnten, und barum hat dann auch ter Graatfrath bes Bororts nicht gejogert, Die hoben Stande der Cidegenoffenichait ju einer Ertlatung eing je laden, welche es ausfpricht, daß die Gidegenoffen den beilbeingenden Grundfaben des Bundes um fo aufrichtiger buldigen, als fe darin die Grundfage ibrer Bater in Den fconden Beiten Des Someigerbundes und in derfelben allgemeinen Befolgung bie ficheefle Burgichaft ibres eigenen Glude ertennen. Moge det Beift, melder Mlegandern, Brang und Griedrich Sti. belm in der Stunde befectt bat, morin fie ben helligen Bund foloffen, nie von ihnen melden! Dogen biefe erhabenen Burfien , im Glud und Unglud, bem gegebenen Borte treu bleiben ! Moge nie im Namen ihres Bundes ein Friede gebrochen ober ein Rrieg eröffnet merben, und moge das tantum religio potuit suadere malorum nie auf ibn Unwendung finden!" -

Der fleine Rath des Standes Margau hat unterm 21 3an. ben Borfit des Sanitatstathes an ben herrn Regierungsrath Rengger übertragen.

Ein Rreisichreiben eben biefer Regierung on die Dberamtmarner vom 7 Dornung macht diefelben gufmertfam auf die Berbaltniffe ber Armenunterflubung, welche die vorgerudte Jahredjeit erfordert, wo die Borrathe ber Minderbegutetten erfcupf

Uarauer Zeitung sollte dagegen in erster Linie ein politisches1 Blatt sein, die neuen und neuesten Ereignisse besprechen, soweit es unter den bestehenden Verhältnissen anging. "Offentliche Blätter sollen die täglichen Ereignisse mit Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit aufzeichnen und so die Materialien zu einer fortlaufenden Weltgeschichte liefern. Aus der Ver= schiedenheit der Unsichten und Meinungen der Gegenwart wird erst der künftige Geschichtsschreiber und mit ihm eine streng prüfende Nachwelt die reinste Wahrheit erkennen und aufstellen." Damit er das könne, beschränkte sich die Uarauer Zeitung nicht darauf, dem Bedürfnisse des Tages zu dienen, sondern sie war immer bestrebt, dem Historiker mit Urfunden und anderm wichtigen Quellenmaterial an die hand zu gehen, das oft nicht mehr aktuelles Interesse hatte, wenn sie es veröffentlichte. Der Verleger rechnete damit, daß die Blätter aufbewahrt und eingebunden murden.2 Darum lieferte er bei Neubestellungen schon erschienene Nummern des Quartals nach; er druckte sogar schon vergriffene wieder ab oder forderte schon erschienene zurück, um vollständige Jahrgänge zur Verfügung zu haben (1820, Mr. 19).

Sauerländer hatte keine Ungst, daß in friedenszeiten des Stoffes weniger werde; er wollte dann "interessante Nachrichten über Gegenstände der Industrie, des Handels, der Manufakturen, der Kunst und Literatur liefern, . . . die in einem Handelsstaat wie die Schweiz oft mit lebshafterer Theilnahme aufgenommen werden als manchmal die glänzendsten Siegesnachrichten." Warum sie nicht über "allzu weitläusige Verhandlungen und ermüdende Debatten"

¹ Nach manchen Außerungen scheint sich aber Sauerländer ungern mit Politik zu beschäftigen; er fürchtete Konslikte mit Behörden sehr. 213 1820, 152 und später.

² Siehe Bemerkung am Schluß der letzten Nummer von 1816. Ogl. 1814, 79 französische Aktenstücke mit Übersetzung.

berichten will, "die für andere Journale passen mögen", sagt sie nicht; es war wohl wegen der "Rücksicht auf die politische Stellung des Schweizerstaates, mit dem alle Nationen Europas im Frieden leben und dessen väterliche Regierungen nur allein für die Ruhe und Wohlfahrt des Candes bedacht sind." Es brauchte wirklich einigen Unternehmungsgeist, mit dem Schiffchen abzustoßen und hinauszusteuern, wo so viele Klippen ihm gefährlich werden konnten; die schlimmsten verbarg die Flut dem Schiffer zuerst noch völlig.

Natürlich schenkte die Aarauer Zeitung der Schweiz am meisten Aufmerksamkeit; die Rubrik "Schweizerische Eidsgenossenschaft" steht daher nach den großen Kriegen immer an erster Stelle. Die andern Cänder folgten nach Wichtigkeit der Nachrichten oder auch oft nach der Zeit ihres Eintressens.

Eigentliche Ceitartikel findet man in der Aarauer Zeitung ziemlich selten, wenn man auch die Berichte Usteris häufig als solche bezeichnen könnte, da sie meist mehr Zusammen= hang und Einheitlichkeit haben als die Tagesberichte in den heutigen Zeitungen. Oft stehen am Schluß der Nummer größere Auffätze; manche erstrecken sich über mehrere Nummern, nicht nur solche rein politischen, sondern auch sozialpolitischen oder pädagogischen (1814 Ur. 23) Inhalts; solche und andere wären in fachzeitschriften ebensowohl am Plate gewesen. Bisweilen wurden Auffätze von aktuellem Interesse an die Spitze des Blattes gestellt, so am 21. februar 1814 die Besprechung eines neuentdeckten Beilmittels für das Mervenfieber, weil diese Krankheit in= folge der Truppendurchmärsche und der Militärspitäler in Basel, Schaffhausen und an andern Grenzorten unter der Bevölkerung, besonders den Arzten, eine Menge Opfer forderte. Ein eigentlicher Ceitartikel eröffnet Ir. 25 von 1814,

"Ein Wort an die Schweizer", das diese ermahnt, einen starken einheitlichen Staat zu bilden, damit sie Frankreich widerstehen können.

Usteris Bücherbesprechungen standen zuerst bei andern Nachrichten nach Cändern geordnet. Don 1817 an wurden sie durch die Aberschrift "Revision der politischen Tages= literatur" zusammengefaßt; als dann die flugblätter seltener wurden, beschäftigte sich Usteri in der Rubrik "Schweizerische Citeratur" (zuerst Beilage 52 vom 1. Oktober 1819) nun häufiger auch mit nichtpolitischen Schriften. Was er mit diesen Besprechungen bezweckte, sagte er selbst.1 "Die Ein= richtung und Bestimmung dieser Blätter erlaubt keine eigentlichen Rezensionen und noch weniger umständliche Drüfungen und Erörterungen abweichender Unsichten. Ihrem Zwecke gemäß kann anders nichts als eine solche Übersicht der die Schweiz betreffenden oder in der Schweiz erscheinenden größeren und kleinern Druckschriften geliefert werden, die ihren Beift und Behalt in kurzen Undeutungen bezeichnen soll. . . . " Eine Schrift mit knappen Worten zu charakterisieren, darin hatte Usteri eine erstaunenswerte Gewandtheit; bisweilen genügte ihm ein einziger vielsagen= der Ausdruck, ein passend eingefügtes Adjektiv, das mehr fagte als lange Auseinandersetzungen. Darum konnte er den bezeichnenden Stellen, die er aushob, größern Raum gewähren. Bisweilen begnügte er sich überhaupt damit, Proben auszuheben.

Unfänglich enthielt oft eine Rubrik "Mannigfaltigkeiten", später (1816, Ar. 32) "Kurze Nachrichten", die zuletzt einge-laufenen Mitteilungen in bunter folge, verschwand aber bald wieder.

¹ Beil. 52 vom 1. Oft. 1819.

Der schweizerische Teil der Aarauer Zeitung.

Redaktor und Korrespondenten.

Die Bedeutung der Aarauer Zeitung beruhte vor allem auf den Schweizerartikeln, die Usteri redigierte, nicht nur darum, weil er aus den besten Quellen schöpfen konnte, sondern ebenso sehr infolge seiner journalistischen Gewandtsheit und seiner Gediegenheit. Müller-Friedberg, der Usteri am Stil und an der Haltung erkannt hatte, schrieb ihm am 7. Mai 1814: "Plus je vois les articles littéraires et Suisses des gazettes d'Arau, plus je crois y reconnoitre votre touche, ils valent infiniment mieux que tout le reste."

Paul Usteri¹ war 1768 in Zürich geboren; er studierte Medizin und promovierte 1789 in Göttingen, hielt sich in Wien und Berlin auf und wurde noch 1789 Cehrer am medizinisch=chirurgischen Institut in Zürich, wo er bis 1798 Vorlesungen hielt. Er übte in der Zeit auch seinen Beruf als Urzt aus, der ihn aber weniger fesselte als die wissen=schaftliche Forschung, und war Ausseher des Botanischen Gartens in Zürich. 1787—91 gab er gemeinsam mit

¹ Konrad Ott, Das Leben von Paul Usteri, Trogen 1836. — In Stapfers Briefwechsel, 1. Bd. S. CXXXIX ein kleiner Lebensabriß von Usteri selbst, geschrieben für die Biographie des Vivants, 12. Okt. 1818. — Heyck, Geschichte der Allgemeinen Z. Brief Mohrs an Usteri vom 25. Nov. 1819. Brief Renggers an Ott vom 15. Mai 1835. Urtikel Paul Usteri in der Allg. Deutschen Biographie. — Wydler, Rengger I, 112. Brief Usteris vom 19. Jan. 1802. Oechsli II, 586.



Sant Usteri.

(14. **februar** 1768—9. Upril 1831.)

Nach einer Steinzeichnung von Hans Jakob Beri.

Dr. Römer das kritische "Magazin der Botanik" heraus, das er von da an unter dem Titel "Unnalen der Botanik" allein bis 1800 fortsette, dazu noch medizinische Schriften. Dann nahm die französische Revolution seine geistige Tätigkeit in Unspruch. 1795 – 1800 war er der Heraus= geber der Beiträge zur Geschichte der französischen Revo= lution (21 Hefte), der Klio (18 Hefte) und der Humaniora (8 Hefte). 1797 war er Mitglied des Großen Rates von Zürich und wurde nach der Umwälzung als Vertreter Zürichs in den Senat geschickt, aus dem er 1800 in den Gesetzgebenden Rat überging, aus diesem 1801 in den Vollziehungsrat. Im Herbst 1802 wurde er nach Paris an die Consulta abgeordnet, eine Sendung, die er zuerst aus Ubneigung gegen fremde Einmischung nicht an= nehmen wollte, und gehörte dort dem Zehnerausschuß an. Er wurde Mitglied des Organisationskomitees des Kantons Zürich, gelangte in den Kleinen Rat und 1814 bei der Aufstellung des Staatsrats in diesen.

Der "Schweizerische Republikaner", den er 1798—1803 herausgab (bis 1801 gemeinsam mit Escher von der Cinth), enthält reiches Material aus der Geschichte der Helvetik, deren eifriger Unhänger Usteri war. Außerdem schrieb er in die Allgemeine Zeitung; er war in der Zeit ihr bester und fleißigster Korrespondent. In die Aarauer Zeitung lieferte er fast alle Schweizerartikel, in die Europäischen Annalen den größten Teil, immer der eifrigste Vorkämpfer für Preßfreiheit und Öffentlichkeit der Staatsverwaltung. Bewundernswert ist die unermüdliche Arbeitskraft, die ihm ermöglichte, neben seinem Amte an diesen und sogar noch andern deutschen (besonders am "Norgenblatt"), französischen und schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften (den beiden Causanner Blättern, dem St. Galler Erzähler, Ischokkes "Überlieserungen" u. a.) mitzuarbeiten. An Fruchtbarkeit

und Gewandtheit fand er kaum seinesgleichen. Von seiner Urbeitsweise sagte Rengger in einem Brief an Konrad Ott (15. Mai 1835): "Er hatte nicht im Kopfe und ehe er seine Gedanken niederschrieb, redigiert. Er dachte mit der feder und hatte es hierin zu einer solchen fertigkeit gebracht, daß sich der geeignete Ausdruck wie von selbst bot. Mur durch diese Ceichtigkeit im Arbeiten läßt sich die ungemeine fruchtbarkeit seiner Schriftstellerei erklären." Der Rastlose spornte auch Tschoffe wieder an, wenn dieser den Mut sinken lassen wollte. — Usteri war auch Mitglied und lange Präsident von medizinischen, naturwissenschaft= lichen und gemeinnützigen Vereinen. Er schrieb ein hand= buch des schweizerischen Staatsrechts. Nachdem er 1830 bis 1831 an den Verfassungsarbeiten den regsten Unteil genommen hatte, erlebte er 1831 noch wenige Tage vor seinem Tode die Ehre, zum Bürgermeister Zürichs gewählt zu werden. Er starb am 9. Upril 1831.

Daß die Schweizerartikel der Aarauer Zeitung nicht denselben Verfasser hatten wie das Übrige, sagt sie erst etwa ein Vierteljahr vor ihrem Aufhören, in Nummer 35 von 1821, wo von der "Redaktion der Schweizerartikel" die Rede ist. Usteris Namen nennt sie nie, außer wo er sich selbst als Referenten vor der Tagsatzung oder als Präsidenten eines wissenschaftlichen Bereins erwähnt. Da= her wußten auch seine nächsten Freunde zuerst nichts von seiner Beteiligung an dem neuen Blatte, bis sie ihn etwa wie Müller-friedberg an der Haltung oder an der Sprache erkannten oder zu ihrem großen Erstaunen in der Aarauer Zeitung Stücke aus ihren Briefen abgedruckt oder sonst verwendet fanden. So ging es Stapfer und dem Luzerner Chorherrn Mohr. Nachher wurden sie vorsichtiger und bezeichneten Ufteri genau, was sie nur ihm im Vertrauen mit= teilen wollten. Eigentliche Zeitungskorrespondenzen

erschienen fast nur in der bewegten ersten Bälfte des Jahres 1814 und zwar besonders aus Basel, weniger aus Schaffhausen, Freiburg, Causanne, Genf, Zürich, Uarau, fast keine aus Bern. Es scheint, daß diese Beiträge Ufteri nicht vorgelegen haben, sondern vom Verleger einfach Usteris Berichten angefügt wurden. Die Zeit ist oft zu furz, als daß ein Urtikel z. B. aus Basel hätte nach Zürich gelangen, durchgesehen werden, nach Marau geschickt und dort gedruckt werden können. In den folgenden Jahr= gängen finden sich kaum ein Dutend Korrespondenzen aus der Schweiz. Es geschah eben wenig, das zur Mitarbeit gereizt hätte, und was in den Ratfälen verhandelt wurde, das verbarg man dem Publikum nach Möglichkeit. Was Mennenswertes geschah, das erfuhr Usteri aus den Briefen seiner freunde, die als Staatsräte usw. auf dem Caufenden waren; dabei kamen ihm die vielen Beziehungen und Bekanntschaften zustatten, die er während der Helvetik und auf Tagsatzungen angeknüpft hatte, allerdings nicht mit der Absicht, sie journalistisch zu verwenden. Die Nach= richten waren so zwar oft schon etwas alt, wenn sie in der Aarauer Zeitung erschienen, aber doch noch neu, weil die andern Blätter sie auch nicht früher hatten bringen können oder sogar nicht einmal später mitteilen durften. Die Ceser waren in bezug auf Raschheit der Berichterstattung nicht verwöhnt; es machte wenig aus, mit der Mitteilung neuer Gesetze ein Halbjahr im Rückstand zu sein;1 dies war immerhin ein Gegenstand, der die Neugier des Publikums wenig reizte.

Uns Usteris erhaltenem Briefwechsel² ist zu ersehen, woher er die Nachrichten hatte, die er dann, immer ohne

^{1 1819, 113; 1820, 42.}

² Unf der Stadtbibl. Zürich 1814-1821 etwa 3000 Briefe.

Ungabe der Quelle, in seine Urtikel verarbeitete; der politische Standpunkt der Ubsender der Briefe war oft vom seinigen verschieden. Um meisten Korrespondenten hatte Usteri in Cuzern, wo er während der Helvetik eine Zeit lang den "Republikaner" herausgegeben hatte. Durch frau Rüttimann=Meyer, deren Bruder als General in Straßburg stand, erfuhr er viel über die Cage der Schweizertruppen in französischem Solde und über das katholische Schweizerregiment Ausder Maur in holländischen Diensten, auch über die päpstlichen Nuntien.

Mehr konnte ihm der Staatsrat fr. Bernhard Meyer von Schauensee mitteilen. Dieser fürchtete die Einmischung des Auslands, gegen die nur eine starke Regierung schützen könne. Er berichtete über den Dutsch, durch den in Luzern die Regierung gestürzt wurde, und über innerschweizerische Vorkommnisse. Oft schrieb er über Bistumsangelegenheiten, einiges über die Cage der Schweizertruppen auf der Insel Majorca, vieles über die Vorgänge in Neapel 1820/21. Aus mehreren Briefen, in denen er die Aarauer Zeitung und die aargauische Regierung wegen der Preffreiheit an= griff, scheint hervorzugehen, daß er von Usteris Beteiligung am genannten Blatte nichts wußte. für Urtikel in der Ullgemeinen Zeitung lobte er Usteri mehrfach. Kritik am luzernischen Staat empfand er immer sehr unangenehm. Die furcht vor der Publizität, die alles aufgreife, war so groß, daß eine Kommission der Tagsatzung nicht einmal vor dieser alles vorzubringen wagte, was sie zu sagen hatte.2

¹ Dgl. die Untwort auf die Reklamation des Tessins wegen Pellegrini.

² Briefe vom 9. Juli 1814 und 24. Juli 1816; 1. febr. 1817; 20. Juni 1820; 12. Dez. 1820.

Der Chorherr Mohr verdankte seinem Bruder, der Staatsschreiber war, sehr viele Mitteilungen. Er berichtete befonders genau über die geistlichen Ungelegenheiten; in firchlichen Dingen bezeichnete er sich später selbst als ultra= montan. Er lieferte Nachrichten über den Tod des Schult= heißen Keller, über Trorler, über Uri und die übrige Innerschweiz, über das Regiment AufderMaur und machte Usteri auf manche Schrift aufmerksam. Er war der einzige, der sich als ordentlichen Korrespondenten betrachtete; was er schrieb, waren immerhin noch nicht fertige Artikel, sondern nur Material dazu. Zudem schrieb er französisch, wie die meisten der Deutschschweizer, mit denen Ufteri im Briefwechsel stand, weshalb die Verwendung ihrer Mit= teilungen in der Aarauer Zeitung weniger auffiel. die Euzerner Staatsräte 1819 merkten, auf welchem Wege Nachrichten in die Dresse kamen, wurden sie Mohr gegen= über zurückhaltender. Mit Ende 1820 hörten dessen Mit= teilungen fast ganz auf, da er zurückgezogen lebte und selber wenig mehr vernahm.

Uus Heinrich Ischoffes Briefen konnte Usteri wenig Tatsächliches entnehmen.

Von Albrecht Rengger erhielt er außer medizinisch= statistischen Angaben und mehreren Briefen aus Wien meist nur Nachrichten über die Bistumsfrage.

Dom Staatsrat D'Alberti in Bellinzona vernahm Usteri manches über die Tessiner Unruhen von 1814, die er dann im Auftrag der Tagsatzung selber beilegen half.

f. C. Caharpe schilderte die Stimmung der Pariser gegen die Schweizer. Er beschäftigte sich oft mit dem Unterrichtswesen überhaupt und mit Pater Girard und der Cancastermethode im besondern. Lieber als von den Genfer Theologenzänkereien sprach er von den Schriften des gemein=

samen Freundes Gregoire, des gewesenen Bischofs von Blois. Usteri bat ihn mehrfach um Mitteilungen über bestimmte Gegenstände, Eröffnung des Großen Rats etc.

Die Briefe des Waadtländer Staatsrats Henri Monod enthielten meist Kriegsnachrichten und nur wenig politische Mitteilungen aus der Westschweiz, ähnlich die des Candsammanns Pidou.

Über Truppendurchmärsche und über die Belagerung von Hüningen schrieb Peter Ochs; von ihm hatte Usteri auch die Angaben über die neue Organisation der Universität Basel. Diele Nachrichten aus Basel gingen der Aarauer Zeitung direkt zu, von verschiedenen Korrespondenten.

Müller=friedbergs Briefe, gegen sechshundert, enthalten ausführliche Berichte über die Unruhen im Rhein=
tal und in Uznach, über die Verfassungsfrage und die Bestrebungen des gewesenen Abtes, über den Marktstreit mit
Thurgau wegen Wil, über Krankheiten, Teuerung und
Maßnahmen dagegen, bisweilen über Vorgänge in Grau=
bünden oder in den holländischen Regimentern. Dazu
übersandte er Usteri eine Menge Akten. Mehrfach benutzte
er dessen Vermittlung zum Einrücken von Einsendungen,
denen er einen großen Leserkreis wünschte. Er selber re=
digierte den "Erzähler". Bisweilen gab er Usteri Winke;
er bezeichnete ihm im Streit mit dem Abt den zum Ein=
greisen günstigen Zeitpunkt oder hielt ihn für den Augenblick
davon zurück.

Ein anderer Ostschweizer, der alt=Ratsherr Balthasar Pfister, lieferte Usteri Nachrichten über die Candsgemeinde von Uppenzell=Außerrhoden, über Seuchen und das Stocken der fabriken, dann über die folgen, die das Auftreten der frau von Krüdener im Kanton Schaffhausen hatte. Er vermutete, Usteri erhalte von einem Beamten dieses Kan= tons, vermutlich dem Staatsschreiber, Uktenstücke. Doch ist im Briefwechsel kein Unzeichen dafür zu finden. Als Psister Anfang 1821 starb, widmete Usteri seinem Freunde einen warmen Nachruf (Nr. 6).

Candammann Bischofsberger von Uppenzell=J.=Rh. schilderte auf Usteris Bitte oft die politische Stimmung im Kanton und auch die Urmut und Hungersnot von 1816/17.

Em. v. fellenberg äußerte sich meist nur über das, was sein Institut anging; er sagte einiges über die Ober= länder Unruhen.

Wie Müller-friedberg veranlaßte auch Wessenberg, der Verweser des Konstanzer Bistums, Usteri bisweilen im günstig scheinenden Augenblick zu Artikeln über die politisch-geistlichen Angelegenheiten oder benutzte dessen Vermittlung, um eigene in der Aarauer oder in der Allsgemeinen Zeitung unterzubringen.

Diejenigen Korrespondenten, die ihre Beiträge direkt an die Aarauer Zeitung einschieften, können zum größern Teil nicht mehr mit Namen bezeichnet werden. Bei wenigen, besonders medizinischen Ausstäten, ist der Einsender genannt, am häusigsten Dr. Stadlin in Zug, vereinzelt Dr. Hegetschweiler von Stäfa. Ein Dr. f—I—r stammt aus Basel; ein S. referiert über eine Rede Usteris bei der Eröffnung des medizinischen Instituts in Zürich. Fr. Wagner, Cehrer in Aarau, besprach die von Nägeli und auch die von andern herausgegebenen Musikalien und berichtete auch von einigen Konzerten. — Im freiburger Korrespondenten vermute ich fr. Kuenlin, der auch am Schweizerboten sleißig mitarbeitete¹ und dort sich über müßiges Mönchsleben ebenso absprechend äußerte (1814 Nr. 8 und 65).

¹ Dgl. Uebelhör, Zürch. Presse 111.

Selten nannte Usteri Zeitungen als Quellen; er brauchte diese selten zu benutzen. Den St. Galler Erzähler führte er mehrfach an, wenn er ihm etwas scharse Urtikel entelehnte. Cobend erwähnte er das Solothurner Wochenblatt, das Glarner Kantonsblatt, den Schweizerboten und die Causanner Zeitung. Un den Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten, Bürklis freitagszeitung, der Schaffhauser Zeitung und dem Zuger "Wochenblatt der vier Waldstädte" hatte er dagegen manches auszusetzen. Dermutlich benutzte er auch die Umtsblätter der Kantone, die solche herauszaben.

Die genannten Quellen also und einige andere verwendete Ufteri bei der Ubfaffung seiner Urtikel. Deren Umfang ist verschieden; sie füllten meist zwei bis drei, bisweilen auch vier bis fünf Spalten; sie konnten sogar, allerdings selten, auf vier bis sechs Zeilen zusammenschrumpfen oder überhaupt vollständig fehlen. Noch 1814 fand man die ausführlichsten Nachrichten über die Schweiz in einem ausländischen Blatte, der Allgemeinen Zeitung, worüber Ufteri manchmal getadelt wurde; denn er lieferte die meisten. Nach und nach aber wagte er in der Aarauer Zeitung alles zu veröffentlichen, was nicht ausdrücklich als geheimes Uftenstück bezeichnet worden war, ja sogar derartiges (1818, 27), wenigstens im Auszug. Der Artikel in der Marauer Zeitung ist aber nicht etwa als Rest zu betrachten, der geblieben ift, nachdem der Zensor das ihm Unstößige gestrichen hat, während die Allgemeine ihn ungefürzt bringen durfte; solche fälle mochten ja vorkommen; sondern im einen Blatt führte Usteri das, im andern jenes näher aus, wie die Umstände es verlangten oder der Zufall es fügte.

¹ UZ 1815, 31, 34; 1816, 42; 1818, 133; 1819, 8; 1820, 112 und Beilage 19.

Obschon Usteri seine Nachrichten meist aus der besten Quelle schöpfte, konnten ihm doch auch Ungenauigkeiten vorkommen. Die Uarauer Zeitung berichtigte solche immer mit größter Bereitwilligkeit, bald mit eigenen Worten, bald durch Aufnahme einer Einsendung. Dies tat sie besonders, wenn die Berichtigung mehr Zweifel erregte als die an= gefochtene Mitteilung. Auch bei amtlichen "Berichtigungen" konnte es vorkommen, daß sie eigentlich die angefochtenen Mitteilungen bestätigten, was dann Usteri allerdings mit Genugtuung vermerkte. "Auf die Beantwortung seichter und geflissentlich hervorgesuchter Beschwerden über Urtikel, die vielleicht in Worten und Ausdrücken oder durch vor= herrschende Freimüthigkeit einzelnen mißfallen sollten," wollte sich die Aarauer Zeitung nach Aufhebung der Zensur nicht mehr einlassen. "Mit dem leeren Ausspruch: "Das ist nicht wahr!" ist dem Publikum unserer Tage nicht mehr gedient; sondern es will gründliche Widerlegung und klare Thatsachen." 1

Wenn Usteri auch bei Bücherbesprechungen bisweilen recht derb werden konnte, so blieb er doch sachlich und hütete sich, persönlich zu werden. Beim Tode des Generalvikars Göldlin konnte er dessen Verdienste anerkennen, ohne ein Wort vom früher Gesagten zurücknehmen zu müssen.²
Der kühle, gewandte Journalist ließ sich auch durch Grobheiten der gereizten Gegner nicht erhitzen; fast nie antwortete er auf Angriffe. Über die Sprache der Aarauer Zeitung

^{1 1814, 19; 1816, 70; 1817, 48, 146; 1819, 112; 1820, 4, 11.} Dem Bericht über eine Austreibung von 303 Teufeln in Einsiedeln scheint doch etwas zu Grunde gelegen zu haben, obschon das Stift das bestreiten ließ. Tillier bringt die Nachricht auch. UZ 1818, 124, 132. Zürch. Freitagszeitung 1818, 43, 46.

² Briefe von Mohr an Usteri vom 8. Juni und 3. August 1816, 5. Oktober 1819

äußerte sich ein Aargauer, der in den Berner Gemein= nützigen Nachrichten den Schweizerboten angriff: "Daß sonst das sogenannte Herrenblatt in einem weit mäßigeren und bescheideneren Thon geschrieben ist als das sogenannte Volksblatt, das kann auch der entschiedenste Gegner des erstern nicht verneinen."

Stellung zum Aargau.

Wenn einem die verhältnismäßig geringe Zahl der aargauischen Besteller der Zeitung auffällt, so muß man in Betracht ziehen, daß sie trotz ihres Namens weniger ein Aarauer oder Aargauer als ein Schweizerblatt war, wie jetzt die Neue Zürcher Zeitung. Aber obschon der Versasser der Schweizerartikel, Usteri, ein Zürcher war und der Verleger und die übrigen Redaktoren, soweit sie übershaupt noch zu bestimmen sind, aus Deutschland stammten, war es doch für die Zeitung nicht gleichgültig, in welchem Kanton sie erschien, da sie unter einer andern Regierung unmöglich gewesen wäre; das zeigten die immer wiedersholten Angrisse auf die im Aargau eingeführte Preßfreiheit deutlich genug.

Die Mitteilungen aus dem Heimatkanton übertreffen in der Aarauer Zeitung weder an Zahl noch an Ausführlich= keit die aus den anderen Kantonen der Ebene. Nach 1814 brachte sie nur ausnahmsweise Einsendungen aus dem Aargau, und nur etwa solche über außergewöhnliche Natur= ereignisse wie ein kleines Erdbeben und dgl. Rein lokale Nachrichten sehlten ganz. Die Aarauer Zeitung enthielt

¹ Bemeinnütz. Schw. Nachrichten 1814, Beilage zu 133.

durchschnittlich in jeder achten Tummer Nachrichten irgend welcher Urt aus dem Uargau, am Unfang bedeutend häusiger, später kaum jeden Monat. Der nur einmal wöchentlich und in kleinerem format erscheinende Schweizers bote enthielt mehr Nachrichten aus dem Kanton, aber nicht politisch Wichtigeres. Übrigens waren Usteris Berichte über Zürich ungefähr gleich ausführlich. für den Verleger war wichtig, daß seine Zeitung alle Teile des Candes einigers maßen gleich berücksichtigte und in der ganzen Schweiz gelesen werden konnte.

Uls sich 1814 die aristokratische Berner Regierung wieder in den Besitz des Margaus setzen wollte, bekämpfte die Aarauer Zeitung diese Absicht lebhaft und verteidigte damit auch ihr eigenes junges Ceben. Das nahmen ihr die in Bern erscheinenden Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten sehr übel und überschütteten sie mit Vorwürfen, obschon sich die Redaktion des Aargauer Blattes immer der Mäßigung befliß und die heftigeren Urtikel überhaupt nicht aufnahm (1814, 85). Weil die Berner Zeitung be= hauptet hatte, nur ein Zeitungsredaktor unterhalte die gegenseitige Erbitterung und verhindere die Berföhnung, gab die Aarauer Zeitung der Eintracht zuliebe das Der= sprechen, "daß von heute an in diesen Blättern auch nicht ein Wort über noch gegen Bern aufgenommen werden folle, es wäre dann, daß es zu dessen Ruhm gereiche. Dagegen erwarten wir aber, daß auch von der andern Seite nicht wieder Unlaß gegeben werde. " (16. Juli.) Wie eigentlich vorauszusehen war, mußte die Aarauer Zeitung diese Haltung bald, schon nach einer Woche, wieder auf= geben, trot ihrer Besorgnisse für die künftige Ruhe und die Ehre der Schweiz; wenn die Gegnerin nicht schwieg, so mußte auch sie reden. Sie ließ sich aber nie zu Un= besonnenheiten hinreißen und vergab sich nichts. Sie blieb

sachlich und brauchte nicht zu persönlichen Verdächtigungen zu greifen, wie die Berner in ihren flugschriften.1 Diese waren so zahlreich, daß Sauerländer in seiner Recht= fertigungsschrift im Oktober sagen konnte, er halte in seiner Buchhandlung 23 vorrätig; aargauische dagegen hatte er nur vier gedruckt. Sehr geschickt ist ein Aufsatz "Bern und Aargau" in Nummer 93, der aber merkwürdigerweise mitten unter den ausländischen Nachrichten steht. — Obschon es sich um die Eristenz des Kantons handelte, ver= wendete die Aarauer Zeitung doch vieles nicht, das gut zu brauchen gewesen wäre und das die Allgemeine Zeitung mitteilte, so z. B. die Umtriebe des Junkers May von Rued (Allg. 3. S. 387 u. 415), und besprach auch die auf den Streit bezüglichen flugschriften nicht mehr. Sauerländer steht nicht allein mit seiner Klage, "daß man bei uns überhaupt mehr daran gewöhnt ist und es weniger be= fremdet, in ausländischen Zeitungen oft die freimütigsten Nachrichten über den innern Parteikampf in der Schweiz zu lesen, als man in einheimischen auch die einfachsten Worte nicht zu ertragen vermag." Als Usteri Bezeichnungen wie Revolutionäre, Bonapartisten, Jakobiner schließlich zu dumm wurden, die die Berner ihren Gegnern immer an den Kopf warfen, kehrte er den Spieß um und bezeichnete seine Partei mit größerem Recht als die alte schweizerische, die der ältesten Eidgenossen (1815, 34). Ob alt oder neu, sei gleichgültig; alles war einmal neu; auf den Beist fomme es an.

Die Aarauer Zeitung erzählte ungern, was den Heimatkanton oder die Schweiz in ungünstigem Lichte erscheinen ließ. Sie schwieg über die Meuterei in der Brigade Schmiel,

¹ Siehe Renggers Rechtfertigung UZ 1814, 135. Rechtfertigungsschrift Sauerländers zu Ar. 123.

was übrigens vielleicht auf die Rechnung der Zensur ge= sett werden muß; lange nachher berichtete sie über die Bestrafung der dabei beteiligten Uppenzeller und St. Galler Truppen;1 von den Aargauern, die doch mit dem bosen Beispiel vorangegangen waren, sagte sie nichts. Vorher hatte sie sich geweigert, eine Einsendung über die wenig rühmliche Haltung der zwei Aargauerkompagnien im Tessin aufzunehmen, da sie mangels Ungabe von Ort und Zeit unzuverlässig sei.2 Wenn sie von den Aargauer Truppen oder von der Regierung etwas Cöbliches melden konnte, fo tat sie es.3 Besonders stellte sie als nachahmenswert hin, wie der Aargau für die Ungehörigen der abwesenden Soldaten und auch für die Hinterbliebenen Gefallener sorgte. Sie war aber auch nicht blind gegenüber den Schäden des Kantons und wies auf die Schäden hin, wo durch Be= lehrung etwas gebessert werden konnte (Abgeschlossenheit der kleinen Städte, Verachtung des handwerks 1814, 115). — Usteri sprach bisweilen von Veränderungen an der Kantons= schule, über Jahresberichte oder Versammlungen gemein= nütziger Gesellschaften, ausführlich über eine Verordnung über das Jimpfen, wie er sich als Urzt überhaupt für das Befundheitswesen interessierte. Begen einen frechen Barnguder und Marktschreier wurde er recht heftig, wobei auch für das Christliche Wochenblatt von Basel und die dortige Zensur wohlverdiente Hiebe absielen (1816, 17). Auch für religiöse Schwärmer hatte er keine Sympathie (1817, 20, 26).

^{1 1815} Ar. 93. Ogl. UZ 1815, 105. Oberst Schmiel gegen Schweizerfreund.

² Die Erörterung brach mitten im Satz ab (1814, 119). Dgl. Corresp. secrète, S. 39 ff. Oechsli II, 223 f.

³ 1815, 60, 63, 110.

Stellung Usteris in schweizerischen Ungelegenheiten und zu allgemeinen Fragen.

Die ersten Nachrichten, die die Uarauer Zeitung brachte, waren die Aufforderung von Schwyz, Zürich möge wieder als eidgenössischer Vorort auftreten,1 und die Gründung des Bundesvereins vom 29. Dezember 1813, der Usteri mit Begeisterung zustimmte. Er führte damit gleich in medias res. Zunächst mußte er in seinen Ausführungen sehr vorsichtig sein, besonders da Berns Zustimmung zum getanen Schritt noch fehlte. Ohne Stellung zu nehmen teilte er die Beschlüsse der Schwyzer Candsgemeinde mit, die wieder ihre alten Hoheitsrechte über ihre Untertanen in Unspruch nahmen. Die Ungewißheit der Verhältnisse beklemmte dem Daterlandsfreunde die Bruft, und er wünschte, "daß vieljährige Erfahrungen nicht ganz unbeachtet bleiben mögen" (1814, 8). Auch als Usteri nach und nach aus der Zurückhaltung heraustrat und die Unsprüche der un= bedingten Unhänger des Alten zu bekämpfen begann, tat er es mit großer Vorsicht, indem er zunächst nur mit Ukten die Existenz der 19 Kantone verteidigte; vor allem druckte er die freilassurkunden von 1798 ab, auch Schreiben der Tagsatzung und geeignete Stellen aus Kommissions= berichten, was er sonst selten tat, nur wenn er selber Referent war.2 Er zitierte auch gern Stellen aus Joh. von Müllers Schriften, die seine Unsicht treffend ausdrückten. "Ein Grundfehler war gewiß, daß in Wahrheit keine Schweiz war, sondern dreizehn Orte und acht oder neun Zugewandte, keine Nation, sondern Zürcher, Berner,

¹ Die erste Unregung ging von Reinhard aus.

^{2 213 1814, 150; 1815, 13; 1814, 34, 116; 1814, 75, 96, 141.}

Benfer usw... Aun, da das gothische Gebäude durch Mordbrenner, denen es nur um das Stehlen zu thun war, verbrannt worden ist, bin ich der Meinung, daß wir es bequemer wieder aufbauen müssen: nicht mit fallbrücken zwischen den Zimmern, nicht mit Cöchern, die niemand überschreiten kann ohne halsbrecherischen Sprung. Das alte habe der feind nur darum so leicht umstürzen können, weil es faul und morsch war." Die Aarauer Zeitung liebte es überhaupt, Worte eines andern zu wiederholen, wenn sie jemandem etwas sagen mußte, das er nicht gern hörte; sie selbst drückte sich immer ungemein vorsichtig aus, oft sogar fast ängstlich.

Da aber die Zurückhaltung nichts nützte und die Un= griffe der Berner immer heftiger wurden, während diese die gegnerischen Schriften, allerdings umsonst, verboten, so wies die Aarauer Zeitung in einer kräftig und geschickt geschriebenen Extrabeilage (zu Ar. 28 von 1815) die an die neuen Kantone gestellten Zumutungen zurück. Immer unausweichlicher erscheine "entweder Bürgerkrieg und Auf= stand des Volks oder fräftiges, gebietendes Einschreiten der Mächte. Wer denkt an jenes ohne Schaudern, an dieses ohne Erröten der tief gedemütigten Nationalehre der Eid= aenossen?"1 Zu einem aus der Hanseatischen Zeitung abgedruckten Auffate, "Über die Schweis", der die Uristo-Pratien und besonders den mit fremden Mächten zum Vorteil einzelner betriebenen Menschenhandel angriff, lieferte die Aarauer Zeitung die versprochene fortsetzung nicht, als sie erschien, um nicht die Parteileidenschaft zu nähren. Sie wurde aber tropdem von der Berner Zeitung wieder= holt angerempelt. "Es scheint daraus, daß bei dem un= glücklichen Verfasser die Wasserscheu, von welcher man in

¹ Dgl. auch den Urtikel unter Bafel in Ar. 30.

dem uns bisher bekannten Teil seines Aufsatzes schon starke Anwandlungen bemerkt, in der folge in eigentliche Tollheit ausgebrochen seyn müsse. Dielleicht ist das Ganze auch nur eine Tücke des Aarauer Zeitungsschreibers, der aus Hamburg herholt, was er oder seine Sippschaft hinsgeschickt, und der sich nun ein Verdienst daraus macht, daß ihm zu neuen Schmähungen der Atem ausgegangen." Uuf solche Verdächtigungen brauchte die Aarauer Zeitung nicht zu antworten.

Wenn auch die Beratungen der Tagsatzung "noch wenig befriedigende Resultate" zeigten, so ermahnte doch Usteri die Ceser, sich zu gedulden, da es besser sei, wenn man alles gründlich überlege. Er tadelte, daß leidenschaftsliche Pamphlete die Angelegenheiten verwirren, statt sie zu klären, und verzichtete darauf, sie zu besprechen, "da bei einer freimütigen Kritik derselben nicht zu vermeiden ist, in politische Zwistigkeiten zu geraten".²

Usteri bedauerte, daß eine Einmischung der Verbündeten in die schweizerischen Ungelegenheiten nötig wurde; sie war aber nicht mehr zu umgehen, und er anerkannte die wohlswollende Weise ihres Vorgehens. "Wenn diese ministeriellen Noten unbedenkliche Offenheit erhalten können, so werden solche die sprechendsten Zeugen des reinsten Edelsinnes und des höchsten Wohlwollens der Mächte sein, in deren Namen sie ausgestellt wurden. Mögen sie dann auch denen, an die sie mit ausgezeichneter Uchtung und Vertrauen gerichtet werden, zu gleicher Ehre gereichen." "Bereits haben sie

^{1 213 1815, 39,} Schw. Gemeinnütz. Nachrichten Ar. 35 und 38, Die Verner schrieben aber auch in Pariser Zeitungen; diese fielen einsmal auf komische Weise auf eine Mystifikation herein. 213 1815, 31 f. Über Müller von Aarwangen 213 1816, 29.

² 1814, Ar. 51, 66.

(die Monarchen) sich schon oft und wiederholt und laut für die Eristenz der neunzehn Kantone erklärt." 1 Daß ihm die Vermittlung im Grunde auch nicht gefällt, sagt er in einem Brief vom 5. Upril an Caharpe. "J'avais désiré il y a trois mois une médiation régulière et délibérée; nous avons une qui n'est ni régulière ni délibérée. Je désire qu'elle fasse du bien, mais j'en doute beaucoup." Doch wußte auch er keinen gangbaren Weg, ohne die Dermittlung des Auslandes auszukommen; und als das sicherste Mittel Bern zur Ordnung zu bringen erschien ihm eine Note der Minister, die es bedrohte, Deputierte aus den Candstädten und Candbezirken einzuberufen.2 Über die Garantie des Bundesvertrags durch die Mächte sprach er sich nicht aus; aber die Aarauer Zeitung druckte eine Stelle aus einem Werk des Gießener Professors Cromer über ähnliche fragen ab; was dieser über die Befugnisse der Schutzmächte schrieb, ist besonders im hinblick auf das Jahr 1847 sehr interessant.3

Die Aarauer Zeitung äußerte ihre Ansicht über die Neutralität der Schweiz in einer Anmerkung zu dem Auszug aus einem Briefe Gagerns an Metternich in Nr. 115 von 1816. "Sie will und sucht auch keine Eroberungen; das erste Prinzip ihres politischen Systems ist ungestörter Friede mit allen Nachbarstaaten; sie hat folglich das natürlichste Recht auf ewige Neutralität; diese ist ihr gerechter Weise gestattet worden, und darum wird sie

¹ UZ 1814, 63, 66; 102.

² Brief vom 8. Juli 1814 an Caharpe. UZ 1814, 52, 63.

³ UZ 1814, 137, 140. Wie er sich zum Anschluß der Schweiz an den deutschen Bund stellen würde, darüber sprach er sich nie aus, obschon die UZ öfters derartige Vorschläge aus Deutschland erwähnte. 1814, 85, 86. Vgl. Gechsli II, 245 f.

keine auswärtige Bündnisse eingehen können." Diese Auf= fassung führte Usteri in längerer Rede aus, als er von der Teilnahme am Krieg gegen frankreich abriet, weil "Ent= haltung vom Kriege der Schweiz Heil, das Gegenteil Verderben bringt". Man solle alle Kräfte für die Verteidigung Den Erklärungen des Wiener Kongresses verwenden. stimmte er begeistert zu, blieb aber bei der Unnahme des Bundesvertrags ziemlich kühl; er hob später diesem gegen= über die Mediationsverfassung rühmend hervor.2 Beim Beitritt zur heiligen Allianz, den er dem zürcherischen Großen Rate in einer glänzenden Rede empfahl, konnte er doch auch einige Besorgnisse nicht ganz verbergen.3 "Möge der Beift, welcher Alexandern, franz und friedrich Wilhelm in der Stunde beseelt hat, worin sie den heiligen Bund schlossen, nie von ihnen weichen! Mögen diese erhabenen fürsten, im Glück und Unglück, dem gegebenen Worte treu bleiben!"

Usteri sprach sich über das Verhältnis der Schweiz zum Ausland nur sehr selten und ungemein vorsichtig aus. Noch 1819 z. B. erwähnte er nur, daß man nach einem Schreiben aus Mailand dort das gegen die Einfuhr von Schweizerkäse verhängte Verbot ungern sehe, äußerte sich aber nicht über die Aufnahme dieser Maßregel in der

Wie sehr wir uns auf die papierne Zusicherung der Neutralität verlassen könnten, zeigte bald darauf die Rede des Generals Sebastiani in der franz. Kammer. Im Kriegsfall müßte sich frankreich, so führte er aus, möglichst rasch der Quellgebiete des Rheins und der Donau, also der Schweiz, bemächtigen. In der Kammer widersprach ihm niemand. Schweizerbote 1820, 41.

^{2 213 1815, 46; 1816, 26; 1817, 16; 1818, 3.} Oechsli II, 325.

⁸ UF 1817, 20. Interessant ist, daß er die angeführte Stelle aus der eigenen Rede nicht direkt aushob, sondern der Allg. Feitung entnahm. — Gechsli II, 426.

Schweiz (1819, 43). Sauerländer dagegen wagte es einsmal zu spotten, was bei seiner sonstigen Vorsicht übersraschen muß; als die englische Regierung im Parlament angesragt wurde, ob sie eine Zuschrift aus Caibach erhalten habe, bemerkte er dazu: "Die Eidgenossenschaft scheint bisher nichts Aehnliches erhalten zu haben und langweilt sich deshalb nicht" (1821, 16). In seinen Briefen an Caharpe äußerte sich Usteri allerdings unehrerbietig genug, besonders über die heilige Allianz, die später einen ganz andern Charakter hatte als bei der Gründung.

Offen nahm Usteri Partei für die flüchtlinge und die verfolgten Studenten. Zu der von den Mächten verslangten Ausweisung der Königsmörder (von 1793) schwieg er zwar (1817, Ar. 97). Die Meinung der Polizei das gegen, die jungen Musensöhne wollten auf dem Rütli ein Wartburgsest feiern, reizte ihn zum Spott. Für das Teutschsthümeln in Sprache und Tracht, das auch bei Schweizern Anklang fand, konnte er sich aber nicht begeistern. "Wenn der Tracht, wie die Zeitungen melden, die Ehre eines Verbotes zu Theil werden sollte, so könnte sie, in Ersmangelung eines andern, wenigstens das Interesse der versbotenen Frucht erhalten" (1819, 93). Bei Anlaß der zweiten Versammlung des Zosingervereins besprach er die erste mit reger Anteilnahme.² Eine aus den "Aberlieserungen" abgedruckte Stelle warf dem Gesandten in Wien vor, er

^{1 24.} Mär3 1821 "ces congrès parricides". 6. Upril "la sainte horde". 23. Mai "Les étrennes de Laibach sont donc arrivés; vous les avez vus: quel ton, quelle arrogance, quelle imbécillité"! 26. Juni "la bande noire".

² 1820, 93. In einem Brief an Caharpe (14. Oft. 1820) bezeichnete er diesen Verein als "l'une des trois choses que Vous
approuvez et que j'approuve comme Vous".

habe für die in Gesterreich verhafteten Schweizerstudenten und Hauslehrer nichts getan, während es doch seine Pslicht gewesen wäre (1821, 11). Bei der Besprechung des graus bündnerischen Staatskalenders, wo auch drei flüchtlinge unter den Prosessoren an der Kantonsschule aufgezählt wurden, schrieb er: "Es ist nicht zum ersten Mal, daß die Schweiz sich bei der Aufnahme und Ansiedelung kenntnißereicher und achtungswürdiger fremdlinge, die ihr Vatersland zu verlassen Ursache hatten, wohl befand". Der Hamburgische Korrespondent, der darum der Schweiz revolutionäre Gesinnung und dgl. vorwarf, veranlaßte Usteri mehrmals zu Erwiderungen. Die Note Gsterreichs, Rußelands und Preußens vom 19. Mai 1821 über flüchtlinge und Presse streifte er nur kurz.

Bei der Regulierung der Schweizergrenze äußerte Usteri keine Wünsche, sondern referierte bloß. Un Gebiets= zuwachs schien ihm wenig zu liegen. Die flugschrift eines Benfers, der zur militärischen Sicherung die Umgebung der Stadt bis auf die Böhe des Juras um Geld erwerben wollte und diese Cosung einer savovischen Zwitterneutralität vorzog, tarierte Usteri als jämmerliches Produkt (1816, 47). Ein "wackerer Schweizer in Frankreich"2 zeigte über den Unschluß Genfs nicht einmal große Freude. "Es ist ehren= voll, auf diese Weise arrondiert zu werden; aber ist es auch politisch klug? Wir wichen von den natürlichen Grenzen zurück, als man sie verletzen wollte; wir über= schreiten sie, da sich kein feind zeigt. . . . Bätten wir eine zweite Schlacht bei St. Jakob gewagt, wir hätten hundert= mal mehr gewonnen als durch Urrondissement von einigen Quadratmeilen." Über die Zurnäckgewinnung des Dappen=

^{1 1821,} Beilage 7; Mr. 1; 67. Dechsli II, 699 ff.

² 1814, 67, S. 320, in der Korresp. aus Paris.

tales sprach sich Usteri sehr zurückhaltend aus; er wünschte friedliche Beilegung der Angelegenheit.

So wenig ihn die politischen Verhältnisse befriedigten, so verteidigte er doch die Schweiz lebhaft gegen das "ab= geschmackte Geschreibsel" des Weimarer Oppositionsblattes und anderer Zeitungen, die sie als ein unmündiges Kind darstellten, das von Osterreich, Preußen und Frankreich behütet werden muffe, und meinten, fie muffe einen fürften und gute Candstände erhalten. Usteri wies diese Albern= heiten scharf zurück und sprach sich dann offener als je über die Verhältnisse aus. "Der Zustand der Schweiz war wohl nie zuverlässiger, als eben jett; . . . die Eristenz der 22 Bundesstaaten ist durch eine förmliche Neutralitäts= akte durch alle großen Mächte Europens feierlichst garan= tiert. In jedem von diesen Bundesstaaten finden wir mehr oder weniger passende, dem Volksgeiste zum Theil ent= sprechende Verfassungen eingeführt, und wenn diese auch nicht überall und gleichzeitig nach den Wünschen Einzelner zur Vollkommenheit gediehen sind, so täusche man sich des= wegen nicht über das, was Nationalkarakter des gesammten Volkes betrifft, sobald ihm Gefahr von Außen droht, wo jeder Schweizer ohne Ausnahme, allen häuslichen Zwist vergessend zur Erhaltung des Ganzen vertheidigend auf= tritt." Er wies auf die kräftige Organisation der Miliz hin; er glaubte ihr fest vertrauen zu können, wenn man das Wehrwesen nicht wieder verlottern lasse. Bingegen zweifelte er daran, ob die Schweiz wirklich einen General habe, der imstande wäre, ein Beer zu führen, wenn fie einen brauche.2

Wie andere Erlasse von Behörden, buchte Usteri sorg= fältig die auf das Militärwesen bezüglichen, Anderungen

¹ Brief an Caharpe vom 12. Aug. 1820.

² 1817, Ar. 122. Brief an Caharpe vom 7. Upril 1821.

der Organisation usw. Die Aarauer Zeitung brachte aus= führliche Berichte über die Militärschule in Thun und das übungslager von Wohlen (1820, 89, 100). In der frage, wie die Kriegskasse gespeist werden könne, glaubte Usteri, nicht Zölle seien das richtige Mittel, da ihr Bezug um= ständlich und kostspielig sei, sondern geringe Eingangs= gebühren, die mit geringen Kosten von den Kantonalbeamten nebenbei bezogen werden könnten, da sie nicht zum Schmuggel reizen. Auch später zeigte er sich der Bildung eines großen Kriegsschatzes abgeneigt, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, weil das Geld dem Verkehr entzogen würde, aber auch darum, weil er wie 1798 den feind recht eigent= lich ins Cand locken könnte. Die Kritik eines Buches von hauptmann von Tavel über "Bestand und Beist des eids= genössischen Kriegswesens, wie sie sein sollten", Bern 1821, veranlaßten ihn zur Darlegung seiner eigenen Unsichten über die schweizerische Miliz (1821, Beil. 19 und 20). Un= nütze Underungen des "Eidsgenössischen Militär=Mode= Journals" tadelte er mit Spott.2

Über die Tätigkeit der schweizerischen Truppen in den Jahren 1814 und 1815 brachte Usteri wenig Nachrichten, weil er eben von seinen Korrespondenten wenig erhielt; auch hemmten ihn die Beschlüsse der Tagsatzung. Wie schon erwähnt, sah er den Einmarsch nach frankreich ungern; nachdem dieses Unternehmen schon bald ein wenig rühmliches Ende genommen, schrieb er am 27. Juli 1815 an Caharpe: "Le jugement le plus benevole qu'on saurait appliquer serait que les solies les plus courtes sont les meilleures".

Gegen das Reislaufen sprach sich Usteri oft sehr entsichieden aus, scheint aber meist die Kapitulationen nicht

¹ UZ 1816, 84; 1819, 101.

² UZ 1820, 14. Benf.

darunter verstanden zu haben. Er freute sich, daß der auswärtige Dienst wenigstens staatlich gebunden war und nicht mehr Magistratspersonen als bekannte Mietlinge fremder Mächte einander in jeder Rats= oder Volksver= fammlung gegenüberstanden. Er entschuldigte das Söldner= wesen selbst halbwegs mit der dichten Bevölkerung, dem Hunger und den Schädigungen, welche die Industrie in den letzten Jahren erlitten hatte. Aber gerade damals lag aus Mangel an Geld die Werbung für den französischen Dienst, "die in diesen Zeiten der Not, wenn überhaupt je wünschbar gewesen wäre", darnieder. "Das Kapitulations= wesen trägt den Stempel der Zeit und des Zustandes. Nationalpolitif leitet es nicht; ob Kantonal= oder Personal= Interesse vorherrscht, liegt nicht immer in Evidenz. Einige Kantone, die im Bundeskontingent nicht hoch stehen wollen, kapitulieren muthig und viel; volkreichere stehen behutsam zurück." Die Kapitulationen hätte man zum mindesten nicht abschließen sollen, ohne dafür Handelsvorteile einzu= tauschen; diese erhielt man nachher nicht mehr, "weil man uns den Nationalsinn nicht zutraut, Ausschließung mit Ausschließung zu vergelten".2

Daß frankreich den Soldaten den rückständigen Sold (seit der Rückkehr Napoleons) nicht zahlte, die sich nicht wieder anwerben ließen, billigte Usteri nicht ganz. "Diese Rückkehr kann ohne Zweifel mit Billigkeit verlangt werden, aber jene Zahlung ist Pflicht der strengsten Gerechtigkeit, und sie darf keineswegs auf Rechnung der Großmut ge=

^{1 1814,} Ar. 143, aus einer andern Zeitung.

² 1816, 31, 145 (Rede Ufflegers); 1817, 72, 122; 1816, 29, 38 und 40; 1818, 6. 1822 vereitelte gerade Usteri und andere unbedingte freihändler eine solche Maßregel gegenüber frankreich (Retorsionsfonkordat). Oechsli II, 489 ff, besonders 494.

bracht werden." Die häufigen Meldungen von Soldrück= ständen waren nicht geeignet, zum Eintritt in fremde Dienste zu verlocken. Außerdem redeten in Frankreich und Holland viele Stimmen in Zeitungen und flugschriften, in Volks= vertretungen und auf der Gasse eine nicht mißzuverstehende Sprache. Auch die vielen Schlägereien zwischen Schweizer= földnern und Einheimischen zeugten von der zunehmenden Unbeliebtheit nichtnationaler Truppen. "Die fremden Truppen gehören zum Wesen der unbeschränkten Monarchie, schrieb Usteri 1818 in Mr. 33. Mit der repräsentativen monarchischen Verfassung sind sie kaum verträglich. wie ungereimt, wie beleidigend und ärgerlich auch französische Pamphlets den Gegenstand behandeln mögen, so müssen billig denkende Schweizer sich in die Cage der Franzosen ver= setzen und sich alsdann fragen, wie sie in der veränderten Lage den fremden Truppendienst beurteilen würden?" Daß auch in der Schweiz der Solddienst an Popularität verlor, beweist das Verbot der Graubündner Regierung, welche die mit Strafen bedroht, "die sich erfrechen würden, be= leidigende Aufferungen und Ausdrücke gegen den königlich niederländischen Militärdienst auszustoßen."2 AufderMaur, den Usteri schon bei der Aufstellung seines Regiments wegen seines Selbstlobes verspottet hatte, war ein günstiges Ziel Um aber Beschwerden der Regierungen für Ungriffe. zu vermeiden, mußte sich die Aarauer Zeitung darüber vorsichtig ausdrücken. Außer über den Notenwechsel ver= nehmen wir wenig.3 1819 bezeichnete Usteri die von Brasilien vorgeschlagene Kapitulation als sehr gehässigen Menschenhandel; in frühern Verträgen mit Frankreich haben Gründe und Gegengründe einander die Wage gehalten, sodaß

^{1 1816, 44; 1818, 18.}

^{2 1819, 36.} Dgl. auch 1816, 148, Genf.

^{3 1815, 31; 1819, 51.} Dechsli II, 816.

der Vorteil oder die Konvenienz einiger familien dann entscheiden konnte. Im ganzen sind "blutige Erfahrungen und ebenso ernste Warnungen auch für die neuste Zeit unbenutzt und ungehört verloren gegangen." (1818. 28.) Mit der Kommission der Tagsatzung scheint aber auch Usteri nicht soweit gehen zu wollen, daß man die Schweizerregimenter geradezu aus Frankreich zurückberuse (1819, 106); man hätte die Heimkehrenden nicht beschäftigen können.

Mus den Verhandlungen der Tagsatzung berichtete Usteri Sitzung für Sitzung die Hauptsache, meist nur die Beschlüsse. In wichtigeren Angelegenheiten gab er auch die Stellung an, die die einzelnen Stände dazu einnahmen. Seine eigene Unsicht war meist daraus nicht zu ersehen, was einerseits der Kürze seiner Berichte, anderseits dem Streben nach Unparteilichkeit zugeschrieben werden muß. Seine Meinung gab er bisweilen dadurch zu erkennen, daß er die Ausführungen von Kommissionen wiederholte, be= sonders wenn er selber referiert hatte. Mit den Sitzungs= berichten der heutigen bedeutenderen Blätter find aber die in der Aarauer Zeitung nicht zu vergleichen; und doch waren diese damals die besten in der Schweiz erscheinenden. Auch das Zuger Wochenblatt, das ihr doch sonst bei allen möglichen und unmöglichen Unläßen am Zeug zu flicken versuchte,2 druckte sie ihr nach. — Vor der Tagfatung hatte Usteri eine ziemlich geringe Uchtung, wie Außerungen in seinen Briefen an Caharpe und Stapfer deutlich genug zeigen.3

^{1819, 51.} Ogl. auch Brief vom 25. Aug. 1821 an Caharpe. Usterischämt sich für die Schweiz, daß man ihr überhaupt einen solchen Vorschlag zu machen wagte, wie es Neapel tat.

² Zuger Wochenbl. 1816, Mr. 22.

³ Brief vom 11. Juni 1814: "Rien de plus misérable que cette Diète". 14. Aug. 1820 usw. an Stapfer. 12. Sept. 1818 Stapfers Briefw. II, 227. "Diejenige ist die beste, welche am wenigsten thut."

Dagegen lobte er den Vorort wegen seiner Haltung gegenüber den Karlsbader und Frankfurter Beschlüssen (1820, 12).

Ufteri war immer für Offentlichkeit der Verwaltung eingetreten und lobte nun auch in der Aarauer Zeitung die Regierungen, welche die Jahresrechnungen drucken ließen. So stellte er Genf und Waadt den andern Kantonen als Muster hin, auch die St. Galler Sanitätskommission.1 "Um einen Ort legt man einen sonderbaren Wert darauf (auf die Beimlichkeit), weil man reicher, am andern, weil man gern ärmer erscheinen möchte als man in der Tat ist, und an beiden, weil man des Raisonnierens der Ceute enthoben sein möchte. Das letztere erreicht man nun freilich nicht; raisonniert wird immerhin, doch etwas unverständiger und ungereimter, wenn man nicht weiß, worüber man spricht, als wenn man es weiß." Um Regierende und Regierte an die Veröffentlichung der Rechnungen zu ge= wöhnen, berichtete er oft sogar über die von Sparkassen, gemeinnützigen Dereinen, Suppenanstalten, Bibelgesellschaften verhältnismäßig ausführlich. Er begrüßte es schon, daß die Tagsatzung die Abschiede durch Druck, statt durch Ab= schreiben vervielfältigen ließ, obschon sie auch jett noch dem Publikum entzogen bleiben sollten (1820, 93). Den feinden der Offentlichkeit hielt er entgegen: "Bedenkt man, was für Geschichten, Denk- und Merkwürdigkeiten schon über die innersten und geheimsten Staatsgeschichten heraus= gekommen sind, so müßten jene Völker, wenn sie für ihre Gebrechen so reizbar wären, schon lange vor Schamröte verbrunnen sein."2 In einem Brief an Caharpe (19. Juni [820] machte er die Unregung, in einer Urt Bundesblatt die Verhandlungen der Volksvertretungen der Kantone bekannt

^{1 1817, 57, 139; 1819, 136.}

² Zitat UZ 1816, 60.

zu machen, wozu man in der Waadt, zunächst mit einzelnen Heften, den Unfang machen sollte. Es habe noch immer gute folgen gehabt, wenn man auch die Opposition zum Wort kommen ließ. "Eine Versammlung von Ubgeordneten, die ihre Verhandlungen mit dem Schleier des Geheimnisses bedecken und der Kenntnis der Mitbürger entziehen wollte, verdiente nicht mehr die schweizerische Tagsatzung zu heißen; sie würde zu einer freimaurerloge werden.¹

Die Aarauer Zeitung mußte sich die ersten Jahre, als sie noch unter der Zensur stand, über die Preßfreiheit vorsichtig äußern. Doch konnte man über die Ansichten Usteris, des alten Vorkämpfers für Öffentlichkeit der Staatse verwaltung u. s. w. nicht im Zweifel sein. Wenn die Unterdrückung von Zeitungen gemeldet wurde, so konnte man deutlich herausfühlen, daß der Redaktor heimlich dachte: Gottlob, da haben wir es doch besser! Bisweilen sprach er es auch aus. Wenn aber hetzerische Blätter verboten wurden, so äußerte er kein Mitleid, oft sogar Spott, so über den "Wegweiser", der bisweilen selbst den richtigen Weg nicht sinden konnte.2

Usteri machte mehrfach den Zensoren anderer Kantone Vorwürfe, daß sie anstößige Urtikel nicht beanstandet hatten, dem von Basel wegen abergläubischer Stellen, dem von Bern wegen heftiger Ungriffe der Gemeinnützigen Nachrichten auf die neuen Kantone. Uls 1816 in freiburg die Werke Rousseaus, die man im Nachlaß eines Pfarrers gefunden hatte, nach vorheriger Unfrage beim Staatsrat verbrannt wurden, spottete Usteri über "das sittliche und ungefährliche Unto-da-fe", ähnlich bei einem Verbot von Rousseaus Werken, stimmte dagegen der Unterdrückung der fanatisch

^{1 1819, 82, 129.}

² 213 1814, 42, 68, 82, 94; 1816, 18; 1818, 28, 40; 1819, 111.

orthodoren "Vaterländischen Blätter" in Schaffhausen durch den dortigen Kirchenrat zu.

Um entschiedensten trat Usteri für die Preßfreiheit ein, als der Urner Gesandte instruktionsgemäß auf der Tagsatzung von 1819 sich über Schmähungen gegen die katholische Religion, gegen Papst, Kirche, Kultus und Orden beklagte und wünschte, "daß derlei Beift, welcher bei Stiftung des Candfriedens (von 1531) und seither Jahrhunderte hindurch beide christlichen Konfessionen in Liebe vereinigte und ihre religiösen Cehren, Gebräuche und Unstalten vor Schmähungen und Verunglimpfungen schützte, . . . auch jest seine Wirksamkeit äußere." Trot den gang allgemeinen Klagen wußte jedermann wohin er zielte; besondere Vorwürfe hatte er vermieden, weil er sie doch nicht hätte be= gründen können. Der Gefandte Zürichs nahm zuerst den Aargau in Schutz (denn nur der war gemeint); dort herrsche Preßfreiheit; die sei aber durch Gesetze geordnet (was nicht zutraf) und allem Achtungswürdigen sei die Achtung hin= reichend gesichert. Auch andere traten Uris Ausführungen entgegen. Man beschränkte sich zuletzt auf eine Bestätigung des Bundesbeschlusses vom 20. August 1816.2

In der Diskussion, die mangels Instruktionen frei war, hatte der Neuenburger Gesandte seinen Kanton glücklich gepriesen, weil er keine Preßfreiheit hatte, und die öffentlichen Mitteilungen über die Tagsatzungsverhandlungen getadelt, weil diese das Publikum nichts angehen; je weniger die Zeitungen über die Tagsatzung sprechen, desto besser geseihen ihre Arbeiten. Darauf antwortete Usteri in der Aarauer Zeitung: "Der Herr Gesandte von Neuenburg scheint, was von den Frauen gesagt wird: Die beste sei

^{1 1815, 34; 1816, 39, 70; 1817, 41, 44, 130; 1819,} Beil. 43.

² Ubschied 1819, S. 87. UT 1819, 111.

die, von der man am wenigsten spricht, auf die Tagsatzung übertragen zu wollen; allein, wenn der Sinnspruch sogar auf die frauen alsdann nur Unwendung leiden mag, wenn ihnen zur Seite der Gatte und hausvater des hauses Ehre bewahrt und seine Ordnung regelt: wie könnte sich derselbe auf die Tagsatung übertragen lassen? ... Die gemeinsamen und öffentlichen Ungelegenheiten des Bundes werden darin, nach Aufträgen, welche die obersten Behörden (keine ge= heimen Räte) der Kantone ihren Boten gaben, behandelt, diese Verhandlungen gemeinsamer vaterländischer Interessen sollten der Geffentlichkeit, nicht in ihren formen nur, sondern auch in der Kenntnis ihres Ganges, ihrer fortschritte und ihrer Ergebnisse entzogen werden? Wer dafür hält, es sei Gleichgültigkeit an den vaterländischen Ungelegenheiten, die man unter allen Klassen des Volkes befördern soll, auf daß das Volk ruhig und still und ge= horsam bleibe, der mag dann allerdings auch dafür halten, daß eine solche Gleichgültigkeit durch Unwissenheit am sichersten erzielt werde; er mag dann aber auch fernerhin bedenken, daß er damit alle jene edlern Gefühle vernichtet, von denen die Liebe für Wahrheit und Recht, wie die Liebe des Vaterlandes ausgeht; daß er die Quellen jeder patrio= tischen Tugend und jeder edeln Bingebung und uneigen= nütigen Aufopferung zerstört, und daß er eine sklavische, durch Selbstsucht und Sinnlichkeit geleitete und diesen beiden allein nur fröhnende Denkart im Volke pflanzt und verbreitet, die, wenn freiheit und Unabhängigkeit gefährdet find, diesen höchsten Bütern feine Stüte zu verleihen im Stande sein wird. Die Weffentlichkeit der Verhandlungen der Tagsatzung soll allerdings ihre Schranken haben; die auswärtigen Verhältnisse und mitunter wohl auch ein inneres Geschäft können Verschwiegenheit, Vorsicht und zarte Berührung erheischen. Dies find aber Ausnahmen von der Regel, welche entweder die Versammlung selbst oder die Umsicht ihrer Glieder bezeichnet und geltend macht. Eine weitere Entwickelung dieser Betrachtung wollen diesmal Zeit und Raum nicht gestatten; es scheint dieselbe aber auch um so überflüssiger, als das völlige und gänzliche Stillschweigen, womit die Aeußerungen des Herrn Gesandten von Neuenburg in der Tagsatzung angehört wurden, ungleich beredter gewesen ist als Alles, was hier noch gesagt werden könnte."

Ucht Tage später äußerte Usteri Caharpe gegenüber seine Zufriedenheit über die schon errungenen Erfolge, daß die öffentliche Meinung allmählich erwacht sei und nun auch von einigen einheimischen Blättern genährt werde, und daß er jetzt in der Aarauer Zeitung sagen dürfe, wofür er vor wenigen Jahren bei der Allgemeinen Zeitung hätte Zuflucht suchen müssen. Er glaubte auch den Einssluß der öffentlichen Meinung auf die Tagsatzung deutlich erkennen zu können.

Der Neuenburger Gesandte, Courvoisier, wollte aus Usteris Bemerkungen in der Aarauer Zeitung eine Besleidigung seines Kantons herauskonstatieren und klagte bei Usteri brieflich, scheint aber von diesem mit leichtem Spott abgefertigt worden zu sein.¹

Usteris Ausführungen wurden in einer Broschüre mit einer Übersetzung abgedruckt und noch erweitert, wohl von Caharpe, damit sie einem größern Ceserkreis zugänglich wurden.²

¹ Usteri an Caharpe 23. Sept. und 23. Off. 1819.

² De la Publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique d'après la Gazette d'Arau du 15° sept. 1819, avec les observations d'un homme libre, membre du Public. Causanne. 32 Seiten. — Um 2. Dez. 1819 schrieb Usteri an Caharpe, die Wirkung, die dessen Broschüre hervorgebracht habe, sei die gewünschte und nach Äußerungen aus Deutschland komme sie gerade gelegen.

Daß der alte Republikaner Usteri trot aller Befür= wortung der Öffentlichkeit von den demokratischen Tendenzen der folgenden Jahrzehnte weit entfernt war, hat er bei der Ordnung der Tessinerwirren gezeigt; auf sein Gutachten hin wurde ein Zensus für aktives und passives Wahlrecht und für die Bestellung des Großen Rates zum Teil indirekte Wahlen eingeführt. 1 Nach der Wahl Caharpes in den Großen Rat der Waadt schrieb Ufteri: "Die Güte der neuen Wahlmethode und der Dazwischenkunft des Wahl= korps für die Ernennung der indirekten Glieder hat sich unzweideutig erprobt" (1817, 48). Wenn auch der Ein= fluß der öffentlichen Meinung verhindern sollte, daß die Regierenden nur für sich statt für das Wohl des Ganzen forgten, so wollte Usteri doch dem Volke wenig Unteil an der eigentlichen Ceitung des Staates und an der Gesetzgebung zugestehen. In dieser haltung bestärkten ihn Tumulte an Candsgemeindeversammlungen und widersinnige Be= schlüsse.2 Bezeichnend für das geringe Zutrauen, das er der reinen Demokratie entgegenbrachte, war auch seine Stellungnahme für Uznach gegen Schwyz. Denn das Linthunternehmen, "dieses größte Werk, das die Schweiz bis jett durch gemeinschaftliche Zusammenwirkung und uneigennützige Bestrebungen hervorgebracht hat, würde durch die Verbindung von Uznach mit Schwyz einen tötlichen Schlag erhalten". Die notwendige fortwährende Polizei= aufsicht über das Werk sei in Demokratien nicht denkbar, da diese nur an das Gegenwärtige denken (1814, 143). Tropdem Usteri mit seinem Urteil zurückhielt, verraten seine Berichte über die Unruhen in Unterwalden 1814 und 1818 dasselbe Mißtrauen. Seine Uchtung vor der reinen Demo=

¹ S. Oechsli II, 226 f.

² 1814, 31, 78, 94.

fratie wurde dadurch auch nicht erhöht, daß die evangelische Candsgemeinde in Glarus 1814 wieder die Verlosung der Amter, das "Kübeln", einführte. Der geregelte Amterkauf gestel ihm so wenig wie der ungeregelte. Doch war er in einer Beziehung demokratischer als die Candsgemeinde= fantone; Glarus und Unterwalden waren in der Unerkennung oder Erteilung von Bürgerrechten zugeknöpfter als Uri= stokratien.2 Uber gerechter Weise erwähnte er auch ehrenvolle Beschlüsse, wenn er über solche berichten konnte.3 – Von Vorrechten des Orts, der Geburt und des Gerichtsstandes wollte er nichts wissen und verurteilte darum ein Gesetz, das den Stadtzürchern im Obligationenrecht gewisse Sonder= rechte einräumte.4 Auch den Zünften gestand er keine Berechtigung mehr zu; sie haben sich überlebt und schaden nur; sie schützen nur die schlechteren Handwerker und bringen Plackereien mit sich. Dem Cande können sie nicht bessere Arbeiter geben, nur anmaßendere (1821, 43).

Mit der Zeit trat Usteri der Demokratie einen bedeustenden Schritt näher. Er bedauerte, daß in Genf die Ausdehnung des Wahlrechtes auf eine größere Anzahl Bürger abgelehnt wurde. "Man muß gestehen, daß die wirklich künstliche Wahlart sehr unrepublikanisch zu sein scheint" (1819, 54). Doch wollte er dem Volke nie direkten Anteil an der Gesetzgebung zugestehen, nur eine Kontrolle darüber und über die Regierung. In Gemeindeangelegensheiten dagegen scheint er zu billigen, daß die Gesamtheit der Bürger zu entscheiden hat. "Denn ein Werk, wozu

^{1 1814, 78; 1815, 10; 1818, 52-72, 155; 1820, 57} und 112.

² 1816, 66, 77, ähnlich über Basel 1816, 83; 1815, 17; Menzingen 1816, 52; Tessin 1820, 33.

³ 1817, 67; 1818, 72.

^{4 1816, 152; 1817, 77,} ähnlich Uppenzell 1819, 29. Don Gesetzen und von Toten sagte er sonst meist nur Gutes.

man seine Stimme gab, fühlt man sich zu fördern zwiefach geneigt und verpflichtet." — Weil die Umtsdauer überall sehr lang war und wegen der meist indirekten Wahlart spielten Wahlfragen weder im Text= noch im Inseratenteil der Aarauer Zeitung auch nur die geringste Rolle. Wenn nicht durch Tod oder Krankheit entstandene Cücken auszu= füllen waren, wurden meist die bisherigen Inhaber der Anter oder Ratsstellen wieder gewählt.

Usteri sah die Verleihung und die Unnahme von Orden als dem Wesen der Republik widersprechend sehr ungern; er freute sich, als der Generalquartiermeister finsler einen Orden ablehnte. Er selber schlug in Zürich ein Gesetz gegen die Unnahme solcher Auszeichnungen vor und brachte es durch. Inkonsequenterweise berichtete er es aber doch, wenn Gesinnungsgenossen wie Caharpe oder fellensberg auf solche Art geehrt wurden. In eidgenössischen goldenen Schaumünzen fand er ohne die Vorteile der wohlsfeilen Ordensbänder ihre Nachteile.²

Die unerfreuliche Bistumsfrage beschäftigte Usteri oft. Er bedauerte die Trennung von Konstanz, da ihm die Gesinnung seines Freundes Wessenberg für eine gedeih- liche Entwicklung Gewähr geboten hätte; doch diesen versdächtigte man in Rom und entsernte ihn ungehört von seiner Stelle, "was in Deutschland keinem Dorsschullehrer begegnen würde." Als Usteri dem Generalvikar des schweizerischen Teils der Diözese (von Göldlin Bistum Windisch genannt) zum Vorwurf machte, daß er für die Coslösung von Konstanz Dankgebete angeordnet hatte, ant- wortete ihm jener geschickt, man dürse doch wohl für das

^{1 1819,} Beilage 24.

² Briefe an Caharpe vom 15. Sept. 1815 und 22. Febr. 1817. UT 1814, 73, 145; 1816, 81; 1817, 87; 1818, 1.

danken, was die Regierung gutgeheißen habe. Usteri schloß sich an den Euzerner Balthafar und an den gewesenen Bischof von Blois, Gregoire, an, welche die Interessen der katholischen Kirche gegen römische Bevormundung und Berrschsucht verteidigten und u. a. dem ältesten Kirchengesetze gemäß die Wahl des Bischofs für Beistliche und Bemeinde in Unspruch nahmen. Um statt der kleinen Diözesen ein Candesbistum zu bekommen, musse man nicht einzeln ver= handeln, sondern mit den deutschen Staaten jest einsehen, daß nur gemeinsames Vorgehen zu Erfolg führen könne.2 Die römische Caktik beleuchtete Usteri durch ein Zitat aus dem Berichte eines Auntius über die Schweizer, der von der sufehr frommen Nation" sagte: "Denn es ist keine Nation in der Welt, welche den Außerungen anderer so gern einen verbindenden Sinn beilegt; und wenn sie dafür halten, jemand habe ihnen das Wort gegeben, verlangen sie, daß man es halte" (1821, 78).

Als einmal der Gedanke auftauchte, den Abt von Einssiedeln zum Bischof zu machen, sprachen sich in der Aarauer Zeitung Mönche und Weltgeistliche dagegen aus, beide unter Herausstreichung des Wertes ihres Standes. Usteri hätte nie gewagt, vom "übel angebrachten fleiße eines müßigen Zellenbewohners" zu sprechen.³ Die Zuteilung der vorher zu Konstanz gehörigen Kantone zu Chur kam Usteri ebenso unerwartet wie früher die Trennung (1819, 130).

Über die feier des Reformationsfestes in den einzelnen Kantonen und die bei diesen Unlässen erschienenen Schriften berichtete Usteri getreulich, sodaß ihm Rengger

^{1 1816, 13,} Besprechung des geistlichen Kalenders des Bistums Windisch, 24, 72.

² 1818, 30, 33, 93; 1820 Beil. 20.

³ 4818, 450, 455; 4819, 46.

am 12. Dezember 1818 schrieb: "Ich bedaure Deinen Muth, wie Du alles das Reformationszeug lesen und gar rezen= sieren magst". Bei den Katholiken mache das keinen guten Eindruck und erschwere die Wirksamkeit der Regierungen in katholischen Dingen. Usteri verteidigte die Erinnerungs= feier, die nur alle hundert Jahre einmal stattfinde und an der sich gradsinnige Katholiken ebensowenig stoßen, als die Reformierten am fronleichnamsfest, das die Katholiken auch in Zürich als Triumph ihres Religionsgeheimnisses mit öffentlicher Pracht begehen. Usteri wünschte selber, daß alles vermieden werde, was unter den Glaubensparteien Zwietracht erregen könnte; jedem Zelotismus war er feind. Dem Ubt von Wettingen widmete er einen Nachruf voll Cob; für die Bestrebungen des ehemaligen st. gallischen fürstabtes hingegen konnte er sich nicht erwärmen; dessen Stiftung erschien ihm als Monfens.1

Ju vielen Auseinandersetzungen gaben die Hirtenbriefe der schweizerischen Bischöfe und andere konfessionelle Gelegenscheitsschriften Anlaß. Auch nach der Trennung von Konstanz erwähnte Usteri diejenigen Wessenbergs und stellte sie den bisweilen etwas unbesonnenen des Generalvikars Göldlin als nachahmenswertes Beispiel gegenüber. Dessen ersten zerpflückte im Sinne Usteris, aber mit viel heftigerer Sprache, Troyler.² "Der Klerus kann eine so unwahre Unklage und Beschnarchung des Oberhirten nicht auf sich ruhen lassen, weil solche Strafpredigten, wenn sie gedruckt sind, Denkmale

^{1 1819, 5; 1818, 116, 124} Rosenkranzpredigt eines fanatischen Mönchs; 1819, 151.

² Chorherr Mohr glaubte, es sei Usteri (Briefe vom 8. Juni und 3. August 1816). Der Verfasser war aber Katholik (1816, 78). Die gleiche Stellungnahme sindet sich auch in Troylers Abhandlung über Preßfreiheit im Schweiz. Museum 1816.

der Zeitgeschichte bleiben. Man läßt sich nicht gern zwingherrenmäßig über minder wichtige Dinge schulmeistern und zur öffentlichen Schau und Angaffung machen, ob man jedesmal nach der Regel gekleidet sei." Das Brevier, auf das Göldlin mit besonderem Nachdruck verwies, habe eine höchst unzweckmäßige Einrichtung usw. Für Göldlin wehrte sich im Zuger Wochenblatt der Cuzerner Chorherr Professor franz Geiger mit vieler Grobheit. Die Uarauer Zeitung sollte den Birtenbrief "der Publizität des Pöbels übergeben" haben, worauf Trogler antwortete: "Was im Druck erscheint und viel Bande durchläuft, bleibt Eigenthum des Publikums und Denkmal der Zeitgeschichte und darf daher kritisiert werden".1 Göldlin beklagte sich unter Der= mittlung Cuzerns bei der Tagfapung und rief den Candfrieden von 1531 an; aber "mehrere Besandte belobten die Wohlmeinung und gute Absicht, die Pastoralklugheit seines Hirtenbriefs — lobte keiner".2 Die Aarauer Zeitung verteidigte sich mit Würde: "Unsere Zeitung hat vielleicht das erste und sie hat auch wohl das ernsteste Wort über den vielbesprochenen Birtenbrief geliefert; Spott und Bitter= keit sind ihr dabei fremd geblieben; Bemerkungen einer ernsten Prüfung wird sie sich über Besetze und Birten= briefe, wo sie sich dazu veranlaßt findet, immer, mit ge= ziemender Achtung für geistliche und weltliche Obere, erlauben." Unch Göldlin anerkannte, daß sie fachlich ge= blieben war. Wenig nachher legte ihm Usteri ein Pfläster= den auf die immerhin schmerzende Wunde, indem er ihm ein fleines Cob erteilte.3

^{1 1816, 62, 72, 78.} Letztes Wort an den Herrn franz Geiger und Nr. 93 Berichtigung. Zuger Wochenblatt Nr. 22, 25.

² UZ 1816, 104.

³ UT 1816 138, 144. Mohr an Usteri 3. August 1816.

Schwache Stellen in konfessionellen Belegenheitsschriften, gedruckten Reden usw. reizten Usteri oft zu spöttischen Bemerkungen. Den von ihm hochgeschätzten Pater Girard hatte man des Kantianismus verdächtigt; Usteri fragte: der Kritik oder der reinen Bernunft? "Der eifrige Kontro= versiste in Luzern, welchem Papsttum, Kirche und Reich Bottes ungefähr eines sind", der Chorherr frang Beiger, leitete Vernunft von Vernehmen ab und fuhr fort: "Was die heilige Kirche sagt, das vernimmt man, und dadurch wird man vernünftig". Dazu zu schweigen ging über die Kräfte Usteris. Als Geiger in seiner Wallfahrtsdoftrin die günstige Wirkung der Cuftveränderung und der Entfernung von den häuslichen Sorgen betonte, bezeugte ihm Usteri, "daß er in dieser frommen Diätetik nichts Bernunft= widriges finden kann". Einer andern Schrift Beigers ent= hob er die Stelle: "Und wenn alle Päpste, Bischöfe und Priester schlecht wären, was machte dies zur Sache? Die Kirche ist Sache Gottes und sie sind nur Werkzeuge in der hand Gottes".1 Ein lateinisches Beglück= wünschungsschreiben, das Chorherr Beiger seinen gelehrten Brüdern als Neujahrsgruß übersandte, zog Ufteri in den Satz zusammen: "Valete sodales, foris canes (Beil den Brüdern, draußen sind die Hunde)". Die Sprache bezeich= nete er als Küchenlatein. Auf die scharfe Kritik antwortete für den alten Mann, "der sich mit muthwilligen litterarischen Bassenjungen nicht mehr balgen mag", ein jungerer Beist= licher, "dem das Blut noch feuriger in den Udern schlägt". Er warf dem "windigen Zeitungsschreiber" "bübische Der= drehung des Textes" und "canibalische Unredlichkeit" vor und konnte auf den zehn kleinen Oktavseitchen noch andere

^{1 213 1815, 134; 1818, 133; 1819} Beil. 18.

Schimpfereien anbringen; damit glaubte er die "Lichterlinge" geschlagen zu haben.

Usteri gahlte die 1819 erschienene "Prüfung der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlassenen Noten gegen den freiherrn von Wessenberg", worin u. a. die Stunden der Undacht ein Werk des Satans genannt wurden, zum "Kehricht der schweizerischen Literatur". Die blöden Der= dächtigungen gegen Wessenberg verdienten keine andere Bezeichnung. Seiner Scharfen Kritik fügten Sauerländer und der Defan J. Diet in Hochsal Widerlegungen von mehreren in der Schrift enthaltenen Behauptungen bei. Die "Untwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung" suchte den Rückzug zu decken; aber die Entschuldigungen waren auch gar zu schwach und widerspruchsvoll. schlechte Sprache gab der Verfasser zu. "Wir überlassen Dialektik jenen, denen es an Gründen gebricht". Dann wollte er aber glauben machen, er habe nur eine so grobe Sprache geführt, "um euch eure Sprache zu zeigen". Un einer Stelle bezeugt er dem Deutschen überhaupt seinen Ubscheu. Die Jesuitenschüler seien darin nicht so bewandert wie die aus der Lichtschule. Weder Verfasser noch Verleger wurde genannt. "Es kommt ja nicht auf den Berfasser, sondern auf das an, was er sagt". Es schien ihm vor= teilhafter, seine vergifteten Pfeile gegen Wessenberg und andere unerkannt aus dem hinterhalte abzuschießen. Werk richtete sich selbst. Usteri würdigte es keiner Untwort.2

¹ UZ 1819, Beil. 2. (Über eine frühere Neujahrsbetrachtung s. 1818, 4.) Geigeriana, oder Hans Caspars Brief an den Zeitungs-schreiber von Aarau. Heliopolis 1819.

Prüfung der Prüfung der drei Noten 2c. Erstes Heft. Don einem Geistlichen der Diözes Konstanz, 1819. 135 Seiten. — AI 1819, Beil. 35. — Untwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung in der Beilage Nr. 35 gegen den Verfasser der Prüfung der Prüfung usw., von eben diesem Verfasser, 1819. 20 Seiten.

Usteri nahm Stellung gegen die Jesuiten, indem er ihr Udressenspiel im Kanton freiburg aufdeckte.1 Er berief sich dabei sogar auf ein altes Gesetz gegen das Unter= schriftensammeln (vom 15. Januar 1801), das in unverdiente Vergessenheit geraten sei, was eigentlich mit seiner Wertung der öffentlichen Meinung nicht recht stimmt. Er lobte einen Bericht, aus dem zu ersehen war, "wie man vor 60 Jahren (1758), in der guten alten Zeit, im Kan= ton Schwyz von den Jesuiten dachte und wie man damals — ihre Missionarien wegwies" (1818, 156). Als die freiburger Regierung die Beiftlichen ermächtigte, Testamente aufzunehmen, fragte Usteri: "Wer kennt nicht die erfahrungs= reiche Wissenschaft, die List und Taschenspielerkunft der Söhne Coyola's in diesem Kache?" (1819, 5.) Von der öffentlichen Tätigkeit der Jesuiten hörte er wenig. "Aber der Maulwurf arbeitet fleißig im Dunkeln" (1819, 20). Dem Bischof von Causanne, der in seinem Birtenbriefe gewünscht hatte: "Wäre es uns doch gegönnt den Satan der Zwietracht zu fesseln!" antwortete Usteri: "Man hätte den gefesselten nicht loslassen und wieder ins haus bringen follen."2

Manchen Strauß focht Usteri mit Traktatengesellsschaften aus, teils zur Verteidigung oder Unterstützung von Prof. Schultheß in Zürich, teils in eigener Sache.³ Er empfahl gesunde religiöse Nahrung; hirnverbrannte Darstellungen und aberwitzige Salbadereien stellte er als das hin, was sie waren. Das war zwar ein unangenehmes Geschäft; aber "wer mißbilligt wohl die öffentliche Versfolgung eines für Menschen und Tiere verderblichen Wolfes,

¹ UZ 1818, 93, 138, 140.

^{2 1816, 74, 75; 1819, 27; 1819,} Beil. 8, Mr. 127; 1820, 32.

^{3 1815, 2, 5 (}Inferat), 17; 1820, Beil. 12.

aus dem einzigen Beweggrund, weil sie nicht ohne Upparat, Belärm, Unstrengung und Aufgebot geschehen kann?" Der Verfertiger einer von Usteri getadelten Schrift glaubte sich damit zu entschuldigen, daß man in seinen Worten auch einen unschuldigen Sinn finden könne. Ein anderer stoppelte eine Zeitschrift zusammen, den Christlichen Be= obachter oder Wächter Jerusalems, der nach Usteri "in die Klasse der gemeinsten Buchmacherei" gehörte; auch die Quacksalberei wurde darin verteidigt.1 Dagegen begrüßte Usteri die Verbreitung der Bibel, d. h. der ohne Kommen= tar verständlichen Teile, unter Reformierte und Katholiken; er berichtete oft über die Tätigkeit der dazu gegründeten Gesellschaften. Den Versuch des katholischen Theologen 21. Gügler, die Bibel nur aus ihr selbst zu erklären, lehnte er ab; nicht der Beist der heiligen Schrift trete hervor, sondern ein mystisch=philosophisches Wesen, aus dem Aberflusse an hochtonendem Schwulste unserer modischen neuphilosophischen Dämmerschule abgeborgt.2 Von Missionen erwartete er nichts Gutes und trat darum auch der Wirksamkeit der Frau von Krüdener entgegen, die infolge der durch Krieg und Teuerung veranlaßten psychischen Zustände bei vielen eine günstige Aufnahme fand. Doch nahm er die Sache nicht zu schwer, obschon er sich so oft mit der Schwärmerin beschäftigte, sondern erwartete zuversichtlich, daß der "Unfug" aufhöre, sobald die gewöhn= lichen Verhältnisse zurückfehrten. Er wies auch darauf hin, daß sie das Gute nicht sehe, das getan wurde, und daß sie ohne die Hilfe anderer weniger hätte tun können. Ihren Unhängern konnte er wenig Cob erteilen und war

¹ 1816, 67; 1817, 59; 1818, 54.

² 1817, 124; 1820, 40, 120, Beil. 20. Ogl. Miszellen 1812, S. 20, über Naturphilosophie.

froh, daß mit der Abreise der Prophetin der Unfug in der Hauptsache endete.1

Die Wichtigkeit von Schule und Unterricht betonte Usteri bei jeder passenden Belegenheit. Noch häufiger als von seinem freunde fellenberg und von Pestalozzi sprach er von dem freiburger Pater Girard und der Cancaster= Methode oder dem wechselseitigen Unterricht, den er über alle Maßen pries.2 Er fritisierte auch neu erscheinende Schulbücher, Programme und Ihnliches.3 Weil das freiburger Gymnasium Probeschriften der Schüler drucken ließ, "eine an sich lobenswerte und nicht überall durch andere Einrichtungen ersetzte ältere Sitte", so wurden sie von Usteri besprochen. Während die physikalischen meist seinen Beifall fanden, konnte er den philosophisch = theologischen kein günstiges Zeugnis ausstellen. Ihre Beschaffenheit schien ihm "vor allem aus geeignet über den anderswo vorhandenen Mangel dieser Ware zu trösten." "Die Lieb= haber scholastischer Untiquitäten werden die reiche fund= grube . . . nicht übersehen." Gewagten Behauptungen setzte er den Ausspruch Augustins entgegen: Dicere non audeo, quoniam et seire non possum. Auch als die Jesuiten die Schule übernahmen, war der Ruhm, der von den Gymnasialschriften auf sie zurückstrahlte, "einstweilen noch überaus dürftig."4

Aber Unglücksfälle und Verbrechen berichtete Usteri nicht; er vermied auch sensationelle und anekdotenhafte

^{1 1817, 60; 1818, 16} und sonst vielfach; 1819, 32; Beil. 18. ... weil alles, was zum Missionswesen gehört oder diesem verwandt ist, verdächtig und zweideutig erscheinen muß."

^{2 1816, 71; 1818, 115; 1819,} Beil. 19; 1820, 68.

³ 1818, 70, 88.

^{4 1816, 147; 1817, 65; 1818, 68; 1819,} Beil. 22.

Mur aus naturhistorischem Interesse be= Mitteilungen. schäftigte er sich mit dem Durchbruch der Dranse durch eine Eislawine und der dadurch veranlaßten Überschwemmung. Er referierte auch nie über Gerichtsverhandlungen. höchst selten erwähnte er einzelne Urteile, etwa wenn er der aus= gesprochenen Strafe nicht zustimmen konnte, wie im Zell= wegerprozeß in Appenzell, oder als ein heimatloser in Blarus wegen einiger kleiner Diebstähle zum Tode verurteilt wurde. 1 Mur über das Entschädigungsbegehren der ehemals Cöberberechtigten äußerte er sich vor ergangenem Entscheid; diesen half er, nachher als Vertreter der Waadt ins Schiedsgericht gewählt, selber fällen (1818, 65). gab dem Staatsanwalt der Waadt Unrecht, der sich in einem bestimmten falle unter Berufung auf die Unab= hängigkeit des Richteramtes weigerte, auf eine höhere Strafe anzutragen; nur die Richter brauchen unabhängig zu sein.2 Er billigte es nicht, wenn sie auch als friedensrichter amten mußten; da diese nach Billigkeit, jene nach strengem Recht zu urteilen haben (1819, 29). Usteri brachte dem Entwurf des neuen bernischen Zivilgesetzbuchs (von Samuel Ludwig Schnell) großes Interesse entgegen und begrüßte besonders, daß es dem Richter weniger Gelegenheit zu willkürlichen Entscheidung lasse als das alte.3 Auffällig nannte er es, daß im Kanton Bern in administrativen Streitigkeiten in gewissen fällen der Oberamtmann ohne Beisitzer zu urteilen hatte (1818, 112). Die Meldung von einem willkürlichen, von persönlichen Motiven diktierten Urteil des Umtsgerichts Knonau veranlaßte eine fehde mit dem Oberamtmann frick. Das zürcherische Obergericht

4"

¹ [819, 107; 1820, 118.

^{2 1819,} Beil. 59.

⁸ [8[8, 5; [8[9, [42; [820, [28; [82], [4, 28, 29.

hob das Urteil auf. Don der Einführung von Geschworenen sprach Usteri besonders, als die Waadt eine Preisaufgabe darüber gestellt hatte (1819, 130; 1820, 40). Er erwartete günstigere folgen von der Öffentlichkeit des Gerichts-versahrens.

Wenn man nach dem Sturze Napoleons in der Schweiz gehofft hatte, frankreich werde nun die lästigen Zoll= schranken fallen lassen, so sah man sich bitter enttäuscht; wegen des Mangels an Einigkeit konnte man auch beim Abschluß der Militärkapitulationen keine Zugeständnisse in Derkehrsfragen erzwingen; es wurde eher noch schlimmer.2 — Eine Aufforderung deutscher Kaufleute und fabrikanten, die Deutschland und die Schweiz veranlassen wollten, durch an den Bundestag zu frankfurt abzuordnende Deputierte ein Verbot englischer Waren zu erzielen, lehnte Usteri entschieden ab und legte in einem längeren Aufsatze seine Unsicht über verschiedene wirtschaftliche Ungelegenheiten dar. Er sagte u. a., "daß Einfuhrverbote nur selten und in sehr beschränktem Maage jedem Cande, der Schweiz aber kaum jemals Vortheil bringen können".3 Einer kleinen Schrift "Englands Industrie und die mechanischen Er= findungen sind das Verderben des festen Candes" wider= sprach Usteri lebhaft und scharf. "Man findet darin nur eitele Sehnsucht nach einer vergangenen Zeit, welche nimmer wiederkehrt, den thörichten Wunsch um Rückkehr der un= wiederbringlich vergangenen Verhältnisse, die unverständige Verwünschung mechanischer Erfindungen." Underswo äußerte er seine Freude über die Erfindung von Maschinen

^{1 1819, 14, 25,} Beil. 9. fr. v. Wyß, Ceben der beiden Bürgermeister David von Wyß II, S. 490.

² 1816, 4, 87; 1817, 22, 46; 1819, 36; 1820, 59. Oechsli II, 489 ff.

^{8 1816, 139.}

und begründete sie damit, daß dadurch die Arbeiter in den Fabriken entbehrlich gemacht werden und sich dann dem gesundern Candbau widmen können.

Oft sprach er von der Teuerung von 1816/17 und ihren folgen: Auswanderung, Zurückgang der Bevölkerung, Bettel.2 Er teilte Kochrezepte mit, nach denen man für die Hungerleidenden billig gute Nahrung sollte zubereiten können; beim Aussieden von Knochen und sonst spielte der papinianische Kochtopf eine große Rolle; er sollte fast alles möglich machen. Brot wurde nicht nur aus Mehl und Kartoffeln, sondern auch aus Mehl und weißen Rüben zubereitet. — Um ähnlichen Nöten vorzubeugen, baute man Kornhäuser, was Usteri mehr einleuchtete als das Sammeln von Geldvorräten; nur überließ er die Ceitung lieber Privaten (gemeinnützigen Gesellschaften) als dem schwer= fälligeren Staat.3 Die Auswanderung befürwortete er nie und riet davon ab sie zu unterstützen, da gerade denen, die am wenigsten besitzen oder sich sonst nicht durchbringen können, dieser Weg verschlossen sei. "Das physisch und moralisch verdorbene Spinner= und Webervolk" wolle man anderswo auch nicht. Bevor man die Auswanderung fördere, solle man erst nachweisen, daß nicht nur in ein= zelnen Gegenden, sondern in der ganzen Schweiz Aber= völkerung vorhanden sei. Er lobte es, daß viele Gemeinden cinen Teil der Allmend verteilten oder doch in billige Pacht gaben, damit sich auch der Urme Cebensmittel pflanzen fönne.4

^{1 1816, 93, 139; 1817, 152; 1815, 146 (}Kinderarbeit).

² 1816, 24, 90, 96, 141, 144, 151, 153; 1817, 10—12, 28, 53, 55 f, 67; 1818, 14, 153; 1820, 67; 1821, 17 und fonst oft.

⁸ 1819, 68, 141; 1820, 75.

⁴ 1816, 134; 1817, 74; 1818, 71, 136; 1819, 97.

Die vielen Verbote und Erschwerungen der Ausfuhr, des fürkaufs und des Kartoffelbrennens bekämpfte er mehr oder weniger offen als völlig unzweckmäßig.1 "Wo Reuß und Aare die westliche von der östlichen Schweiz scheiden, hat glücklicherweise diese Nachahmungssucht ihr Ziel erreicht. Die östlichen Kantone hüten sich, ihren deutschen Nachbarn ein schlimmes Beispiel zu geben, das kaum irgendwo andern als seinem Urheber Nachtheile bringt, hier aber am verderblichsten auf ihn zurückwirken müßte..... hat man einmal angefangen durch obrig= keitliche Verordnungen den Verkehr der Einwohner für aller Urt Cebensmittel zu reglieren, so ist das Ziel solchen Eingreifens ins häusliche Ceben nicht mehr zu finden, und um konsequent zu handeln würde man besser thun, die vormundschaftliche Verwaltung vollständig und unbedingt auf einmal eintreten zu lassen, den Staat in ein großes öffentliches Urmenhaus zu verwandeln (alles in Vorratshäuser zu sammeln und jedem sein tägliches Bedürfniß auszutheilen)." "Durch Repressalien ahmt man gewöhnlich etwas Schlimmes nach, das man selbst als verderblich achtet, und selten thut man dieß mit Vortheil." Zudem widersprachen die Sperren dem Bundespertrag.2 Es war wohl besonders Usteri zuzuschreiben, daß Zürich das Kartoffelbrennen nicht verbot; man würde einfach im nächsten Jahr weniger Kartoffeln pflanzen, wenn das Brennen verboten würde, und hätte im Notfall eher weniger zum Effen.3 Ufteri weidete fich an der Berlegenheit der Regierungen, die das Verkehrte ihrer übereilten fürkaufs=

^{1 1816, 113, 116, 119,} ähnlich die Münzverbote; 1816, 50, Spott über Canzverbote.

² 1816, 132, 139, 152; 1817, 74, 155. Dgl. auch 1816, 46, 50, 87 f, 91 f, 108, 116 f, 119, 122, 128, 131—133, 142 f, 148.

^{8 1816, 37, 44, 128} und später.

und Ausfuhrverbote einsahen und sich nun einen ehrenvollen Rückzug sichern wollten, indem sie sie nicht direkt zurücknahmen, sondern durch Erläuterungen abschwächten.

Er unterstützte die Bestrebungen, die man machte, um künftigen schweren Verlusten vorzubeugen oder sie für die Betroffenen erträglicher zu machen, so die Einführung der Versicherung für Vieh, besonders aber die gegen feuer, ähnlich auch Kasthofers Bemühungen um eine rationelle forstwirtschaft und um den Obstbau.

Ein alter Krebsschaden der Eidgenossenschaft war die beklagenswerte Cage der Heimatlosen, "deren längere fortdauer den Schweizerregierungen zum verdienten Vorwurfe gereichen müßten". Die traurigen Verhältnisse schille derte eine Stelle aus der Standrede des Pfarrers Bossart bei der Hinrichtung von zwei heimatlosen Gaunern in Zürich. Usteri teilte die vorläufige Regelung der Angelegensheit, in der er für die Kommission der Tagsatzung referiert hatte, ausführlich mit.²

Solchen, die glaubten, es sei damit schon etwas für den Wohlstand des Volkes gewonnen, wenn nur das Geld rolle, antwortete Usteri: "Don den faschings-Eustbarkeiten in mehreren Kantonen erzählen öffentliche Blätter mancher-lei, das sich ungefähr jährlich wiederholt, und das wir nicht nachzuerzählen Eust haben. Um vornehmsten und kostbarsten wurden die stattlichen Ritterzüge der Vorzeit und die Hochzeiten, bei denen es flott hergeht, in der Stadt Basel vorgestellt. Viel Geld sei dadurch in Umlauf gesetzt worden, rühmt man, und wir bezweifeln es nicht; auch möchte wohl Niemand die Freude stören; doch wenn sie

^{1 1817, 25; 1818, 27} und sonst oft.

² 1819, 21, 65, 95. Die endgültige Regelung brachte erst der Bundesstaat von 1848.

sich staatswirtschaftliches Verdienst anrechnen will, dann mag sie sich in Destutt de Tracy's Kommentar über Montesquieu's Geist der Gesetze belehren lassen, daß der Curus weder Völker noch Gemeinheiten, noch Haushaltungen jemals zu bereichern vermocht hat, noch dies je vermögen wird." Darum konnte er auch der Einführung von Cotterien nicht zustimmen.¹ Die Aarauer Zeitung brachte keinen Bericht über ein anderes schweizerisches fest als denjenigen über den Kadettenzusammenzug von 1814 in Aarau, der von einem älteren Kantonsschüler stammte.²

Wie heute in der Presse Eisenbahnfragen besprochen werden, so handelte damals die Aarauer Zeitung vom Bau neuer Straßen, besonders im Gebirge; doch führte sie selten aus, was da oder dort geschehen musse oder was der oder jener Kanton anstrebe, sondern berichtete meist über das, was getan worden war. Die damaligen Splügen= freunde erlebten an Usteri wenig freude, denn er zog eine Bernhardinstraße entschieden vor, während die Combardei eher den Splügen wünschte. "Mutmaßlich werden beide Straßen zu Stande kommen, wie es die nachbarlichen Der= hältnisse und die merkantilen Interessen der Schweiz, wenn man sie für einen Augenblick als Einheit betrachten darf, erfordern." Das Vorgehen Westerreichs mußte einen Pa= trioten tief verletzen (vgl. Gechsli II, S. 756). Von der Simplonstraße urteilte Usteri, sie werde dem fluche kaum entrinnen, der auf allen Schöpfungen Napoleons laste.3 — Don den geplanten und ausgeführten flußverbauungen interessierte ihn vor allen andern das Werk seines freundes

^{1 1820, 30;} Beil. 18.

² 1814, 100.

^{3 1817, 33, 104; 1818, 85, 114; 1819, 75.} Dgl. Gechsli II, 487.

Escher; er referierte darüber oft und ausführlich, meist an Hand von Berichten der Unternehmung.

Mus Wissenschaft, Technik, Philosophie, Citeratur und Kunst erwähnte die Aarauer Zeitung abge= sehen von neuen Erfindungen meist nur, was mit der Schweiz oder mit Süddeutschland irgendwie in Beziehung stand. Vieles interessierte Usteri als Urzt.2 Er erzählte mit einem gewissen Stolz, wenn sich die Zürcher Arzte oder die Naturforschende Gesellschaft "unter dem Vorsitz des herrn Doktor und Staatsrath Usteri" versammelten. besprach in der Aarauer Zeitung sogar medizinische Doktor= differtationen, bisweilen geologische Urbeiten über irgend einen Teil der Schweizeralpen u. a.3 häusig mußte er sich gegen Quacksalber in leiblichen und geistigen Dingen wenden.4 Einem Urzt, dessen Buch er zwar günstig be= sprochen hatte, aber ohne ein darin empfohlenes Beheim= mittel zu erwähnen, und der sich deshalb beklagt hatte, antwortete Usteri: "Berr Deloges muß sich diese Nichtbeachtung aus der vielen, sonst verständigen Menschen eigenthümlichen Untipathie gegen Geheimmittel erklären, an welcher auch gerade der Referent unheilbar leidet". Er unterschied immer genau zwischen Behauptungen und sichern Beweisen. Gegenüber der Einleitung zum Strafgesetzentwurf für die Schweizertruppen in Frankreich verteidigte Usteri die Guillotine. 5 1815 glaubte wieder einmal einer das Perpetuum mobile entdeckt zu haben, diesmal ein Neuenburger (Nr. 145).

^{1 1816, 2, 49, 60, 150.}

² 1817, 13 (Schutzimpfung gegen Pocken), 113; 1818, 129; 1819, 16.

^{8 1817,} Beil. 26; 1820, 110.

⁴ 1816, 49, 149; 1818, 39, 44; 1821, 2.

⁵ 1817, 79. Vgl. auch 1820, 118.

Die geschichtlichen Urbeiten, die Usteri erwähnte, waren mit Ausnahme derer von Glut-Blozheim und von Peter Ochs von geringem Umfang und meist auch geringem Interesse. In der Darstellung des Besuchs, den Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1310 in Bern machte, konnte Usteri keinen für Neujahrsblätter zweckmäßig gewählten Stoff finden; besser gefiele ihm die Erzählung von Ereignissen aus dem Ceben merkwürdiger Menschen, Charafterzüge usw. Unter den von Usteri besprochenen Schriften nahmen die politischen an Zahl den ersten Rang ein; meist waren es schweizerische oder französische; er zerzauste manch "aber= wiziges Krähwinkelprodukt aus der großen Stadt" (1815, 3). Mancher Autor wurde "more solito, i. e. ziemlich unsanft behandelt", besonders anmaßende; Ufteri wurde aber nie einseitig und tadelte auch Schriften aus der eigenen Partei, die zu weit gingen. "Unrühmlich und unehrbar ist das geflissene Aufheben alles Gemeinen und Niedrigen, das herumwühlen und selbstgefällige Verweilen bei dieser Ge= meinheit, nach Urt der Mistkäfer, oder um ein minder ekeles Bild zu gebrauchen, dem gewisser Maler der nieder= ländischen Schule" (1817, 114). Chorherr Mohr bezeugte Usteri, daß sein Urteil auch etwas galt, und Tillier, daß er auch gegenüber dem Gegner gerecht war.1

Ju der ersten Aufführung des Wilhelm Tell in der Schweiz bemerkte die Aarauer Zeitung, man sollte ihn mehr einstudieren lassen; die Schweizer brauchten dann nicht länger zu diskutieren, ob in der schweizerischen Eidsgenossenschaft Untertanen existieren sollen oder nicht (1814, 85). Un einheimischer Dichtung erschien nicht viel, und das wenige verdiente nicht immer Lob. Nicht nur einem mußte

¹ Mohr an Usteri 10. April 1816, 26. August 1820. Tillier, Restauration I, 91.

Usteri sagen: "Man kann ein trefflicher Bürger, ein guter Schweizer und ein sehr nützlicher Mann sein, aber ohne wissenschaftliche Bildung und ohne gebildeten Geschmack; aber mit dramatischer Schriftstellerei darf man sich in diesem Falle nicht abgeben". Ein "geborner Alpenländer" hatte dies doch getan und konnte sich dann bei Usteris kritischen Ausführungen nicht beruhigen, sondern verteidigte seine Scharfrichterszenen und rühmte sich dazu noch seiner Bescheidenheit und seines Kunstgeschmacks (1817, 14, 26).

Don Musik war in der Aarauer Zeitung selten die Rede; und über Gemäldeausstellungen ging Ufteri furg hinweg; sie schienen ihm nicht viel freude zu machen. "Einzelnes zu bezeichnen können wir uns hier nicht erlauben." Bildnisse und Geschichtliches schätzte er höher als Candschaften. "Einiges erinnert an die Verirrungen einer neuen Schule."1 Mehrfach zitierte er Außerungen Goethes, des "fürsten der Beister", über Schweizer Künstler,2 enthielt sich selbst aber meist eines Werturteils. Gern berichtete er von Erfolgen der zahlreichen Kupferstecher und Zeichner. Einmal erörterte er die frage, ob die Transparentgemälde des Berner Malers König zur Kunst gezählt werden mussen oder nicht.3 — Über Usteris Stellung zum Urheberschutz= recht konnten sich die Künstler wenig freuen. Uls Zürich den Nachstich einer malerischen Reise in form und Größe der Originals verbot, schrieb er 1818 (Ar. 99): "Nach= ahmungen von Kunstwerken dürfen nicht verboten werden; so wie Erfindungen und Vervollkommnungen in der Kunst ihre Vorgänger hatten, so sollen sie hinwieder auch Vor= gänger folder Erfindungen und Dervollkommnungen werden,

¹ 1818, 65; 1819, 68.

² 1817, 131; 1819, 107; 1820, 149.

^{3 1816, 20, 81; 1817, 44, 57; 1819,} Beil. 5.

welche auf sie gestütt weiter schreiten und Auten oder Genüsse vervielfältigen". Usteri ist hier etwas unklar und unterscheidet nicht zwischen der Benutzung einer Technik und der Reproduktion oder Kopie eines Kunstwerks. — Er verwarf solche Verbote, weil sie, wie er sagte, niemans dem Vorteil gewähren, immer aber Nachteil bringen. Mit Büchernachdruck könne das nicht verglichen werden.

Usteri verwendete auf seine Sprache große Sorgfalt; er drückte sich meist knapp und klar aus. Er schenkte auch der Sprache der von ihm besprochenen Schriften große Aufmerksamkeit und rügte sogar das mangelhafte Catein einer medizinischen Dissertation. Daß er selbst bisweilen ins Beamtendeutsch hineingeriet, was zwar selten vorkam, ist bei seiner rastlosen Tätigkeit zu begreifen. Er brauchte etwa Wendungen wie "die im Kanton Tessin geherrschte Viehseuche", "die über einen Monat gedauerte Sitzung" und ähnliche.

¹ (814, 31; 1817, 85; 1818, 100.

Ausländischer Teil.

Don den Redaktoren des ausländischen Teils ift mir der erste nicht mit Namen bekannt; auch ist nirgends mehr zu ersehen, warum er austrat. Um 13. März 1815 löste ihn heldmann ab. Unter diefen Redaktoren trat überhaupt feine Persönlichkeit hervor, außer der Sauerlanders, der von Unfang an eine Urt Chefredaktor gewesen zu sein scheint; aber auch von ihm gibt uns die Aarauer Zeitung fein so plastisches Bild wie von Ufteri. Schuld daran ift weniger die Zensur als das Verhältnis der Schweiz zum Musland. Sauerländer suchte Zusammenstöße mit Behörden und den fremden Diplomaten vorsichtig, fast ängstlich zu vermeiden. Der hauptgrund jedoch, warum keine Person= lichkeit uns deutlich entgegentritt, ist darin zu suchen, daß der Redaktor meist einfach Korrespondenzen und Zeitungs= ausschnitte zusammenstellte und sich selten selbst äußerte und auch dann nur etwa mit einem einleitenden Sate gu dem übernommenen Urtikel Stellung nahm. häufiger tat das Ufteri, den die frangösische Politik lebhaft interessierte, bei der Besprechung von flugschriften; er mahnte immer und immer wieder die Parteien zur Mäßigung.

friedrich Heldmann war am 24. November 1776 im fränkischen Dorfe Margretshochheim am Neckar gesboren, wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien 1803 Professor und Mitglied der staatswissenschaftlichen Sektion an der damals regenerierten Universität Würzburg, ein Jahr darauf zugleich Cehrer am dortigen Gymnasium und wurde zum Direktor der königlichen Kommerzschule

ernannt. Als im Jahr 1807, während der Berrschaft des herzogs von Toskana, jene Cehranstalten größtenteils reduziert wurden, ging er als Professor nach Uarau. Uber auch hier verlor er seine Stelle 1817 durch die Aufhebung der Handelsabteilung an der Kantonsschule, worauf er als Professor der Staatswissenschaft an die Berner Ukademie Er redigierte auch im Auftrag der berufen wurde. Regierung die "Europäische Zeitung". Da jedoch Held= mann nicht in ihrem Sinne schrieb, hörte sie bald auf sein Blatt zu unterstützen und unterdrückte es vollends, als er es auf eigene faust fortführen wollte. Infolge des Stähele= handels kam er auch um seine Stelle und wurde samt seiner zahlreichen familie ausgewiesen. Er hielt sich darauf einige Zeit in Italien auf und ging dann 1823 nach Darmstadt, wo er als Privatgelehrter lebte und 1830 eine Pensionsanstalt für die weibliche Jugend errichtete. starb am 24. Mai 1838. — Über seine zahlreichen volks= wirtschaftlichen, historischen und Kinderschriften siehe den Meuen Mekrolog der Deutschen.1

Mit Heldmanns Redaktionstätigkeit scheint man nicht zufrieden gewesen zu sein; er war weniger kritisch als sein Dorgänger. Feer schrieb am 24. September 1815 an Stapfer:² "Was Sie von der Aarauer Zeitung sagen, ist wohl gegründet; sie hat unglücklicherweise ihren vorigen Redacteur mit einem schlechtern vertauschen müssen; das

¹ Neuer Nefrolog der Deutschen 1838 II, Nr. 178. — A. Cschopp=Brewer, Geschichte der Loge zur Brudertreue in Aarau, 1811—1911. — Gechsli II, 587. A. 1815, 34; 1818, 43. Reg.R.Prot. 1817, 26. febr. Briefw. Stapfers, 1. Bd. XLI, wo er Heldmayer heißt und Aargauer sein soll. — A. Cuchschmid, Entwicklung der aarg. Kantonsschule 1802 bis 1902, S. 20, 22. (Im Jubiläumsprogramm 1902). — Festgabe für G. Meyer von Knonau, S. 416.

² Urgovia XXII, 147.

foll nun aber auch wieder geändert werden". Wer oder was den Unlaß zur Cösung des Verhältnisses gab, ist nirgends zu finden. In Bern hatte man wohl etwas von einem Bruch zwischen Beldmann und Sauerländer gehört, als ihm die Regierung die Redaktion ihres Blattes anvertraute, ihm, einem ehemaligen Redaktor der verwünschten Uarauer Zeitung. In Wirklichkeit erfolgte aber die Trennung nicht etwa schroff. Uns den Vorlesungsverzeichnissen der Berner Akademie hob die Aarauer Zeitung heldmann immer besonders hervor (3. B. 1818, 127); dieser scheint auch später mit dem Blatt in Beziehung gestanden zu haben (vgl. Stähelehandel); vielleicht ist Heldmann der 1820, 104 von Sauerländer empfohlene Belehrte, der un= verschuldet seine Stelle verloren hat. Es ist nicht mehr genau festzustellen, wann die Underung in der Redaktion erfolgte; die Zensurlücken haben wohl keinen Zusammenhang mit diesem Wechsel. Sauerländer teilte Veränderungen in der Redaktion nicht mehr mit.

Johann Baptist Pfeilschifter (1793—1874) kann nur kurze Zeit an der Redaktion der Aarauer Zeitung beteiligt gewesen sein. Er studierte 1810—13 zu Landshut und München Philosophie, Geschichte und Jura und schriftsstellerte schon als Student. 1816 ging er nach Aarau und war dort eine Zeitlang Mitarbeiter der Aarauer Zeitung. Aber schon am 20. Oktober 1816 sandte er dem Weimarer Verleger Bertuch den Plan zu einer neuen politischen Zeitung, der fast gleich im Prospekt der Aarauer Zeitung gestanden hatte; und als sie zustande kam, war er kurze Zeit Mitredaktor des "Oppositionsblattes" und gab dann, wiederum nicht lange, allein die "Zeitschwingen" heraus. Der talentvolle, aber unerfahrene hitzop war bald hier, bald dort; er beschäftigte sich viel mit Spanien (er war in Madrid) und Holland (Aberlieserungen 1820). Früh kam

er von seinen politisch und religiös fortschrittlichen Ideen zurück; seine katholische Schrifstellerei trug ihm den Adels= titel ein.¹

Wahrscheinlich war der junge und lebhafte Pfeilschifter nur Mitarbeiter oder Gehülfe, während die eigentliche Redaktion in Sauerländers händen lag. So blieb es wohl auch nachher; wenn er jetzt mit der Regierung zu verkehren hatte, so wurde er meist als der Redaktor der Aarauer Zeitung genannt, früher gewöhnlich als der Derleger oder Herausgeber. Da aber sein Verlagsgeschäft und seine Buchhandlung einen großen Teil seiner Arbeitskraft beanspruchten, kann er das Blatt nicht allein redigiert haben. Auch wenn er längere Zeit abwesend war (Leipziger Mosse usw.), fällt in der Aarauer Zeitung keine Anderung von Bedeutung aus.²

Heinrich Ischokke war nie Redaktor der Aarauer Zeitung, obschon er oft damit in Beziehung gebracht wurde³ und viele für sie bestimmte Korrespondenzen zugesandt ershielt. Wiederholt berichtigte er selber diese Meinung.⁴ — Rengger steuerte nur wenige Artikel bei; Caharpe tat es nur auf Wunsch Usteris. Insofern darf man die Aarauer

¹ UDB 25, 657. Meusel, Das gelehrte Deutschland, Bd. 19, 119. Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar (Halle 1907), S. 23 u. 25. L. Geiger, Das alte Weimar. H. Brockhaus, f. U. Brockhaus II, 217. UZ 1820, 96.

² 1821, 66 antwortet "die Redaktion der Aaraner Zeitung" während Sanerländers Abwesenheit, das Blatt werde wohl noch bis zum Schluß des Jahres fortgesetzt werden. — Seine Jahrbücher aber redigierte Sanerländer selber. Münch II, 389.

³ Reusch in der UDB 25, 657. Ehrentreich, Weimarer Presse, S. 23. Haller, Bürgermeister Herzog, S. 110, wo die Aaraner Z. das Organ Caharpes, Usteris, Renggers und Aschoffes genannt wird.

^{4 213 1814, 15; 1816, 81.} Schreiben an E. Münch vom 10. Ung. 1819, Münch II, 387.

Zeitung allerdings ihr Organ nennen, als ihre politischen Überzeugungen mit den darin ausgesprochenen im allge= meinen übereinstimmten.

Don allen Korrespondenten lieferten die Pariser am meisten Beiträge. Den übrigen frangösischen und deutschen begegnet man nur hie und da, manchen nur ein= oder zweimal. Da das Berlagshaus Sauerländer aus der in Betracht kommenden Zeit keine Papiere mehr besitzt, so können nur wenige der Mitarbeiter noch mit Namen genannt werden, und gerade die fleißigsten nicht. waren gemäßigt liberal und Abertreibungen abgeneigt; wenige gaben ihren Urtifeln eine persönliche färbung; sie übernittelten einfach Machrichten und waren froh, wenn nur die Zensur nicht zu streng wurde. Ein einziger zeigte Berufsstolz; der Frankfurter schrieb in Ar. 49 von 1819; "Die Schriftstellerei der Zeitungen ist keines der leichtesten Bandwerke; wer fein Geschick dafür hat, dem ift fehr gu rathen, daß er davonbleibe. Manche Ceute haben die Bewohnheit, mit vornehmem Dünkel auf das Geschäft der Zeitungsschreiber verächtlich herabzublicken und das Unsehen und die Erfolge dieser Schriftsteller auf alle Weise zu verfleinern; unmittelbar darauf erblicken sie in diesen wieder Mächte vom ersten Range, schreien Zeter und Weh über deren drohende Stellung und möchten das Wohl aller Staaten durch einen Urtikel "vom Main" oder "vom Rhein" gefährdet darstellen; sodann gehen sie noch weiter, und ihrer Vornehmheit und Staatsweisheit zum Trot mischen sie sich wohl selbst in den haufen derer, die sie für so verächtlich ausgeben wollten, und versuchen dasselbe Be= werbe! Aber da zeigt es sich dann, wie Meister und Pfuscher neben einander stehen und wie die lettern im Ungesichte der erstern zu Schanden werden! Zeitungsschreiber muffen immer mit Calent und Beift

Jahlen; der geringste Einhalt in dieser täglich erneuerten Jahlung nimmt ihren Kredit im Publikum hinweg; der Zeitungsschreiber muß, wenn er sich behaupten will, ein wahrer Staatsmann sein; und in der That sinden wir, daß eben so, wie die größten Staatsmänner auch wohl Zeitungen geschrieben, hinwieder mancher unserer Zeitungs- arbeiter, z. B. Görres, Gentz, Butenschön, Wieland u. s. w. ein Staatsmann zu sein verdient."

Die allgemeinen Ortsbezeichnungen, die in kleinem Druck als eine Urt Aberschrift über die Einsendungen gesetzt wurden, müssen als seststehende Korrespondentenzeichen aufgesaßt werden. Tur dann hatte es einen Sinn, wenn Nachrichten aus rechtsrheinischem Gebiet die Benennung "vom linken Rheinuser" trugen oder Mitteilungen aus dem Innern Frankreichs "von der französischen Grenze"kamen usw.

Der Pariser Korrespondent zeigte sich gut orientiert über Dersonen, Parteiverhältnisse, Gruppierungen, Stimmungen. Er verurteilte die Maßlosigkeit Chateaubriands, aber auch die Schärfe Carnots. Trotz dem Treiben der Jacobins blancs, "die alten Vorurtheilen und altem Un= sinn wieder Eingang verschaffen" wollten, war er voll Zuversicht, daß die Mächte der finsternis nicht die Oberhand behalten. "Unserem lebenden Geschlecht kann es an manchem Ort und in manchem Augenblick so vorkommen, aber nur, weil wir gerade in der Wolke verhüllt find. . . . Mir deucht, man könnte in den Klöstern ebensogut eine freistatt freier Erkenntniß des Böchsten als eine fabrik des Aberglaubens nachweisen, wenn man ohne Vorurtheil zu Werke ginge."1 Er wünschte, daß der notleidenden Beiftlichkeit geholfen werde, billigte aber die unwürdigen Possen keineswegs, die bei den Missionen aufgeführt wurden,

^{1 1814, 22; 1817, 5, 72, 83; 1819, 21.}

ebensowenig das Gewitterläuten. Es reizte ihn zum Spott, daß manches wieder Geltung haben sollte, "weil es vor der Revolution so war". Er befürwortete zwar nicht völlige Preffreiheit und sagte selbst, die Polizei hätte Wardens Schrift über Napoleon wegnehmen sollen; das Ministerium schien ihm aber doch zu weit zu gehen, wenn es alle ihm nicht günstigen Kundgebungen verhindern wollte.1 Er war für den König sehr eingenommen, weil dieser den Ultras widerstand. "Dielleicht versteht in gang frankreich niemand so deutlich die Revolution als unser König; Gott erhalte ihn!" "Wenn der König stirbt, wird die hohe Beistlichkeit allmächtig",2 sagte er schon anfangs 1815. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba sah er zu= erst das "unsinnige Vorhaben" nicht für gefährlich an, obschon er sonst über die Stimmung der verschiedenen Stände gut orientierte, äußerte sich dann immer weniger ungünstig, blieb aber immer etwas zurückhaltend. Alles, glaubte er, hänge von der ersten Schlacht ab; sicher aber werde Ludwig XVIII. nicht mehr zurückfehren, "weil er bewiesen hat, daß er es nicht verstehe, sich mit Männern zu umgeben, die das Glück des Candes wollen". Der Berzog von Orleans werde ihm nachfolgen. — Ofters zankte sich der Pariser Korrespondent der Aarauer Zeitung mit dem der Allgemeinen Zeitung, Baron Ecfftein, herum,3 auch mit englischen Blättern, die falsche oder entstellte Berichte brachten, besonders mit dem Morning Chronicle.

Ühnlich, noch etwas zaghafter, sprachen sich die Beiträge aus Versailles aus, deren Zahl jedoch viel geringer war. Sie sinden sich auch nur in den drei ersten Jahrgängen des Blattes. — Bald nach ihrem Aushören setzten die

^{1 1814, 116; 1817, 15, 44.}

² 1817, 43; 1815, 31.

³ Schon 1817, aber besonders 1820, 63, 107, 116 und 1821, 40.

Korrespondenzen von der Seine ein, die oft besser auf die Zusammenhänge eingingen und eine tiefere Auffassung zeigten. Don Einseitigkeit und "Parteisucht" bestrebten sie sich, wie die Aarauer Zeitung überhaupt, fernzubleiben. Zu dem "stets Visionen sehenden Herrn von Chateausbriand" hatte dieser Korrespondent auch kein Vertrauen.

Ein mehr unfreiwilliger Mitarbeiter war Ph. A. Stapfer. Um 14. Mai 1814 hatte ihn feer gebeten, wenn er Gelegenheit, Cuft oder Muße habe, hie und da Sauerländer Urtikel zu senden, deffen Uarauer Zeitung ohne Widerspruch das beste Blatt der Schweiz sei. 1 Doch ging Stapfer nicht darauf ein oder wollte es nicht tun; trotdem gelangten Berichte von ihm dorthin, wenn auch auf einem Umwege. Er schrieb am 7. September 1814 an feer: "In den Blättern der "Aarauer-Zeitung" vom 13. und 17. August fand ich — in etwas betroffen beträchtliche Auszüge aus meinen Briefen an Usteri. Er nimmt also Theil an dieser Zeitung? Ich glaube, man muffe bis nach der Entscheidung in Wien mit der Publi= zität sehr vorsichtig umgehen. es könnte Unzufrieden= heit mit Zeitungsartikeln aus den neuen Kantonen das Pariser Kabinett zur Malvolenz bestimmen, die sonst viel= leicht während der herannahenden fritischen Epoche schlum= mern würde." In der Nummer vom 13. August meinte er wohl den Anfang der Parifer Korrespondenz; denn Auszüge aus seinen Briefen wurden wirklich bisweilen andern Urtikeln angefügt, wie wenn sie vom nämlichen Derfasser stammten; in andern fällen wurden sie als "Auszug eines Schreibens aus Paris" bezeichnet. In der Nummer vom 17. August habe ich nichts gefunden; vielleicht war die vom 15. gemeint.

¹ Dgl. auch J. L. Manget, Quelques idées sur la liberté de la Presse à Genève, 1818 chez Manget et Cherbulièz, p. 26, Note 2.

Stapfer wollte übrigens nur zur Vorsicht mahnen. In einem Brief an feer vom 7. November 1814 würdigte er Usteris journalistische Tätigkeit und suhr fort: "Leid thäte es mir deswegen, wenn er von meiner Verwunderung über den Abdruck ganzer Stellen aus meinen Briefen durch Herrn Ischofke etwas erführe, besonders als Klage von meiner Seite. Mir ist dieser Abdruck persönlich durchaus nicht unangenehm; nur müßte ich in gegenwärtiger Krise, aus Liebe zu meinem Kanton, Takt und Behutsamkeit empsehlen." Er empfahl darum Usteri am 16. Januar 1815 höchste Vorsicht, besonders in Außerungen über die Nachsbarn, erwähnte dabei jedoch nicht, daß er Teile seiner Briefe in der Aarauer Zeitung gefunden hatte.¹ Es ersschienen darin auch später Stellen aus seinen Briefen an Usteri.²

Ühnlich wie Stapfer ging es Rengger, der darum am 5. Hornung 1815 an M. in Aarau schrieb: "Mit großem Befremden habe ich in der "Aarauer Zeitung" vom 27. Jenner einen Artikel aus Wien gesehen, der aus einem meiner Briefe geschöpft zu sein scheint. Sage meinem Freunde, daß dieß das Mittel sei, mich verstummen zu machen."

Don den übrigen französischen Korrespondenten meldete der Straßburger, der auch bisweilen Telegramme aus Paris mitteilen konnte, besonders Dorgänge aus der Umsgegend und in den Garnisonen der Schweizerregimenter usw.,

¹ Stapfers Briefwechsel II, 63. Wydler, Rengger II, 182 f, 190. Stapfers Briefw. I, S. XL und II, 182 u. 210.

² Stapfers Briefw. II, 146 = UZ 1814, 64, Unszug aus einem Schreiben aus Paris (vgl. Urgovia XXII, 132). Briefw. II, 187 = 1815, 18 (ein Teil der Pariser Korresp.). Briefw. II, 150 = UZ 1814, 67; 1814, 76, wohl auch von Stapfer.

³ Wydler, Rengger I, 159.

aber auch aus dem Innern Frankreichs, ebenso der "von der französischen Grenze" oder "von der Grenze". "Don der Garonne" und "aus Südfrankreich", auch "vom innern Frankreich" kamen beinahe nur Mitteilungen über Spanien und Portugal, aus Bordeaux ebenfalls, zudem öfters Handelsberichte. Seltener oder nur vereinzelt hatte die Aarauer Zeitung Korrespondenzen aus Marseille, Bayonne, Dijon, Metz, von der lothringischen Grenze, aus Genua und Antwerpen. — Außerdem wurden eine größere Anzahl Pariser Zeitungen und Zeitschriften als Quellen genannt, teils in den Beiträgen der Mitarbeiter, teils in den Erzgänzungen dieser, die der Redaktor hinzusügte; am häusigssten wurden das Journal de Paris, das Journal Genéral de France, die Gazette de France, das Journal des Débats und der Constitutionel erwähnt.

Don den deutschen Mitarbeitern treffen wir keinen so regelmäßig wie den Pariser Korrespondenten. Um zahl= reichsten waren die Berichte "vom Oberrhein", die z. T. aus Briefen aus frankfurt geschöpft waren. Die Artikel ent= hielten mehr Betrachtungen über die jeweilige Cage als über einzelne Vorkommnisse. Der Berichterstatter berührte sich in vielen Punkten mit Usteri. Er sprach sich oft sehr entschieden für Wessenberg aus; er wünschte die Offent= lichkeit des Gerichtsverfahrens, wenigstens des peinlichen, zudem aber auch die Einführung von Geschworenen. Die Auswanderung nach Umerika sah er sehr ungern, besonders die von fabrikarbeitern. Über Sands Tat äußerte er Abscheu, nicht weil er etwa Tyrannenmord mißbilligte, sondern weil dieser fall hier nicht zutraf. "Im übrigen, was an dieser Berirrung Verbrechen ift, davon fällt die Schuld nicht sowohl auf den Thäter, als auf alle diejenigen auch, welche weit und breit, nachdem sie die Begeisterung eines Volkes zu ihrem Vortheil benutzt haben, nun mit seinen gerechtesten Erwartungen, mit ihren eigenen seier= lichen Versprechungen ein heilloses Spiel treiben und durch ihre Treulosigkeit edle Gemüther zur Verzweifelung bringen "¹ Solcher Stellen wegen war die Aarauer Zeitung den fremden Regierungen verhaßt; aber über die schärfsten Artikel be= schwerten sich die Gesandten auffälligerweise nicht, dagegen über harmlose.

Als Ernst Münch aus Rheinfelden, später (1819) Professor in Aarau usw., in freiburg im Breisgau studierte, lieferte er der Aarauer Zeitung oft Artikel; diese befaßten sich z. T. mit dem Studententum (Münch war eifriger Altdeutscher) und mit der freiburger Universität, z. T. mit badischer oder allgemein süddeutscher Politik. Er lobte die deutschen Burschenschaften gegenüber den Candsmannschaften, die "gleich verwilderten Buschmenschen in die Welt hineinschlendern und die Ursache gar nicht zu kennen scheinen, warum der liebe Gott sie geschaffen und die lieben Eltern sie, oft mit so schweren Opfern, auf die Hochschule gesendet". Er nahm Stellung für Wessenberg und forderte die Schweizer auf, sich an die gallikanischen Grundsätze anzuschließen.²

Dr. J. B. Engelmann in frankfurt hat nach seiner Erklärung (UZ 1817, 14) nur im Anfang wenige Artikel beigesteuert. — Der spätere frankfurter Mitarbeiter versteidigte die Preßfreiheit viel eifriger als andere; er setzte den Regierungen auch die Vorteile auseinander, die ihnen die Preßfreiheit bringe, während die Zensur doch nichts nütze. Kräftig wehrte er sich gegen die Anmaßungen der

¹ 1819, 39, 52, 150.

² Ernst Münch, Erinnerungen, Cebensbilder und Studien, 3 Bde. I. 334; II. 332. UZ 1817, 54; 1818, 150; 1819, Beil. 1.

"Römlinge", ähnlich wie vorher der Korrespondent in Hildesheim.¹

"Dom Main" erhielt die Aarauer Zeitung besonders während des Bundestages Beiträge, später geschickte Unsgriffe auf die Karlsbader Beschlüsse (1819, 120).

"Die Württemberger wissen nicht einmal, was sie ihrem König zu verdanken haben", schrieb der Korrespondent "vom Neckar". Überhaupt fand jener fürst in der Aarauer Zeitung mehr Zustimmung als die hartnäckigen Anhänger des "guten alten Rechts". Ühnlich war die Stellung des Mitarbeiters "aus Württemberg".²

Der Korrespondent "vom Rhein", der Frankfurter und andere kämpsten oft und heftig gegen die Forderungen des Adels, der in alle seine alten Vorrechte wieder eintreten wollte (1816, 72). Wenn man mit dem Verhalten der Höfe unzufrieden war, mußte man sich auf Ausdrücke des Bedauerns beschränken (1819, 91, "vom Mittelrhein").

Uus Bayern erschienen anfänglich sehr viele Nachrichten "von der Donau" und "vom Cech", hörten aber
nach und nach auf; auch die "aus Süddeutschland", "aus
Schwaben" und "aus dem Badischen" verschwanden fast.
Uus Düsseldorf, aus hildesheim und "vom Rheinstrom"
waren nie viel Nachrichten geschieft worden. Manche
Korrespondenten lieferten kaum ein Dutzend oder sogar
noch weniger Beiträge, so einer "aus franken", einer "aus
Mitteldeutschland", die von heidelberg, Kassel, Mannheim,
Stuttgart, Offenbach, Rastatt, Karlsruhe, der "aus den
preußischen Rheinlanden", der "von der Elbe", der "aus
Norddeutschland".

^{1 1818, 53, 57, 66, 100; 1819, 49.}

² 1816, 46, 90; 1817, 77; 1819, 121.

Unter den Quellen wurden auch über fünfzig deutsche Zeitungen genannt; aber der größere Teil davon war sicher nur in den Blättern zitiert gewesen, aus denen Sauer= länder die Nachrichten übernahm; nicht immer gab er seine direkte Quelle an. Wir dürfen annehmen, daß er weder die Cütticher, noch die Prager oder die Emdener Zeitung, noch gar das Erfurter Intelligenzblatt hielt. Zu den am meisten angeführten gehören die Augsburger All= gemeine Zeitung, der Schwäbische Merkur, der Rheinische Merkur, die Speirer Zeitung, die Rheinische Zeitung, der Osterreichische Beobachter, die frankfurter Oberpostamts= zeitung, das Weimarer Oppositionsblatt. Unter den vielen süddeutschen Blättern kamen auch die Nürnberger sehr häufig vor. Die Allgemeine Zeitung, der Deutsche Be= obachter oder die Hanseatische Zeitung gaben dem Redaktor oder einem Mitarbeiter bisweilen Unlaß zu Aus= einandersetzungen, die aber wenig Bedeutung haben. Oft. war die Quelle übrigens sehr ungenau angegeben: öffent= liche Blätter, deutsche Blätter, ein wenig gelesenes Blatt.

Aus Ofterreich hörte man nach dem Wiener Kongreß ungefähr soviel als aus China, mehr noch aus Italien. Wichtiger waren dann die Meldungen der Wiener Zeitungen über den Aufstand der Griechen. Aber die Rückfehr des Papstes nach Rom und die jämmerliche Verwaltung des Kirchenstaates berichtete ein früherer Mitarbeiter der "Miszellen", ein Schweizer (1814, 90); trotz allem trat er für die Ansprüche des heiligen Vaters auf weltliche Macht ein. Vereinzelte Korrespondenzen liesen auch aus Neapel und andern Orten ein. Aus den Zeitungen war wenig zu ersehen; die Aarauer Zeitung spottete mit andern über die italienischen Blätter, die eine lange Abhandlung über den

^{1 1814, 16, 67, 90.}

Ursprung des Ridiküls brachten, während die deutschen nicht wußten, wohin mit der fülle des Stoffs (1814, 49).

Aus England und dem Norden Europas erhielt die Aarauer Zeitung nur ganz vereinzelte Beiträge, wenige auch aus Nord= und Südamerika (Briefe von Aus= wanderern). Die Nachrichten aus Algier, Marokko und Agypten mußte sie fast alle aus andern Blättern schöpfen. Sauerländer suchte nie zu verbergen, daß er vielfach auf solche angewiesen war. Er sagte es selber gelegentlich: "Die heutigen französischen Zeitungen enthalten nichts, was für unsere Ceser von Interesse sein könnte".

Im Kampf der Verbündeten gegen Napoleon, in den uns die ersten Aummern der Aarauer Zeitung mitten hineinstellen, nahm das Blatt nicht entschieden für die Alliierten Partei, stand aber doch mit seiner Sympathie auf ihrer Seite. Sie teilte Napoleons Rede im gesetzgeben= den Korps, worin er die Neutralität der Schweiz anerkannte, bloß mit; sie erwähnte ebenfalls ohne Kommentar, daß ein Mailander Blatt den Zug der Verbündeten durch die Schweiz für "eine der schönsten militärischen Kombi= nationen, welche die Kriegsgeschichte der letzten zwanzig Jahre aufzuweisen hat", erklärte. Etwas komisch wirkt es, wenn die feldherrn beider Beere immer wieder ihre friedensliebe beteuern, wenn Napoleon sogar behauptet, daß die Völker die Ruhepunkte, die sie während der letzten zwanzig Jahre hatten, der friedensliebe frankreichs zu verdanken haben; die Kriegsmüdigkeit war allgemein. Ob Napoleon in Untwerpen oder in Metz sei, wußte man lange nicht. Die Kriegsberichte stammten zu einem großen Teil aus dem Hauptquartier der Verbündeten; doch kamen

^{1 1814, 1-5, 7, 12.}

dorther oft längere Zeit keine. 1 Seltsam ist es schon, wenn die Aarauer Zeitung aus italienischen Zeitungen Berichte vonseiten des Begners bringen und dabei erklären muß, man werde die eigenen damit vergleichen, wenn man sie dann später auch erhalte. Don Mißerfolgen der Ber= bündeten erfuhr man bisweilen erst dadurch, daß die noch= malige Eroberung von Orten berichtet wurde, die sie schon früher besetzt hatten. Daß sie schwere Kämpfe zu bestehen hatten, gaben sie zu, auch Niederlagen; sie konnten das leichter tun als Napoleon. Wenn die französischen Blätter von Siegen berichteten, so fanden sie wenig Glauben, weil sie allzu unvorsichtig logen und gar zu unwahrscheinliche Zahlen angaben.2 — Wichtige Nachrichten wurden bis= weilen durch Extrablätter mitgeteilt. Oft hatte aber der Redaftor gar feine sichern Meldungen, nur Berüchte; diese verschwieg er oft, teilte aber auch Berichte mit, an deren Glaubwürdigkeit er zweifelte.3 "Wir glauben uns nicht befugt, französische Berichte unsern Cesern vorzuenthalten; selbst bei der in denselben vorherrschenden Uebertriebenheit gehören sie nichtsdestoweniger zur Vollständigkeit einer Sammlung politischer Tagesereignisse. Zudem sind doch wohl die Zeiten vorüber, wo alle öffentlichen Blätter unter einem solchen Druck standen, daß man nur Berichte von einer Seite und hingegen nie von der entgegengesetzten las. Die Redaktion dieses Blattes wird also auch fernerhin mit der strengsten Unpartheilichkeit in der Aufnahme ihrer Urtikel verfahren und die Beurtheilung dann jedem Ceser selbst nach Einsicht überlassen; die Wahrheit wird dem Unbefangenen wohl nicht entgehen."

^{1 1814, 40 (}Stuttgart), sie fehlen seit 12 Tagen.

² 1814, 26, 29; 30; 19; 28.

³ Extrabl. vor 27r. 44. 1814, 17, 31.

Oft erwähnte die Aarauer Zeitung Proflamationen und druckte viele ganz oder teilweise ab; von ihrem Erfolg wußte sie aber nie etwas zu berichten. Über die Abdankung Napoleons und was vorangegangen war, konnte sie lange nichts mitteilen als Gerüchte. Nach einem Schreiben aus Paris (Stapfer) ist jener bis zum letzten Moment "ein herzloser und talentvoller Komödiant geblieben". Un einer andern Stelle hieß er "der ewig unruhige Mann". Auf die Nation wandte Stapfer Goethes Wort an: "Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht". "Vorzüglich interessieren die Gruppen von emigrierten Beistlichen, die zwar ihren Gravitationspunkt noch nicht ganz gefunden zu haben scheinen; aber doch leuchtet der Eifer des heil. Paulus und die Bekehrung Petri durch."1 Die Aarauer Zeitung fand wenig Gefallen daran, daß die Blätter jett die kaiserliche Regierung mit Vorwürfen, die neue mit wenigstens noch nicht verdienten Cobsprüchen überhäuften. Deutlich wurde die Stimmung der Frangosen geschildert, die zwar Napoleon meist feindlich, aber auch den Bourbonen nicht freundlich war. Vor allem konnte es der gallische Stolz nicht ertragen, fremde als siegreiche feinde in Paris zu sehen. Das bewiesen die vielen Duelle, die den Russen allein 40 Offiziere kosteten; die Abreise der Monarchen nach Condon wurde oft vorausgesagt, bis man sie endlich los wurde. Wenn auch nur die Bälfte der Bonmots und Unekoten wahr wären, die Eudwig XVIII. und den Prinzen zugeschrieben wurden, so bewarben sie sich geschickt um die Gunst des Volkes. Aber wirksamer arbeiteten die Ultras durch Be= unruhigung der Besitzer von Nationalgütern für Napoleon; diesem warf man alles Mögliche und viel Unmögliches vor. Man rechnete es Napoleon als schweren Tadel an,

^{1 1814, 10, 43, 56; 1815, 40.}

daß er sich nicht das Ceben genommen hatte; das Gerücht sagte ihn oft tot; diese Cösung wäre vielen sehr erwünscht gewesen. Unfangs Juli verbreitete die Meldung Schrecken, er sei von Elba aufgebrochen. Das Militär liebte Karistaturen auf Napoleon nicht; diese rührten meist von frühern Schmeichlern des Kaisers her.

Kaum war der auswärtige feind geschlagen, so stand gegen die deutschen freiheitsfreunde ein anderer auf, die mediatisierten fürsten und andere, denen Napoleon ihre Vorrechte genommen batte. "Uber nicht darum tränkte das Blut von gang Europa die französische Erde, nicht darum erwachte der Benius deutscher freiheit, nicht darum opferte der freiwillige Wehrmann Ruhe und Ceben, damit einige dann behaglicher prunken oder schlemmen können." Die Unsichten der Korrespondenten über die Gestalt des fünftigen Deutschland waren verschieden; die einen wünsch= ten einen Staatenbund; andern war eine so lockere Der= bindung ein Greuel. Die Hoffnung hatten fie schon lange aufgeben muffen, daß der Rhein ein deutscher Strom sein werde. Zu den fürsten konnten sie nicht unbedingtes Zutrauen haben. "Wehe den fürsten, wenn sie ihren Vortheil und der Nation allüberall aufstrebenden Beist verkennen follten!" "In diefer Zeit kann der Stoff zu künftigen großen Revolutionen gelegt oder vermieden werden."2 -Schon vor dem Wiener Kongreß fürchtete man, frankreich könnte seine alte Kunst des divide et impera mit Erfolg anwenden. Aus Wien vernahm man fast nichts Sicheres, wenigstens nichts von Wert, beinahe lauter Berüchte. Doch konnte die Aarauer Zeitung der "Kongreß=Kronik" auch zuverlässige Nachrichten entnehmen, 3. B. über die Der=

¹ 1814, 53, 73, 85, 94, 115, 123.

² 1814, 32, 68, 112.

längerung des Mietvertrags durch den Vertreter einer großen Macht, über die Verteilung der Diplomaten bei Schlittenspartien auf die einzelnen Gefährte, über die Unwesenheit dieses oder jenes fürsten auf einem Hosballe und Ahnliches. Was konnte man denn mehr verlangen? Allerdings "ganz heiß darf das Publikum die Speisen vom Tische des Kongresses nicht erwarten, sondern schon etwas kalt." Über so langsam auch wichtige Nachrichten durchsickerten, das war offenbar, daß der Kongreß zwar tanzte, aber nicht vorwärts ging.¹

Immer wieder beschäftigte Napoleon die Gemüter. Bald sollte er an der italienischen Küste einen Besuch ge= macht haben; bald verkaufte er in Livorno einige Urtillerie= stücke und wollte nach St. Belena geben usw. Dann wurde wieder von Unzeichen berichtet, die den König Joachim um seinen Thron besorgt machen mußten (1815, 20). — Um 4. März erwähnte die Aarauer Zeitung ein Gerücht, Napoleon habe Elba verlassen und sei nach Südosten ge= fahren; am II. März wurde es durch ein Handelsschreiben aus Civorno bestätigt, am 13. die Candung bei Untibes erzählt. Der Pariser Korrespondent unterschätzte die Gefahr, die von dem "unsinnigen Vorhaben" drohte. wurden eine Menge Proflamationen mitgeteilt. richte aus Paris erzählten von den Bemühungen Napoleons um die Gunst des Volkes und von seiner Aufnahme bei den verschiedenen Ständen. Seiner "freiheitsliebe" konnte man allerdings keine lange Dauer voraussagen. In dem nun notwendig folgenden Krieg schenkte die Aarauer Zeitung natürlich dem am meisten Aufmerksamkeit, was die Schweiz berührte oder in ihrer Nähe vorging, dem Durchmarsch

^{1 1814, 107, 114, 116, 144; 1815, 13, 17; 15; 20.} Schweizerbote 1815, 2. Deutsche Rundschau 1. Nov. 1912, S. 231.

der Verbündeten durch die Schweiz, der Belagerung Hüningens, aber auch vorher und später dem erbitterten Widerstand der Elsässer Bauern. Nach der zweiten Bessiegung von Buonaparte (so schrieb die Aarauer Zeitung den Namen immer) konnten die Ultras ihren Leidenschaften freiern Lauf lassen, wenn auch der König sie nach Kräften zurückhielt. Der "weiße Schrecken" ließ das Land nicht zur Ruhe kommen. "Ebenso droht noch vielen . . . Besamten der Verlust ihrer Stelle, und zwar bloß um Leute zu versorgen, die kein anderes Verdienst haben, als seit zwanzig Jahren nichts gewesen zu sein."

Diejenigen, die sich alle Mühe gaben, Napoleon zu verkleinern, anerkannten eben dadurch indirekt seine Be= deutung. Ufteri besprach eine große Zahl Schriften über diesen Begenstand. Er befampfte feine Unsichten, nur die blinde Einseitigkeit und Ceichtgläubigkeit, womit manche Blätter "jedes abgeschmackte Märchen aufnehmen, wenn es ihnen nur in den Kram zu passen scheint". Beiden Extremen gleich abgeneigt, bezeichnete er eine napoleon= freundliche, äußerst chauvinistische Darstellung als "Markt= schreierzettel, der jedoch aufgehoben zu werden verdiente" (als Zeichen der Zeit), und verwarf die Schrift Chateau= briands "De Buonaparte et des Bourbons", "der die Upotheose aller Bourbonen, der Geschichte zum Trot, Zweck ist". Der fortsetzer kam noch schlechter weg. "Ein gemeines Cangohr schreitet langsam und träge einher, um dem gefallenen Löwen vor aller Welt seinen Tritt zu geben." Überhaupt konnte er gegenüber dem "Mißbrauch der Publizität durch solche Pariser Maulaffenlitteratur" recht derb werden, weil "selbst Wahrheit in solcher Gesellschaft und foldem Gewande ihre Blaubwürdigkeit verlieren muß".1

^{1 1814, 9, 42, 59, 62, 64; 1815, 51.}

Allerdings sah auch Usteri in Napoleon den Tyrannen; aber nicht er habe ein Sklavenvolk geschaffen, sondern dieses ihn. Darum trat er denen, die alle Schuld nur bei Napoleon suchten, oft schroff entgegen, so Jung-Stilling, Heinrich von Kleist (wegen eines wirklich gar zu blut= dürstigen Ciedes) und vielen franzosen.1 "Wenn irgend etwas vermag die Schmach zu verstärken, welche frank= reich durch den knechtischen Sinn der Mehrheit seiner Bürger unter dem gestürzten Berrscher erlitten hat, so ist es das Betragen der Entfesselten nach seinem falle. Es sind berauschte Sklaven, die sich im Kothe wälzen, um den gefallenen Berrn desto bequemer damit bewerfen zu können."2 Bei E. M. Urndt stieß sich Usteri besonders an der "blumigen", d. h. "mitunter an Schwulft grenzenden Sprache" "in seinen wortreichen Blättern". Dagegen stimmte er dessen Unsicht über stehende Beere bei; die letten Kriege seit 1805 haben die Überlegenheit der Volks= heere bewiesen, während Napoleon ein auf Siege und Großtaten stolzes Beer mit viel Sinn für Menschlichkeit und Ehre, das er empfangen, habe ausarten und verwildern lassen. Auch sonst sprach sich Usteri gegen stehende heere aus, aus wirtschaftlichen und moralischen Gründen, abgesehen davon, daß sie mit einem republikanischen Staat nicht zu vereinigen sind.3

Umsonst wünschten die freunde deutscher Einheit: "Mögen die früchte, welche durch die Schwerter der Armeen errungen sind, nicht durch die federn der Minister wieder weggegeben werden". Bald war auch die Reaktion fleißig an der Arbeit. Um Verbot der Geheimbünde in

¹ Körner dagegen gefiel ihm. 1817, 19.

² 1814, 88, 93, 103 f; 1817, 49; 1815, 144.

^{8 1819, 73, 101.}

Dreußen lobte der Korrespondent vom Oberrhein die milde form; man war schon genügsam geworden. erweckte die "fo liberale" Regierung Preußens am meiften Hoffnungen, enttäuschte aber in der folge auch desto mehr. "Was übrigens den Bundestag betrifft, so scheint er mit dem Messias der Juden und dem tausendjährigen Reich der Christen viel Aehnlichkeit zu haben. Kein Mensch weiß, wenn er kommt."1 Die Aarauer Zeitung bewies immer einen offenen Blick. So freudig sie die Becleihung von Verfassungen begrüßte, sah sie doch, daß in Preußen die Anderung der grundherrlich = bäuerlichen Derhältniffe nötiger war; die Rheinlande wünschten auch eine gute Verwaltung viel dringender als eine Verfassung. Aber immer wieder tauchte der Gedanke an die Versprechungen der fürsten auf. Uls Preußen anfing festungen zu bauen, schrieb der Korrespondent vom Niederrhein: "Ich denke immer, daß die Mauern von Sparta doch fester waren. Solche Mauern kann Preußen nur durch freie Institutionen, durch Beistesbelebung und vaterländischen freiheitssinn seiner Bölker aufbauen". Man erinnerte die fürsten umsonst an ihr Wort. "Die größten Ehrenmänner unserer Zeit werden, wer könnte daran zweifeln, ihr Wort einlösen." Nach der Verhaftung von Professoren und anderen Männern appellierte man mit ebenso geringem Erfolg an die Gerechtigkeit der Regierungen.2

Unter den Berichten über die Wartburgseier waren auch warm zustimmende. Der Frankfurter Korrespondent war ärgerlich darüber, daß manche in den Vorgängen nur tollen Freiheitsschwindel und Jakobinismus sahen und mit ihrem Kärm nicht enden wollten. "Um Ende wird der

^{1 1816, 74.}

² 1816, 75, 112, 156; 1818, 101; 1819, 91.

Dorfschulmeister, der seine Jugend nicht bändigen kann, oder die Wärterin, deren Kind nicht zu schreien aufhört, den Grund aus der frangösischen Revolution und dem Jakobinismus herleiten und eine politische Ungelegenheit daraus machen." Sands Cat wurde entschieden verurteilt; die Schuld suchte man aber bei den fürsten, die ihr Dersprechen nicht gehalten hatten.2 In den Studenten= und Demagogenverfolgungen glaubte der Redaktor lange, die Behauptung, daß Verschwörungen ernster Urt existieren, sei richtig. "Wahrscheinlich beschränken sich die dema= gogischen Umtriebe mehr auf Norddeutschland, das freilich in der wichtigsten und entscheidenden Epoche die fräftigsten Volksanstrengungen zeigte, aber am spätesten durch eine verheißene Verfassung beglückt werden soll. Darin mag der Grund alles Uebels liegen." Als sich dann der Verdacht als unbegründet erwies, konnte man freilich über die furcht der preußischen Regierung spotten. einem Studenten war ein Plan zur Republikanisierung Deutschlands gefunden worden. "In gefährlicheren händen konnte ein solches Aktenstück nicht liegen; man bedenke die Mittel, den Einfluß!" Kortum schrieb in seinem früher erwähnten Urtikel die Verschwörungen dem Dichtungs= vermögen der preußischen Staatszeitung zu.3

In Italien verfertigte man eine kostbare Kutsche für den Dey von Tunis, um ihn zur Milde gegen die Christensstlaven zu bewegen; denn bei ihm halfen Kongreßbeschlüsse nicht. "Mit den zahmen Völkern wird man eher fertig", fügte Sauerländer der Nachricht bei. Man stopfte ihnen einfach zuerst den Mund und zwang sie zu schweigen.

^{1 1818, 100.}

² 1819, 37, 39 usw.

⁸ 1819, 89, 92, 93, 105.

Darum kam die Aarauer Zeitung immer wieder auf die Preßfreiheit zu sprechen. Die Korrespondenten waren meist sehr besorgt darum; und wenn einer von ihnen einen Fürsten wegen seiner Haltung lobte, so konnte er es selten mit Zuversicht tun; sondern aus dem Lob klang eigentlich mehr Besorgnis heraus. Zu häusig wurden Zeitungen unterdrückt. Aber auch während der Monarchenkonferenz zu Laibach schrieb ein Mitarbeiter: "Man fängt allmähslich an, anstatt gegen das Licht zu schimpfen, es zu gesbrauchen, um zu beleuchten".

Weder Redaktor noch Korrespondenten tadelten jede Unterdrückung von Zeitungen; sie stimmten im Gegenteil mehrfach solchen Maßregeln ausdrücklich zu und spotteten z. B. über "die Heloten von Weimar, die sich an dem süßen Wein der Preßfreiheit berauscht haben", und sonst oft. "Die Regierung hat sehr weise getan, dieses geistlose Produkt (L'Ami du Roi) zu unterdrücken." Der Pariser Korrespondent verglich die Zeitungen, die ihren ehemaligen Meister Napoleon nach seinem Sturze nicht genug schmähen konnten, mit bösen Buben, die der Rute entronnen sind."

Die meisten und besonders die bittersten Außerungen gegen die Zensur druckte die Aarauer Zeitung aus andern, vor allem deutschen Blättern ab, so solgende satirische Zusrechtweisung aus der Neuen Speirer Zeitung: "Die bayrische Nationalzeitung wundert sich, daß die Artikel von Deutschsland in unsern Blättern immer kleiner werden, die von England, Frankreich, Spanien, der europäischen Türkei, sich immer breiter, wie ungeheure Kraken ausdehnen. Das muß so sein. Es war schon so bei den Römern." Bei Caesars Triumph erschienen die Bilder Catos nicht auf

^{1 [819, [3, [27; [82], [3.}

² 1814, 42, 68, 82, 94; 1816, 18; 1818, 28, 40; 1819, 111.

den Prunkwagen. "Die damaligen Nationalzeitungsschreiber waren damit sehr unzufrieden. Aber ein gescheiter Mann bemerkte ihnen mit Recht, daß diese Bilder gerade durch Michterscheinen umso glänzender geworden seien" (1819, 143). — Die deutschen Korrespondenten griffen das Umt des Zensors heftig an, so der vom Niederrhein 1819 in Mr. 21. In einer deutschen Stadt habe es niemand übernehmen wollen, bis sich zuletzt ein bankerotter Kauf= mann gegen doppelten Behalt und Verschweigung seines Namens dazu verstand. Die Zeitungen sollen der Mund des Volkes und das Ohr der fürsten sein; darum sollen die Verfassungen die Preffreiheit nicht nur dulden, sondern gebieten.1 Die Ereignisse in Spanien wurden für die Der= teidigung der Preffreiheit geschickt verwendet. "Es ist für uns kein geringer Vortheil, daß wir diesen Musterstaat in Europa haben, damit wir mit eigenen Augen sehen, wo= hin Grundfätze und Cehren führen, zu denen man fich in Spanien bekennt und die auch in den übrigen Cändern unseres Welttheils warme freunde, Unhänger und Der= theidiger gahlen." Oder: "Die Preffreiheit der Druckereien will man beschränken, aber nicht die Daumenschrauben. Oh aufgeklärtes Jahrhundert!"2

Außer andern Unzeichen bewiesen die häusigen Gerüchte, Napoleon sei von St. Helena entwichen, daß sich frankreich noch nicht beruhigt hatte; das ging auch aus den oft sehr ausführlichen Parlamentsberichten hervor. Die Aarauer Zeitung oder ihre Korrespondenten verteidigten immer die Haltung des Königs, der die Parteien versöhnen wollte. Mißgriffe wurden aber sogleich als solche bezeichnet, wenn auch immer alles angeführt wurde, was zugunsten

¹ 1814, 82, 93; 1819, 25, 99.

² 1818, 45; 1819, I.

des Königs sprach. Die Nachricht vom Tode Napoleons gelangte erst nach Aushören der Aarauer Zeitung in die Schweiz; seine Krankheit war gemeldet worden. Oft wurde Sir Hudson Cowe unwürdige Behandlung des gestürzten Kaisers vorgeworfen, besonders von Engländern (1820, 95, 144).

Un England interessierte vor allem die industrielle Entwicklung. Sauerländer erhielt wohl Berichte von einem Sohn des Bürgermeisters Berzog, der damals dort das fabrikwesen studierte.1 Daß England über den "weißen Schrecken" Abscheu äußerte, darin konnte er nicht ein Zeichen sittlicher Entrüftung sehen, weil es seine Katholiken entrechtete und mit dem Dey von Tunis in gutem Ein= verständnis lebte, den es die Schiffe der andern Nationen ausplündern ließ. Die Unruhen offenbarten schwache Stellen im Organismus, und der Prozest der Königin gereichte dem König und dem ganzen Cande zur Schande. Derhandlungen des Unterhauses wurden entweder sehr aus= führlich (nach englischen Zeitungen) oder dann nur gang furg berichtet. — Spanien und Rom boten meist nur Interesse als abschreckende Beispiele. Das Schicksal Murats erschien dem Redaktor als eine Vergeltung für die Ermordung des Herzogs von Enghien. "Die Weltgeschichte ist das Welt= gericht." Über die Verfassungswirren in Neapel und den Caibacher Kongreß wagte sich die Zeitung nicht recht offen auszusprechen; sie zeigte aber Mitleid mit dem unglücklichen Land.2

Uus Nordamerika hörte man wenig; sogar eine Präsischentenwahl wurde mit einer Zeile abgetan. Über die freiheitskämpfe der südamerikanischen Staaten hatte man

¹ Argovia XXII, 137. Auch von Konrad fischer. UZ 1816, 60.

^{2 1814, 67, 72, 79, 86, 96, 99, 116; 1815, 16, 140; 1821} vielfach.

Berichte aus Portugal und aus englischen Zeitungen; sie glichen einander meist nicht im geringsten. — Den Aufstand der Griechen betrachtete die Aarauer Zeitung zuerst als eine der vielen kleinen Unruhen ohne Bedeutung; die Wiener Blätter waren fast ihre einzige Quelle dafür; ihr Interesse an der Bewegung nahm aber immer mehr zu. — Nachrichten aus dem Norden Europas, aus Rußland und auch aus Norddeutschland waren nur vereinzelt zu sinden, und trotz der Nähe Gesterreichs hörte man von diesem wenig mehr, als daß es aus seinen Geldnöten nicht herausskomme.

Außer den politischen Artikeln brachte die Aarauer Zeitung oft auch Auffätze oder Bruchstücke aus Büchern, die einen mehr oder weniger wissenschaftlichen Inhalt hatten, besonders geographische oder naturwissenschaftliche, selten historische. Oft erwähnte sie Erfindungen und Entdeckungen; anfänglich interessierte sie sich sehr für die Congrevischen Raketen, später mehr für die Dunst= oder Dampfschiffe und für die Einrichtung von Basanstalten. über flugversuche äußerte sie sich spöttisch: "In England foll ein Franzose mittelst an den Schultern befestigter flügel fliegen wollen. Die Polizei, deren Zweck ist, jedem mög= lichen Übel zuvorzukommen, wird wohl die Welt gegen das Unglück schützen, das die Kunst zu fliegen über sie bringen würde; es müßte denn fliegende Gensdarmekorps, fliegende Mauthsoldaten und gegen die Gefahr der fliegenden Blätter auch eine fliegende Zensur errichtet werden" (1819, 114).

Über die Pariser Kunstausstellungen wurde wenig Erstreuliches berichtet. Diele Cadenschilder seien schöner als die ausgestellten Bilder; ein Riesengemälde wurde "eine kolossale Gemeinheit" genannt. — Die damaligen Geistes»

^{1 1814, 139; 1817, 55.}

größen wurden selten erwähnt, Goethe bei seinem Rücktritt vom Theater, mehrfach Alexander von Humboldt, einmal Goethe und Schleiermacher als "interessante Deutsche".

Die Aarauer Zeitung brachte von Anfang an häufig handelsnachrichten, vereinzelte Ungaben über den Kurs von Wertpapieren und besonders Megberichte von Basel, Zurzach, Leipzig und Frankfurt. Oft erwähnte fie den Zusammenbruch von Handelshäusern und wiederholte immer wieder die Klagen über die Konkurrenz der englischen fabrifate, die den handel noch mehr niederdrückten als die vorausgegangenen Kriege (1816, 42, 112). Nach der frankfurter Ostermesse von 1817 riet der Berichterstatter den Kaufleuten, sie sollten ihre "detaschierte Kavallerie, Reisende genannt", zurückziehen und selber weniger Curus treiben, wie in den alten, gediegenen Zeiten (1817, 49). Über den Handel von Bordeaur erhielt die Aarauer Zeitung ziemlich regelmäßig Nachrichten, seltener aus Bilbao. — Mit den letten Nummern von 1817 begann sie die wich= tigsten Kursberichte von Paris, Condon und Wien mit= zuteilen.

Die Aarauer Zeitung unterstützte gern wohltätige Bestrebungen. Sie sammelte nicht nur für durch Unsglücksfälle oder sonstwie Geschädigte in der Schweiz, sondern auch zur Unterstützung der Verarmten in der Umgebung Leipzigs oder für die notleidenden Bewohner Danzigs. 1

^{1 1814,} Beil. 2; 1817, 96 (Appenzell); 1818, 101 (Bagnetal).

Inseratenteil.

Die Inserate, die zuerst ganz fehlten, nahmen bald so stark zu, daß sie schon am Ende des ersten Jahrgangs bisweilen vier Seiten beanspruchten, was auch für die wachsende Verbreitung der Aarauer Zeitung spricht. Aller= dings wurden sie meist auf die Samstagsnummer gespart, sodaß dann eine größere Zahl zusammenkam. Die Überschrift "Nachrichten" trennte die Inserate vom Texteil; war jedoch ihre Zahl gering, so wurden sie bisweilen unvermittelt an den Text angefügt. Sie traten in viel be= scheidenerer form auf als die in den heutigen Zeitungen. Von einer Technik oder Kunst des Inserierens war noch keine Rede. Mit denselben Cettern gedruckt wie der politische Teil, standen die "Nachrichten" eng aneinander gereiht, nur durch kurze Striche von den folgenden getrennt. Wegen ihrer geringen Zahl waren sie nicht nach Rubriken geordnet; doch war Verwandtes meist zusammengestellt. Mur aus= nahmsweise nahm ein Inserat die ganze Breite des Blattes ein; sonst war die Seite in zwei Spalten abgeteilt (1819, Beil. 29). Oft war das Ganze in denfelben Cettern gesetzt, ohne daß das wichtigste Wort immer durch Sperrdruck hervorgehoben war; das Publikum hatte Zeit genug, sein Blatt ganz zu lesen. Büchertitel waren immer durch größern Druck ausgezeichnet; aber nur einmal wurde das so weit getrieben, daß die Zeitung einige Ahnlichkeit mit einem Inseratenblatt von heute bekam; es geschah wohl aus Stoffmangel (1820, Beil. 30). In den meisten Inseraten wurde der Name des Einsenders genannt. Manchmal übernahm Sauerländer die Übermittlung der eingehenden

Briefe. Vielfach kamen französische Inserate vor, so Bücheranzeigen, Konkurse in der Waadt usw., vereinzelt auch zweisprachige.¹

Eigentliche Reklamen finden wir in der Aarauer Zeitung nicht. Abgesehen von der nicht aufdringlichen form der Inserate, erschienen diese in der Regel nur einmal. Leipziger feuerversicherungsgesellschaft ließ ihre Unzeigen wiederholen. Auf Schützen= und Schwingfeste, die meist von einzelnen Privaten mit obrigkeitlicher Erlaubnis ver= anstaltet wurden (nur ein größeres in Caufanne 1819, Beil. 18), wurde nur ein-, höchstens zweimal hingewiesen. Wenn Sauerländer seine Verlagswerke und andere Schriften oft ankundigte, so hatte das darin seinen Grund, daß der Derleger seine Bücher möglichst rasch absetzen mußte, ehe ihm die Nachdrucker das Geschäft verdarben (Bebels Gedichte, die Stunden der Undacht) und ihn zwangen, den Preis herabzusetzen. Über diese sprach sich Sauerländer im Text= und im Inseratenteil oft aus;2 er gehörte auch einer Kommission des deutschen Buchhändlerverbandes an, die, allerdings ohne Erfolg, eine Eingabe an den Bundestag abfaßte.

Sauerländer ließ sich durch Inserate den Text seiner Zeitung nicht beeinflussen; hingegen wies er bisweilen durch eine fußnote darauf hin, daß ein besprochenes Buch bei ihm vorrätig sei; ähnliche Bemerkungen fügte er den Inseraten anderer Verleger bei. Über ein vom Verleger vor dem Erscheinen in der Aarauer Zeitung angepriesenes Buch (Amours secrettes de Napoléon) schrieb Usteri unter dem Titel "Ueber ein schändliches Buch" eine ver=

^{1 1818, 45; 1821, 59,} Beil. 11.

² 38 1814, 134; 1816, 146.

nichtende Kritik.¹ Dies trug Sauerländer einen Ungriff der Sam. flickschen Buchhandlung in Basel ein, auf den er antwortete:² "Wäre mir der Inhalt dieses Buches früher bekannt geworden, so würde ich auch selbst diese Unkünstigung nicht aufgenommen haben". Ein ähnlicher fall von schändlicher Buchmacherei und schmutziger Gewinnsucht sei ihm noch nie vorgekommen. Wenige Zeisen vorher äußerte sich Sauerländer: "Oeffentliche Blätter sind Institute, die Jedem zu Gebote stehen, darin gegen die Gebühr einzücken zu lassen, was ihm gut dünkt, sobald die Zensur nichts dagegen einzuwenden hat". Damit wollte er natürzlich nicht die Aufnahme von Inseraten zweiselhaften Charakters entschuldigen, sondern nur die Verantwortlichzkeit für den Inhalt von Einsendungen und Inseraten abelehnen. Darum nahm er auch Unonymes nie aus.

In fällen, wo man in guten Treuen geteilter Meinung sein konnte, stellte er die Spalten der Zeitung auch zu polemischen Auseinandersetzungen zur Verfügung; das wurde oft benutzt, weil andere Blätter oder die Zensoren nur eine Partei zum Worte kommen ließen. Bisweilen gewährte einzig die Aarauer Zeitung die Möglichkeit, sich vor der Offentlichkeit auszusprechen. — Erwiderungen nahm

^{1 1815, 144.} Es ist der einzige Artikel Usteris in der Aaraner Zeitung, der gezeichnet ist (U.) wie in den Miszellen.

^{2 1815, 148.} Dgl. 1819, 22 Schluß, Beil. 10 und Beil. 45.

^{3 1816, 15} und später Streit über die Craktatengesellschaften; 1819, Beil. 27 und später zankten lange Berner Professoren miteinander; Döderleins Übersetzung des Agricola hatte die Veranlassung dazu gegeben. Ogl. die Broschüre: Über einen rezensierenden Bischoff nebst Anhang über das wohlbekannte Berner Duumvirat, von Prof. Jahn gegen den Aarauer Professor Bischoff, Bern 1819. 1818, 46, Ein Hamburger an seinen Hamburger Anwalt.

Sauerländer immer auf, auch wenn sie unnötigerweise sein Blatt angriffen.

Unter den Inseraten nahmen die Ungebote von persön= lichen Diensten einen verhältnismäßig viel geringern Raum ein als heutzutage, was mit dem Zunftwesen und dem Mangel an freizügigkeit zusammenhängt. Gelernte Band= werker und Industriearbeiter, die Beschäftigung suchten, taten dies nach altem Brauch durch persönliche Nachfrage; und die Meister hatten gewöhnlich ihren festen Kundenkreis. Einmal inserierte auch ein Stellenvermittler in Bern. Bisweilen trugen Kaufleute, Beschäftsreisende, Cehrer und Erzieherinnen ihre Dienste an. Ein fechtmeister in Marau wollte seine Schüler eine Zeit lang umsonst unterrichten. häufig suchten Schulen und Institute Zöglinge, so auch die Pestalozzis. Weder Rechtsanwälte noch Arzte bedienten sich der Aarauer Zeitung, um sich zu empfehlen, nur ein Pariser fürsprech, der die Vertretung von Geldforderungen in Frankreich übernahm. Ein Zahnarzt aus Berlin und ein Bandagist, dessen 4 cm hohes Siegel im Inserat ab= gebildet ift, benutten diesen Weg, um das Publifum anzulocken. Wenn ein Geheilter Ufteri öffentlich dankte, weil dieser für gewisse Krankheiten Schwefeldampfräucherungen empfohlen hatte, so ist das nicht als Reflame für den Urzt Usteri aufzufassen, da er seinen Beruf schon lange nicht mehr ausübte. — Einmal wurde die Eröffnung einer Steindruckerei angezeigt. Ein Kaufmann in Basel machte bekannt, daß er Waren in Kommission nehme.

Gesucht wurden mehrfach Professoren für akademische Cehrstühle (nach Freiburg i/B., Basel, Bern), darunter auch einer für katholische Dogmatik, häusig Cehrer für Gymnasien und die untern Schulstufen, sehr selten hingegen Vertreter anderer Berufsarten, bisweilen einige Setzer und Drucker für Sauerländer, ein Schweizersenn nach dem Breisgau,

ein Cehrling für einen Büchsenmacher; Kaufleute hatten Mühe, Stellen zu finden; nur einmal wurde ein deutsch und französisch sprechender Schweizer für eine deutsche Hafenstadt gesucht.

Unter den angebotenen Sachen herrschte größere Mannig= faltigkeit. Einen sehr großen Raum, gut die Bälfte aller Unzeigen, nahmen die Unpreisungen von Büchern ein; sie wurden bisweilen auch als Cückenbüßer verwendet. Ein bedeutender Teil davon wurde von Sauerländer selber ein= gerückt; er legte seinem Blatte vor Weihnachten und auch sonst noch besondere "Neuigkeiten der deutschen Literatur" Groß war die Zahl der empfohlenen französischen Schriften. Diele beschäftigten sich mit Staatsangelegen= heiten; das Interesse für die Darstellungen der Kriegs= ereignisse scheint bald geschwunden zu sein. Don den vielen angepriesenen Zeitschriften fällt besonders eine "Jugend= zeitung" auf; aber selbst im Jahrhundert des Kindes hätten wohl wenige sechs Taler jährlich dafür bezahlt. Manche Verleger spekulierten auf die Eitelkeit der Ceser, indem sie die Namen der ein neu erscheinendes Werk Vorausbestellen= den diesem beizudrucken versprachen, andere zeigten Schriften an, die verboten gewesen waren. Mur selten wurden Kunst= blätter ausgeschrieben. Weil fachzeitschriften nur in ge= ringer Zahl existierten, so wurden in der Aarauer Zeitung häufig Unkundigungen veröffentlicht, die nur für das "ge= lehrte" oder das "pharmazeutische Publikum", andere, die nur für Arzte und Chirurgen bestimmt waren. Auch aus dem Inseratenteil der Aarauer Zeitung ist zu ersehen, daß sie besonders von den Gebildeten und den Wohlhabenderen gelesen wurde; es geht nicht nur aus den Bücheranzeigen hervor. — Die Wirkung von Napoleons Handelspolitik, die nach seinem Sturze fortgesetzt wurde, äußerte sich in den häufigen Ungeboten von fabriken; auch viele Schlösser,

Basthöfe, Candgüter in Süddeutschland und der Schweiz, medlenburgische Rittergüter mit allen Vorrechten, ein Berg= werk im Salzburgischen u. a. m. war zu verkaufen, andere Schlösser und Güter zu verpachten. Wie Bücher= und Mineraliensammlungen aus dem Nachlaß einiger Gelehrter, so wurden in Stuttgart auch Brillanten, ein Teil vom Schatz des Königs Jerome unter den hammer gebracht. — In den Inferaten war nie die Rede von Cebensmitteln, wenn man nicht die Kokosnuffe dazu zählen will, deren einmal einige ausgeschrieben waren, oder die Schokolade aus isländischem Moos, die man im Hungerjahr 1817 herstellte. In Basel konnte man in einer Ceihbibliothek Zündhölzer kaufen, das hundert zu drei Baten (1818, 130). Zahlreiche Cotterien zogen den Ceuten das Geld aus der Casche; bisweilen war es für einen guten Zweck bestimmt; oft wurden Bäuser verloft, einmal ein Theater in Wien. Regelmäßig wiederholten sich eine Empfehlung der Beiß= schottenkur in Gais und die Anzeigen von Bädern; in einer Nummer (1819, Beilage 24) waren es deren nicht weniger als fünf. "In der Freude Hochgefühle des himmels besondere Begünstigung machen wir dem hochzuverehrenden Publikum die jedem Menschenfreunde gewiß höchst willkommene Unzeige, daß unsere vortreffliche Beilquelle in vollem Reichthum aus ihrem gewohnten Sammler (Kessel genannt), sich ergieße und hiermit auf ein Meues die jahrhundert alte Erfahrung bestätige, daß auf reichhaltigern Schnee und Regen im Winter und frühjahr auch die Nymphen unserer Beilquelle reichlicher ihre Baben spenden. Die Natur hat also abermals die Kunst be= schämt. Un gutem Markgräfler=, Zürcher=, Belt= liner= und Candwein, auch an fremden Weinen und an vortrefflichem Thee und schmackhaftem Kaffee soll nicht ermangeln. Und überhin können sich die verehrten Kurgäste der Mühe von Mitschleppung versschiedener, besonders gebrechlicher Services überheben." Die Baddirektion Pfäfers.¹

Selten wurden durch die Zeitung Sachen gesucht, etwa einmal "für einen anständigen Liebhaber" ein Candaut im Thurgau, oder eine Upotheke, oder ein besonders großes Brennglas. Bisweilen suchte jemand auf diesem Wege wieder zu erlangen, was er verloren hatte. Daß man sich bemüht, 3. B. einen entlaufenen Bühnerhund zurückzuer= halten, ist begreiflich, hatte doch schon 1660 König Karl II. von England dem Wiederbringer eines kleinen hundes im "Mercurius publicus" eine Belohnung versprochen; daß man aber wegen eines Katers soviel Umstände machte, wurde in der Aarauer Zeitung bespöttelt. — Die damaligen Derkehrsverhältnisse brachten es mit sich, daß solche, die größere Reisen vorhatten (nach frankfurt, Wien, Cem= berg usw.) diese nicht gern allein unternahmen, sondern Reisegefährten suchten, teils der Besellschaft, teils der ver= minderten Koften wegen. - Bei dem damaligen geringen Bevölkerungswechsel und den viel kleinern Derhältnissen brauchte man die Vermittlung der Zeitung weder um eine Wohnung zu finden, noch um eine zu vermieten.

Don familienanzeigen sind nur zwei umständliche Todes= anzeigen da; die erste kommt von Duisburg (1817, 123). Einmal druckte die Aarauer Zeitung der Neuheit wegen das Heiratsgesuch eines fräuleins aus der Leipziger Zeitung, bald darauf einen darüber spottenden Artikel aus einem

^{1 1820,} Beil. 21. Aymphen u. dgl, kamen nicht nur hier vor. 1814 sah man in den schottischen Gewässern eine richtige Nixe mit Fischschwanz, ungefähr in der Zeit, wo sonst die große Seeschlange auftaucht; und der Papst erhielt vom Vizegeneral der Jesuiten einen Stock zum Geschenk, der aus dem Horn des Einhorns gemacht war. 1814, 110, 128.

andern deutschen Blatte ab; sie selber brachte keines. Oft fragten Verwandte oder Kameraden Verschollenen nach, besonders vielen Soldaten der großen Urmee (bis 1820). Ein preußischer Freiwilliger, der gegen Napoleon gesochten hatte, dankte im Namen seiner Kameraden für die freundsliche Aufnahme, die sie in der Schweiz gefunden hatten (1814, 77). Oft wurde das Publikum gewarnt, damit es betrügerischen Reisenden und Schulden machenden "auf Werbung stehenden Individuen" nichts anvertraue. Drei reisende Engländer beklagten sich, daß sie der Wirt zur Krone in Schafshausen übersordert habe.

Auch in den amtlichen Unzeigen spiegelten sich vielfach die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Zeit. Den Einsendungen aus den Kantonen Bern und Zürich war jeweilen die Bewilligung des Umtmanns beigedruckt. Aus dem Aargau war nur die schon erwähnte Warnung vor der Berner Post. Der badische fiskus machte oft Dersteigerungen und andere Berfäufe bekannt, vereinzelt der mecklenburgische. Unter den häufigen Konkursen war auch der einer frau hagenbuch, "in Luzern auf Beimatschein sitzend". Bereinzelt wurden auch solche aus deutschen Staaten in der Aarauer Zeitung bekannt gemacht, einer aus Magdeburg. Die eidgenössische Kanglei warnte Mittel= lose vor der Auswanderung nach Amerika (1817, 74) und suchte Erben von in Holland Verstorbenen (1819, 137). Der russische Gesandte teilte mit, was die nach Rußland Auswandernden für Pässe nötig hatten. Der Kaiser von Österreich erließ eine Bekanntmachung über die Einlösung von Staatsobligationen (1817, 137). Der Candvogt im Lichtensteinischen forderte einige "unwissend wo befindliche Unterthanen" auf, sich zu stellen, ebenso Solothurn einige

^{1 1819,} Beilage 27.

am Putsch vom 12. November 1814 Beteiligte, nachdem es kurz vorher den Major Sury öffentlich gerechtfertigt hatte (1814, 144, 151). Ziemlich groß ist die Zahl der Steckbriefe, die meist von süddeutschen Behörden eingesandt wurden. — Nur einmal wurde die Vergebung von Urbeiten in der Aarauer Zeitung ausgeschrieben, und zwar durch die Regierung von Uri die Fahrbarmachung des Weges von Steg bis Göschenen (1819, Beil. 22).

Wir haben in der Aarauer Zeitung ein wesentlich für die gebildeten Kreise geschriebenes Blatt kennen gelernt, das vor allem bestrebt war, der öffentlichen Meinung Einfluß auf die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung zu ver= leihen, ohne aber dem Volk direkten Unteil an der Regierung zuzugestehen. Usteri war es, der ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte; ihm schwebte ein ideales Staats= wesen vor, das durch ausgedehnte freiheit und geistige hebung die Menschen wahrhaft frei machen und das selber von einer Uristokratie der Bildung und des Talentes ge= leitet werden sollte. Die Presse hätte darin die Aufgabe, die Masse der Bürger auf dem Caufenden zu halten und dadurch zu verhindern, daß die Regierenden, durch Privat= vorteile geblendet, das Wohl des Staates vernachlässigen. Im Kampf für eine vernünftige Preßfreiheit stand Usteri immer in vorderster Linie, oft fast allein, da die Beheim= haltung alles Wichtigen und Unrichtigen, wenn nur die Regierung damit zu tun hatte, als Grundlage aller Staats= weisheit galt. Er stand ein für bürgerliche, nicht aber

für politische Gleichheit. Wenn man ihm auch früher und später oft vorwarf, er gehe in seiner "Publizitätssucht" zu weit, so zog er doch immer die Weltlage in Betracht. — Daß die Aarauer Zeitung ein zuverlässiges und ernsthaftes Blatt war, das bezeugten selbst die Regierungen und die Gesandten, die sich über sie beschwerten; denn sie klagten nur darüber, daß ihnen unangenehme Meldungen aufgenommen wurden, nicht, weil diese falsch gewesen wären. Gerade weil sie die Wahrheit sagte, auch wenn manche sie nicht gern hörten, wurde sie zu Tode gehetzt. Aber wie ein Phönix erstand sie wieder zu neuem Ceben, wenn auch unter anderem Namen.

Machtrag.

Erst während des Druckes dieser Arbeit kam mir die fest gabe für Gerold Meyer von Knonau (Zürich 1913) zu Gesicht, worin W. Gechsli zwei an das französische Ministerium des Außern gerichtete Denkschriften des Restaurators Karl Ludwig von Haller aus den Jahren 1824 und 1825 in Abersetzung mitteilt (S. 413 bis 444). Sie sind bezeichnend für die Beurteilung der Aarauer Presse und der damit in Beziehung stehenden Männer durch die unversöhnlichen Reaktionäre.

Zu Seite 74. "Der Aargau hat vielleicht eine noch revolutionärere Regierung als die Waadt. . . . Das Volk ist im allgemeinen gut, trot den unglaublichen Unstrengungen seit 25 Jahren, es zu verderben durch eine abscheuliche Kantonsschule, durch Kalender und populäre Zeitungen, die mit satanischer Perfidie und Geschicklichkeit von dem berüchtigten Aschoffe redigiert werden. . . . Die Bäupter sind: Berzog von Effingen . . . , Schmiel . . . , Ichoffe, ein unermüdlicher Zeitungsschreiber für die revolutionäre Sache, der in bezug auf die Fruchtbarkeit seiner feder, die Manigfaltigfeit der formen und Urten, die Bewandtheit und Perfidie seines Stiles vielleicht Doltaire nichts nachgibt, Jehle, Rotpletz, Rengger (etwas vorher "der berüchtigte Urzt Rengger" genannt), zweifellos der geschickteste und gleichwohl gehässigste aller schweizerischen Revolutio= näre. . . . Im Befolge dieser häupter kommen die Dolder, Tanner, Sauerländer, ein Frankfurter von Geburt, deffen Druckerei ein wahres Arsenal des Jakobinismus ist und täglich neue Bücher, Broschüren und Zeitungen in revolutionärem Sinn produziert, dann das Gefolge von Literaten, das sich um diesen großen Industriellen gruppiert, die Professoren der Kantonsschule.... Die Nachsorschungen der Mainzer Kommission haben konstatiert, daß Aarau neben Genf und Chur eine der Hauptwerkstätten des Carbonarismus von Deutschland und der Schweiz ist" (Festgabe S. 437 f.).

Ju Seite 86. "Usteri ist ein unverbesserlicher Revolutionär, unermüdlich als Herausgeber von Pamphleten und Zeitungen; man darf ihn mit fug und Recht als das Haupt der ganzen Jakobinerpartei in der Schweiz betrachten. Er hat nicht viel natürlichen Geist und gilt eher als ein Pedant, aber er ist gefährlich wegen des Umtes, das er bekleidet, wegen seiner Betriebsamkeit, seiner zahlreichen Verbindungen und besonders wegen seiner direkten Korresspondenz mit den Hauptrevolutionären in Paris" (festgabe S. 426 f.).

Zu Seite 103, Unm. 1. Ogl. was K. C. v. Haller in seiner Denkschrift von 1824 über flüchtlinge, Professoren und Vagabunden sagt (festgabe S. 416 ff.).

Verzeichnis der benutzten Quellen und der wichtigsten Literatur.

A. Ungedruckte Quellen.

3m Staatsardiv Marau:

Protofolle des Regierungsrats von 1814 bis 1821. Uften im Archiv des Kleinen Rates:

Außere Ungelegenheiten, bezeichnet UU.

Allgem. Sicherheits= und Sachpolizei, bezeichnet P.

Kirchenwesen, bezeichnet KW.

Missivenbuch.

Protofolle des Kleinen Rats von Solothurn 1814—21. Manuale des Geheimen Rats von Bern 1814—21.

" " " " " Euzern 1814 - 21.
" " " freiburg.

Herrn Prof. Gechsli verdanke ich die Mitteilung von Auszügen aus dem k. und k. Haus=, Hof= und Staats= archiv in Wien und aus dem Archiv des Ministeriums des Äußern in Paris.

Usteris Briefwechsel auf der Stadtbibliothek Zürich.

B. Gedruckte Quellen.

1. Publikation von Ukten und Briefwechseln. Repertorium der Tagsakungsabschiede 1803 bis 1813.

Ubschiede 1814-21.

P. Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, II. Auflage, 1821.

ferd. Wydler, Ceben und Briefwechsel von Albrecht Rengger 2 Bde., Zürich 1847. Luginbühl, Ph. Ulb. Stapfer, helvet. Minister der Künste und Wissenschaften, Basel 1887.

Cuginbühl, Stapfers Briefwechsel, Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XI und XII.

- Luginbühl, Der Aargau 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlaß Stapfers. Argovia Bd. XXII.
- 2. Zeitungen und flugblätter, Broschüren. Aarauer Zeitung 1814—21. Schweizerbote 1814—21.
 - Einige Bände der Allgemeinen Zeitung, der Missellen für die neueste Weltkunde, der Aberlieferungen für die Geschichte unserer Zeit, des Schweizerischen Museums (1816), der Gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten, des Zuger Wochenblattes, des Ersählers, der Zürcher Zeitung, der Freitagszeitung usw.

Sendschreiben an den Bürger Usteri, Derfasser mehrerer Auffätze im Republikaner, von Prof. Bremi, [80].

Bemerkungen über ein Blatt des Schweizer= boten vom 29. Sept. 1814 (foll von Verhörrichter von Wattenwyl sein).

Defense du Colonel Wyß, relative à l'article de la Gazette d'Aarau, en Suisse, du 21 août, qui le concerne, Paris, Le Normant, 7 Seiten.

Appel aux Souverains alliés et leurs ministres.... sur la conséquence et la convenance de rétablir l'ancien Gouvernement de Berne et des Treize Cantons suisses dans leurs droits légitimes. Paris, Le Normant 1815, von Louis-Rodolphe Baron Müller d'Aarwangue.

Aux vrais Suisses, von E. A. Müller von Aarwangen 1816, Paris, bei Le Normant.

Untwort auf die Ausfälle der Aarauer Zei= tung in der Beilage Ur. 35 gegen den Verfasser der Prüfung der Prüfung der drei aus dem Qui= rinal erlassenen Noten an den freiherrn von Wessen= berg, von eben diesem Verfasser. 1819, 20 Seiten.

Geigeriana, oder Hans Caspars Brief an den Zeitungsschreiber von Aarau. Heliopolis 1819.

- Aufschluß über die Verweisung des Privatdozenten Andreas Stähele aus dem Kanton Bern (von Stähele unterschrieben). Schweiz 1819.
- De la Publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique d'après la Gazette d'Aarau, du 15^e sept. 1819. Avec les observations d'un homme libre, membre de ce Public. Lausanne, bei Hignon aîné.
- 3. Darstellungen der Zeitgeschichte, Bio= graphien 2c.
 - W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. I und II.
 - U. v. Tillier, Geschichte der Schweiz während der sogenannten Restaurationsepoche, 3 Bde.
 - J. Müller, Der Uargau, 2 Bde.
 - E. Ischokke, Geschichte des Aargaus, hist. festschrift zur aarg. Zentenarfeier 1903.
 - Konrad Ott, Das Ceben von Paul Usteri, Trogen 1836.
 - Erwin Haller, Bürgermeister Johannes Herzog von Essingen, Aarau 1911. Argovia XXXIV.
 - Zur Erinnerung an Heinrich Remigius Sauerländer, gesprochen bei seiner Beerdigung, 4. Juni 1847 (von Pfr. Frdr. Pfleger).
 - Ernst Münch, Erinnerungen, Cebensbilder und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten, 3 Bde. Karlsruhe 1836—38.
 - B. Sichoffe, Selbstichau.
 - fr. von Wyß, Ceben der beiden zürcherischen Bürger= meister David von Wyß, II.
 - Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798 1898.

Max Uebelhör, Die zürcherische Presse im Unfange des 19. Jahrhunderts, zürch. Diss. 1908.

Markus, Die schweizerische Presse während der

Helvetik.

J. A. Burckhardt, Schicksale der baslerischen Presse vor 1831.

Miéville, Hist. de la Gazette de Lausanne.

Hans Chrentreich, Die freie Presse in Sachsen= Weimar (Hallesche Abhandlungen zur neuern Gesch.), Halle 1907.

Eudwig Munzinger, Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. Karl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg 1902.

Einige Urtikel der Allgem. Deutschen Biographie, des Neuen Nekrologs der Deutschen 2c.

G. Meyer v. Knonau, Geschichte der Zensur in Zürich, 1859.

W. Gechsli, Zwei Denkschriften des Restaurators Karl Cudwig von Haller aus den Jahren 1824 und 1825, in der festgabe für Gerold Meyer von Knonau, S. 413—444, Zürich 1913.